

HEIL · KOST · SCHMITT



Kommunalpolitik in meiner Stadt

ZpB Zentralen für
politische Bildung

Kommunalpolitik in meiner Stadt

Caroline E. Heil
Rechtsanwältin

Prof. Dr. Andreas Kost
Dozent für Politikwissenschaft an der Universität Duisburg-Essen

Bettina Schmitt
Rechtsanwältin

ISBN 978-3-415-05293-2

E-ISBN 978-3-415-06185-9

© 2018 Richard Boorberg Verlag

E-Book-Umsetzung: Datagroup int. SRL, Timisoara

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Titelfoto: Turm: © Elenarts – Fotolia, Bauplan: © Fidels – Fotolia |

Satz: Thomas Schäfer, www.schaefer-buchsatz.de | Druck und Bindung: Silber Druck oHG, An Waldstrauch 1, 34266 Niestetal

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG | Scharrstraße 2 | 70563 Stuttgart
Stuttgart | München | Hannover | Berlin | Weimar | Dresden
www.boorberg.de

Inhaltsverzeichnis

Teil 1: Einleitung	7
<i>Prof. Dr. Andreas Kost</i>	
I. Zur Idee des Buches	7
II. Was versteht man unter einer Gemeinde?	8
III. Zahl und Struktur der Gemeinden in Deutschland	9
IV. Die Aufgaben der Gemeinde	10
V. Wer ist die zentrale Figur? – Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister	13
1. Stellung und Aufgaben der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters	13
2. Die Direktwahl	15
VI. Wer entscheidet grundsätzlich? – Der Gemeinderat	18
1. Aufgaben	18
2. Fraktionen und Ausschüsse	21
3. Selbstverwaltungsrechte	22
VII. Wer organisiert? – Die Gemeindeverwaltung	22
1. Organisation der Verwaltung	22
2. Modernisierung der Verwaltung	25
VIII. Woher kommt das Geld? – Die Finanzen	27
1. Der kommunale Haushalt	27
2. Die Einnahmequellen	28
IX. Wer mischt wie mit? – Der kommunale Entscheidungsprozess	30
1. Vorbereitungen und Beratungen	30
X. Wer darf mitmachen? – Beteiligungsmöglichkeiten in der Kommunalpolitik	32
1. Kommunalwahlen	32
2. Bürgerbegehren und Bürgerentscheid	34
3. Sonstige Beteiligungsmöglichkeiten	42
4. Kommunale Parteienlandschaft	44
XI. Ein Blick in die Zukunft	45
XII. Literaturtipps zur Vertiefung	45
Teil 2: Planspiele	47
<i>Caroline E. Heil/Bettina Schmitt</i>	
I. Planspiel „Ein Schwimmbad für Bündelsdorf“	47
1. Spielanleitung	47
2. Szenario	
3. Rollenverteilung	62

3.1	Bürgermeister von Bündelsdorf	62
3.2	Redakteur bei den Bündelsdorfer Allgemeinen Nachrichten	66
3.3	Mitglied im Bündelsdorfer Stadtrat	67
a)	CDU I	67
b)	CDU II	69
c)	SPD	71
d)	Bündnis 90/ Die Grünen	73
e)	FWG	74
f)	FDP	76
g)	Die Linke	78
3.4	Mitglied des Bündelsdorfer Jugendgemeinderats	80
3.5	Interessenvertreter	82
a)	Mitglied bei „Unser grünes Bündelsdorf e.V.“	82
b)	Ökumene Bündelsdorf	86
c)	Vorstand „Schwimmclub 1835 e.V.“	87
3.6	Geschäftsführer der „Salix Pharma AG“	88
II.	Planspiel „Eine Bürgerinitiative in Bündelsdorf“	91
1.	Spielanleitung	91
2.	Szenario	94
3.	Rollenverteilung	96
3.1.	Redakteur bei den Bündelsdorfer Allgemeinen Nachrichten	96
3.2.	Initiator der Bürgerinitiative I	99
3.3.	Initiator der Bürgerinitiative II	101
3.4.	Ansprechpartner in der Bündelsdorfer Stadtverwaltung für direkte Demokratie, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide	102
3.5.	Bürgerinitiative I	104
a)	Mitglied des Vereins „Unser grünes Bündelsdorf e.V.“	104
b)	Anwohner der 3 ha großen und zu verkaufenden Fläche	105
c)	Vorstandsmitglied des „Schwimmclub 1835 e.V.“	107
3.6.	Bürgerinitiative II	109
a)	Vorstandsmitglied des „Schwimmclub 1835 e.V.“	109
b)	Mitglied des Geschichtsvereins Bündelsdorf e.V.	111
c)	Anwohner in dem an das Stadtbad angrenzenden Wohngebiet	112
4.	Unterschriftenliste für das Bürgerbegehren	114

Teil 1: Einleitung

I. Zur Idee des Buches

Kommunalpolitik ist wichtig! Und sie findet praktisch vor der eigenen Haustür statt. Was in meiner Stadt oder Gemeinde politisch geschieht, kann ich häufig direkt beobachten, oder – wenn es in konkrete Ergebnisse umgesetzt wird – erfahre ich es nicht selten am eigenen Leibe. Viele Themen spielen in der Kommunalpolitik eine Rolle: Wird unser schönes Schwimmbad geschlossen? Was soll im neuen Baugebiet denn nun tatsächlich errichtet werden? Entstehen dort eine Kindertagesstätte und eine Flüchtlingsunterkunft? Bekommt mein Sportverein endlich höhere Zuschüsse? Oder auch: Warum verrottet der Spielplatz in unmittelbarer Nachbarschaft? Wird das Schulgebäude unserer Schule endlich renoviert?

Apropos, Schule! Die Gemeinde bzw. die kommunale Ebene wird heute noch immer – nicht ganz ohne Grund – als „Schule der Demokratie“ bezeichnet. Gemeint ist hier jetzt nicht, dass Lernstoff gepaukt werden soll, sondern dass man in der Gemeinde noch den politischen Durchblick haben kann (wie es in der Schule idealerweise ja auch sein sollte) und mitzumachen sich lohnt. In der Gemeinde können die Bürgerinnen und Bürger in einem breiten Maße Demokratie praktisch einüben. Wieso? Die örtlichen Verhältnisse gelten als überschaubar, die Problemlagen als durchschaubar, die Entscheidungsprozesse als unmittelbar beeinflussbar sowie Maßnahmen der Kommunalpolitik und Anwendungen des Kommunalrechts als persönlich erfahrbar. So wird den Gemeinden eine unverzichtbare Rolle als Ansprechpartner zugewiesen und die Notwendigkeit einer konkreten Bürgerbeteiligung eingefordert, in der die Gemeinde Beteiligungsmöglichkeiten anbietet, die jeder Einzelne nachfragen kann. Auf diese Weise soll das Interesse an kommunalen Entscheidungsprozessen gefördert werden. Tja, und wenn es dabei gut läuft, entsteht zwischen (Kommunal-)Politik und Bürgern etwas ziemlich Wichtiges, was als Bürgernähe bezeichnet werden kann.

Wenn also Kommunalpolitik wichtig ist, ist es auch von Bedeutung, dass die Kenntnisse über Kommunalpolitik verbreitet werden. Aber nicht nur das: Die Bürgerinnen und Bürger, ob jung oder alt, sollen die Vorgänge vor Ort, die um sie herum geschehen, verfolgen und kritisch beurteilen können. Und es geht noch darüber hinaus: Sie sollen auch ihrer Wahlmöglichkeit nachkommen können und sich in die kommunalpolitischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse einmischen – wann immer sie es für notwendig erachten. Denn Beteiligungsmöglichkeiten gibt es in den Kommunen in der Tat viele (übrigens eher im Gegensatz zu Bund und Land).

Dies entspricht auch der Idee dieses Buches. Einerseits geht es darum, einen allgemeinverständlichen Überblick über die Kommunalpolitik in

Deutschland zu gewinnen und andererseits soll dieses Buch gerade im Hinblick auf die politischen Beteiligungsformen Anregungen für praktisches Mitmachen bieten. Dafür haben Caroline Heil und Bettina Schmitt ein anschauliches Planspiel für dieses Buch entwickelt, das im Grundsatz so auch in der kommunalpolitischen Praxis stattfinden könnte. Bei dem Planspiel „Ein Schwimmbad für Bündelsdorf“ wird ein Beschluss des Stadtrates der fiktiven Stadt Bündelsdorf nachempfunden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nehmen dabei verschiedene Rollen wahr, so z.B. die eines Stadtrates, eines Journalisten, eines Vertreters eines Interessenverbandes oder die des Bürgermeisters.

Die beiden Autorinnen und der Autor hegen den bescheidenen Wunsch, dass die Leserinnen und Leser sich mit diesem Buch nicht nur über kommunalpolitische Zusammenhänge informieren können, sondern auch der Kommunalpolitik „auf den Zahn fühlen mögen“, was nichts anderes heißt als sich einzumischen. Fühlen sich dadurch auch interessierte junge Menschen angesprochen – schließlich erlaubt die Kommunalpolitik in der Gemeinde praktische Beteiligungsmöglichkeiten teilweise schon ab 14 Jahren –, würde dies umso mehr freuen.

II. Was versteht man unter einer Gemeinde?

Sachlich betrachtet ist eine Gemeinde die unterste selbständige Gebietseinheit im Rahmen des Staatsaufbaus, mit abgegrenztem Gebiet (Gemeindegebiet), eindeutigen personellen Zugehörigkeiten (Gemeindebürger, mit bestimmten politischen Teilhaberechten ausgestattet), eigenen Organen (Gemeindevertretung – Gemeinderat, Gemeindevorstand – (Ober-)Bürgermeister) und eigenen Kompetenzen (Selbstverwaltungsaufgaben). Grundlage für das politische Leben in einer Gemeinde ist das föderale System der Bundesrepublik Deutschland. Die Regelung kommunaler Strukturen, Aufgaben und Befugnisse ist grundsätzlich Sache der Bundesländer. Sie sind dabei an Artikel 28 des Grundgesetzes gebunden, dem zufolge in den Kreisen und Gemeinden eine aus allgemeinen, unmittelbaren, freien und geheimen Wahlen hervorgegangene Volksvertretung bestehen muss und die Gemeinden ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung regeln sollen (kurze Bemerkung am Rande: Ein Blick in das Grundgesetz lohnt sich immer wieder mal, um die sinnstiftenden und stabilen Richtschnüre unseres Gemeinwesens nachvollziehen zu können). Dieses Grundrecht bezeichnet man als die Selbstverwaltungsgarantie der Gemeinden. Das Grundgesetz garantiert den Gemeinden dazu eine eigene Finanzausstattung und das Recht, Verfassungsbeschwerde zu erheben, wenn das Selbstverwaltungsrecht verletzt wird. Gesetzlich konkretisiert ist die kommunale Selbstverwaltung in den Landesverfassungen der einzelnen Bun-

desländer (auch ein Blick in die Landesverfassungen lohnt sich übrigens ...). Die sogenannte Kommunalverfassung des jeweiligen Bundeslandes wird schließlich in einem Gesetz als Gemeindeordnung beschlossen. Die Gemeindeordnung enthält alle wichtigen Bestimmungen über Zuständigkeiten, Verfahrensregelungen, Rechte und Aufgaben der Gemeinden, ihre Beschlussorgane, ihre Finanz- und Wirtschaftsführung, die Kommunalaufsicht und die Rechte und Pflichten ihrer Wohnbevölkerung.

III. Zahl und Struktur der Gemeinden in Deutschland

Kommunalpolitik in Deutschland findet beachtlicherweise in über 11.000 Städten und Gemeinden statt, dazu kommen 294 Landkreise (Stand November 2017) als Gemeindeverbände, die überall dort tätig werden (sollen), wo eine einzelne Gemeinde für die Aufgabenerfüllung alleine zu schwach wäre (z.B. Krankenhaus, Berufsschule, Abfallbeseitigung) oder wo eine übergeordnete Erledigung einer Aufgabe in der Natur der Sache liegt, wie beim Bau von Kreisstraßen, beim Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), Trinkwasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung. Die Vernetzung ist somit eine zentrale Aufgabe von Landkreisen. In den 107 Kreisfreien Städten Deutschlands (Stand 2017) werden sowohl die Aufgaben kreisangehöriger Gemeinden als auch die Aufgaben der Landkreise erledigt. Rund ein Drittel der Menschen in Deutschland lebt in Kreisfreien Städten, zwei Drittel in Landkreisen bzw. kreisangehörigen Gemeinden. Gemeinden und Landkreise sind unterschiedlich sozialökonomisch strukturiert und auch unterschiedlich groß (nach Fläche und vor allem einwohnermäßig). Das gilt einerseits innerhalb der Bundesländer, indem hier – meist orientiert am ländlichen Raum oder an den Verdichtungsgebieten – unterschiedliche Größenkategorien vorzufinden sind. Die äußeren Pole der jahrzehntelangen Entwicklung in Deutschland stellen hier Nordrhein-Westfalen mit 396 Gemeinden bei fast 18 Mio. Einwohnern und Rheinland-Pfalz mit 2.451 Gemeinden bei knapp 4 Mio. Einwohnern dar. Neben der Kommunalverfassung stellt wohl die jeweilige Gemeindegröße die wichtigste Variable für die Kommunalpolitik dar: für die Inhalte, für den Verlauf und für den Stil von Kommunalpolitik. In welchem Maße der Parteienstaat auch die Kommunalpolitik erobert hat, ist nicht zuletzt von der Größe der Gemeinde abhängig. Unterschiede in der Kommunalverfassung nach Größentypen gibt es in Deutschland nicht. Die jeweilige Gemeindeordnung gilt für alle Gemeinden in jedem Land gleich.

Im Einzelnen stellen sich die Größenverhältnisse folgendermaßen dar: In Deutschland gibt es insgesamt nur 39 Städte mit mehr als 200.000 Einwohnern, die man – nach den kommunalen Gebietsreformen – noch mit Fug und Recht als „echte“ Großstädte bezeichnen kann. Davon liegen allein 15

in Nordrhein-Westfalen. In diesen 39 Städten leben gerade einmal knapp 25% der Menschen in der Bundesrepublik, gegenüber ca. 42%, die in Gemeinden bis 20.000 Einwohnern zu Hause sind. Deutschland ist ein schönes Land und das liegt auch daran, dass es viele sehenswerte dünn besiedelte Regionen mit ländlichem Charakter gibt. Die kleinste Gemeinde in Deutschland ist übrigens Gröde in Schleswig-Holstein mit 9 Einwohnern (Stand 2013) und die größte ist natürlich die Hauptstadt Berlin mit über 3,4 Mio. Einwohnern.

Die größeren Flächenländer der Bundesrepublik Deutschland kennen zudem noch eine Bezirksgliederung, die – von Bayern abgesehen – eine staatliche Verwaltungsgliederung darstellt und für die Kommunalpolitik aber insofern von Bedeutung ist, als die Bezirke eine zentrale Rolle in der Aufsicht des Staates über die Kommunen spielen (Kommunalaufsicht, die in der Regel gestaffelt ist: Landratsamt, Regierungspräsidium/Bezirksregierung, Innenministerium) sowie für die Erteilung von Genehmigungen. Die Existenz von Regierungspräsidien/Bezirksregierungen wird immer wieder in Frage gestellt, doch nicht nur als Aufsichts- und Genehmigungsbehörden haben sie sich bewährt. Sie entlasten die Ministerien von der Alltagsarbeit und sind so etwas wie das staatliche Schwert, das Gesetzen nach ihrer parlamentarischen Verabschiedung landeseinheitlich zur Durchsetzung verhilft, unabhängig von lokalen Interessen, die sich in Gemeinderäten und Kreistagen manifestieren.

IV. Die Aufgaben der Gemeinde

Der Aufgabenkatalog der Gemeinden ist heute stark ausdifferenziert. Da Gemeinden gut und vor allem problem- und bürgernah arbeiten sowie flexibel reagieren sollen und vorgegebene staatliche Normen und Vorgaben angemessen auf den Einzelfall anwenden können, erledigen sie nicht nur die Aufgaben ihres eigenen Wirkungskreises, sondern auch staatliche (Land und Bund); dies natürlich gegen Erstattung der damit der Gemeinde entstehenden zusätzlichen Kosten. Formal lassen sich zwei Aufgabenarten unterscheiden:

- Eigene Aufgaben der Gemeinden („Selbstverwaltungsaufgaben“, „Aufgaben des eigenen Wirkungskreises“),
 - Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben, z. B.:
 - Einrichtung und Unterhaltung von Spielplätzen, Museen, Theatern, Jugendeinrichtungen, Bürgerhäusern,
 - Wirtschaftsförderung,
 - Städtepartnerschaften,
 - Förderung von Vereinen.
 - Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben, z. B.:

- Verwaltung von Schulen,
- Bauleitplanung,
- Wohngeld,
- Abfallbeseitigung,
- Abwasserbeseitigung,
- Jugendhilfe,
- Kindertagesstätten,
- Staatliche Aufgaben, die den Gemeinden aus Zweckmäßigungsgründen lediglich übertragen sind („Auftragsangelegenheiten“, „Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises“), z. B.:
 - Ausländerangelegenheiten,
 - Bauaufsicht,
 - Melderecht,
 - Ordnungsrecht,
 - Zivilschutz.



Ob es sich um den ersten oder zweiten Aufgabentyp handelt, lässt sich mit Hilfe folgender Fragen beantworten:

1. Ist die Gemeinde bei der Erledigung einer Aufgabe frei oder besitzen staatliche Behörden hier ein Weisungsrecht?
2. Ist die Gemeinde bei der Erledigung einer Aufgabe lediglich der Rechtsaufsicht unterworfen oder kontrolliert der Staat auch, ob die Aufgabe zweckmäßig erledigt worden ist (Fachaufsicht)?
3. Wer ist für die Erledigung einer Aufgabe letztlich zuständig: der Rat oder der Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeister)?
4. Wer ist der Adressat bei einem Widerspruch gegen das Verwaltungshandeln: der Rat oder die staatliche Fachaufsicht?

Im jeweils ersten Fall haben wir es mit Selbstverwaltungsaufgaben, im zweiten mit staatlichen Aufgaben zu tun. Die Abgrenzung zwischen beiden Aufgabenarten lässt sich nicht immer sauber vollziehen; in der alltäglichen Verwaltungspraxis wird hier auch nicht getrennt, da die kommunalen Ämter ausschließlich nach Gegenstandsbereichen geordnet sind.

Danach gibt es weisungsfreie (1. und 2.) und weisungsgebundene Aufgaben (3. und 4.):

1. Freiwillige Aufgaben: Ihre Erfüllung ist ganz in das Belieben einer Gemeinde gestellt. Somit ist es z. B. ausschließlich Sache der Gemeinde, ob sie sich ein Museum, ein Theater, eine Parkanlage, ein Schwimmbad oder eine Gemeindehalle leisten will und wie diese Einrichtungen aussehen sollen. Das Land kann sich dort von Rechts wegen nicht einmischen.
2. Pflichtaufgaben ohne Weisung müssen lediglich wahrgenommen werden, ohne dass das Land sich in das „Wie“ der Aufgabenwahrnehmung einmischt. So muss die Gemeinde zwar als Schulträger die Schule bauen, aber wie sie architektonisch gestaltet wird, ist ihre Sache (siehe Bauleitplanung, z. B. aber auch Abwasserbeseitigung oder Katastrophenschutz).
3. Pflichtaufgaben nach Weisung müssen nicht nur durchgeführt werden, auch die Art und Weise ihrer Durchführung ist vorgeschrieben (z. B. Bauaufsicht, Gemeindewahlen).
4. Staatliche Aufgaben (nur in einem Teil der Bundesländer). Hier fungiert die Gemeinde als staatliche Unterbehörde (z. B. für alle Angelegenheiten, die mit innerer Sicherheit zusammenhängen, etwa Polizei).

Lediglich im Bereich der weisungsfreien Aufgaben hat der Rat das letzte Wort.

Ihrem Inhalt nach ist Kommunalpolitik Gesellschaftspolitik – selbst im Rahmen gesetzlicher Vorgaben von Bund und Land – mit erstaunlichen Spielräumen. Zu den Aufgaben, die Kommunalpolitik wahrnimmt, gehören heute vorwiegend

- **Gewerbeförderung:** einmal, weil die Gewerbesteuer eine wichtige Einnahmequelle der Gemeinden darstellt, zum anderen weil das Gewerbe Arbeitsplätze anbietet. Die gewerblichen Unternehmen und ihre Interessen stehen damit automatisch im Fokus der Kommunalpolitik. Einen Gegensatz von Kapital und Arbeit gibt es hier nicht, denn auch abhängig Beschäftigte und Gewerkschaften sind für die Sicherheit der Arbeitsplätze und deren Vermehrung.
- **Infrastrukturpolitik** kann man als Folge davon betrachten: Es muss alles von Seiten der Gemeinde getan werden, damit sie als Standort attraktiv bleibt. Dazu gehören auch die Bereitstellung von Kindergartenplätzen und der Bau von Schulen sowie die Ausweisung von Baugebieten und die Bereitstellung von Wohnraum. Sport- und Freizeitangebote sind notwendig als Ergänzung dazu. Nimmt man das alles zusammen, könnte man – etwas verkürzt – den Inhalt von Kommunalpolitik mit „Brot und Spiele“ etikettieren.
- Als wichtige Aufgabe hinzugekommen ist inzwischen die **Zuwanderungs- und Integrationspolitik**.
- **Sozialpolitik** spielt als kommunale Aufgabe z. T. eine erhebliche Rolle. Im Allgemeinen sind die Landkreise in Angelegenheiten der Sozialhilfe zuständig.

V. Wer ist die zentrale Figur? – Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister

1. Stellung und Aufgaben der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters

Die hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Deutschland spielen in der Kommunalpolitik, etwas salopp formuliert, „die erste Geige“ und üben in den Gemeinden drei wesentliche Funktionen aus:

- die Leitung der gesamten Verwaltung,
- den Vorsitz im Rat,
- die Vertretung der Gemeinde nach außen, sei es als Repräsentation oder als Rechtsvertretung.



Ihre Aufgabe als Chef der Verwaltung besteht darin, die Beschlüsse des Rates und anderer kommunaler Gremien (z. B. Ausschüsse und Bezirksvertretungen) zum einen vorzubereiten und sie zum anderen durchzuführen. Er oder sie entscheidet außerdem in allen Angelegenheiten, die ihnen zur Entscheidung übertragen worden sind. Welche Angelegenheiten dies sein mögen, kann in einer Kleinstadt allerdings schon anders gewichtet sein als in einer Großstadt. Eine der grundsätzlich herausragenden Aufgaben ist der Vorsitz im Rat. Der Bürgermeister gibt z. B. den Zeitpunkt und den Ort der Ratssitzungen bekannt und setzt die Tagesordnungspunkte fest. Dabei leitet er oder sie die Sitzungen, achtet auf die ordnungsgemäße Durchführung und übt das Hausrecht aus. Entsprechend detaillierte Einzelheiten sind in der jeweiligen Geschäftsordnung des Rates einer Gemeinde aufgeführt.

Die Bürgermeister vertreten außerdem als oberste kommunale Repräsentanten den Rat und die Gemeinde nach außen, d. h., er oder sie repräsentiert

bei Empfängen (z. B. für ausländische Delegationen), pflegt direkte Kontakte zur Presse, agiert sozusagen als ein „kommunaler Außenminister“ bei Städtepartnerschaften oder führt persönlich Ehrungen von verdienten Bürgern durch. Insbesondere bei den Repräsentationsaufgaben werden die hauptamtlichen Bürgermeister von ihren ehrenamtlichen Stellvertreterinnen und Stellvertretern unterstützt.

Letztlich sind die hauptamtlichen Bürgermeister für die innere Organisation der Gemeindeverwaltung, die Geschäftsverteilung, die Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung und grundsätzlich auch für die Erledigung der übertragenen staatlichen Aufgaben (Auftragsangelegenheiten) eigenverantwortlich zuständig.

An der Stelle sei übrigens darauf hingewiesen, dass Frauen im Bürgermeisteramt in Deutschland bzw. in den deutschen Bundesländern eher selten anzutreffen sind. Nur jedes zehnte Rathaus wird von einer Frau regiert. Hier gibt es also noch einigen Nachholbedarf. Dabei ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf häufig ein Problem. Der Job des Bürgermeisters ist nicht unbedingt familienfreundlich zu nennen. Man hat so gut wie kein Wochenende frei und viele Leute tragen praktisch zu jeder Tages- und Nachtzeit ihre Wünsche, Forderungen und Nöte vor. Dennoch üben die allermeisten Bürgermeister und Bürgermeisterinnen ihr Amt gerne aus.

Die hauptamtlichen Bürgermeister üben eine prägende Gestaltungskraft auf den kommunalen Entscheidungsprozess aus. Das hat wohl auch etwas mit der Anziehungskraft von (gestalterischer) Macht zu tun. Jedoch ist die Frage zu stellen, ob die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in der Lage sind, unabhängig von ihrer zumeist existierenden Parteizugehörigkeit, eine eigenständige und starke Rolle zu spielen. Es ist zu erkennen, dass in der Regel ausgeprägte Persönlichkeiten unter den hauptamtlichen Bürgermeistern das „Licht der kommunalen Öffentlichkeit“ auf sich ziehen und in den Mittelpunkt der lokalen Presseberichterstattung rücken.

Die Bürgermeister sind dann erfolgreich, wenn sie über verwaltungsfachliche Qualifikationen und soziale Kompetenzen verfügen und sich bürger-nah (z. B. durch offenes Auftreten, Redegewandtheit, Glaubwürdigkeit) zeigen. Auf diese Weise ist es wahrscheinlich, dass sie den kommunalen Entscheidungsprozess tatsächlich aktiv gestalten und mit einem angemessenen Führungsanspruch versehen.

2. Die Direktwahl

Mittlerweile wählen die Bürgerinnen und Bürger in allen Flächenländern der Bundesrepublik Deutschland ihre Bürgermeister direkt (zumeist auch analog die Landräte in den Kreisen). Zahlreiche Landesregierungen leiteten kommunalpolitische Reformen ein, die ihre Impulse aus dem Prozess der deutschen Vereinigung 1989/1990 bezogen. Bis in die Mitte der 1990er Jahre

hinein gab es nur in Baden-Württemberg und Bayern die Direkt- oder Urwahl des Bürgermeisters. Ansonsten wählten die Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer strikten repräsentativen Demokratie ihre kommunalen Vertretungsorgane bzw. Räte, welche aus ihrer Mitte dann die Bürgermeister selbst bestimmten. Mit den Reformen zu verstärkter Bürgerbeteiligung (siehe hier insbesondere Bürgerbegehren und Bürgerentscheid) wurden die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen ausgeweitet und die Qualität der Kommunalpolitik verbessert: Ein durch die Direktwahl gestärkter Bürgermeister sollte mehr Verantwortlichkeit und Transparenz des kommunalen Entscheidungsprozesses und eine unmittelbarere Rückkopplung an die Bürgerinnen und Bürger ermöglichen. Denn diese Volkswahl bedeutet durchaus einen Zuwachs an Legitimation und damit eine Art zusätzliche „Beglaubigung“, die mit entsprechenden Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger einhergeht. Diese Entwicklung wurde auch als Weg zur Dominanz des Bürgermeisters charakterisiert.

Die Direktwahl der Bürgermeister in den Städten und Gemeinden und (vom Wahlverfahren deckungsgleich) der Landräte in den Kreisen funktioniert in der Regel nach den Prinzipien der Mehrheitswahl, d. h., gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erreicht keiner der Kandidaten im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, also über 50 Prozent der Stimmen, findet in den meisten Bundesländern nach der Direktwahl eine Stichwahl unter den zwei Bewerbern mit den höchsten Stimmenanteilen statt.

Tabelle 1: Urwahl von hauptamtlichen Bürgermeistern in den Bundesländern¹

Bundesland	Amtszeit in Jahren	Abwahl	Altersgrenzen
Baden-Württemberg	8	nein	25–65
Bayern	6	nein	18–67
Brandenburg	8	ja	mind. 18
Hessen	6	ja	mind. 18
Mecklenburg-Vorpommern	7–9 ²	ja	18–60/64 ³
Niedersachsen	5	ja	23–67
Nordrhein-Westfalen	5	ja	mind. 23
Rheinland-Pfalz	8	ja	23–65
Saarland	10	ja	25–65
Sachsen	7	ja	18–65
Sachsen-Anhalt	7	ja	21–65
Schleswig-Holstein	6–8 ²	ja	27–62
Thüringen	6	ja	21–65

Quelle: Eigene Darstellung

¹ Die Bürgermeister der Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg sind vergleichbar mit den Ministerpräsidenten der Bundesländer und werden nicht direkt gewählt.

² Die Gemeindeordnungen von Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein nennen diesen flexiblen Zeitraum für eine Amtsperiode.

³ Bei Wiederwahl.

Die Bürgermeisterdirektwahlen zeichnen sich, wie Kommunalwahlen insgesamt, in den deutschen Bundesländern (bei gebotener differenzierter Sichtweise) durch eine eher geringe Wahlbeteiligung aus. Die durchschnittliche Wahlbeteiligung liegt nicht selten unter 50 Prozent. Dabei unterscheidet sich die Wahlbeteiligung in den Kommunen teilweise jedoch erheblich. Insgesamt wird erkennbar, dass die Wahlbeteiligung mit der Gemeindegröße sinkt. Man kann auch einen Zusammenhang zwischen Größe der Kommune, Kandidatenangebot und Parteieneinfluss erkennen: Je kleiner die Kommune ist, desto konzentrierter ist das Kandidatenangebot. Je größer wiederum die Gemeinde ist, desto größer ist der Einfluss der Parteien auf die Bürgermeisterwahl und desto größer ist das Kandidatenangebot. Im Vergleich zu den Ratswahlen ist der Einfluss der Parteiorientierung auf das Wahlverhalten bei Bürgermeisterwahlen jedoch eher gering. Die Kandidatenorientierung wird als stärkerer Einflussfaktor ausgemacht. Diese ist wiederum von der Kandidatenkonstellation, dem taktischen und strategischen

Wahlverhalten der Anhänger kleinerer Parteien und dem Kandidatenprofil abhängig. Hingegen kann man einen niedrigen Stammwähleranteil beobachten, weswegen man die Bürgermeisterwahl in Abgrenzung zu den Ratswahlen eindeutig als Personenwahl einstufen kann. So führt die herausragende Position der Bürgermeisterkandidaten in den jeweiligen Kommunen zu einer recht dominierenden Personenwahrnehmung. Die Wahl des Gemeinderates kann dabei etwas in den Hintergrund treten.

Prägende und mittlerweile generalisierende Kennzeichen für die Bürgermeisterwahl als Personenwahlen in Deutschland sind bisher

- ein relativ niedriger Stammwähleranteil,
- ein schwächerer Einfluss der Parteiorientierung auf das Wahlverhalten,
- eine zunehmende Kommunalorientierung der Wählerinnen und Wähler,
- eine Profil- bzw. Kandidatenorientierung als stärkster Erklärungsfaktor.

VI. Wer entscheidet grundsätzlich? – Der Gemeinderat

1. Aufgaben

Der Rat bzw. Gemeinderat ist das Hauptorgan der Gemeinde und entscheidet grundsätzlich in allen Angelegenheiten, die das Gesetz nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen hat. Als politische Vertretung der Bürgerschaft bzw. sogenannte Vertretungskörperschaft obliegt dem Rat im eigentlichen Sinne die Zuständigkeit für alle Grundsatz- und Leitungsentscheidungen. Er bildet für verschiedene Aufgabengebiete Ausschüsse, die entsprechend der Fraktionsstärke besetzt werden.

Die Aufgaben des Rates sind sehr umfangreich. Wie lassen sich diese möglichst ausschöpfend umschreiben?

- Probleme, Missstände in der Gemeinde aufzeigen und ansprechen,
- neue Aufgaben und Problemlösungen aufzeigen,
- der Verwaltung Aufträge erteilen (auf jeden Fall eine der wichtigsten Aufgaben),
- Richtlinien und Grundsätze vorgeben, nach denen die Verwaltung arbeiten kann,
- die Verwaltung kontrollieren (eine beachtliche Herausforderung),
- Führungspersonal wählen bzw. ernennen (siehe Dezernenten),
- durch Satzungen örtliches Recht setzen.



Aufgrund der Komplexität und der Vielzahl der Aufgaben kann der Rat im Rahmen einer Arbeitsteilung Entscheidungskompetenzen an Ausschüsse oder Bezirksvertretungen übertragen sowie auch an den Bürgermeister delegieren. Entscheidungsrecht besitzt der Rat auch über die Haushaltssatzung und den Stellenplan der Gemeinde. Für ehrenamtliche Ratsmitglieder ist es aber schwierig genug, die von den Gemeindeordnungen beabsichtigte Kontrolle der hauptamtlichen Verwaltung zu gewährleisten.

Die Praxis zeigt nämlich, dass im kommunalen Willensbildungsprozess von der Gemeindeverwaltung sehr viele Initiativen ausgehen. Die Mehrheit der Vorlagen und der Anträge, die in den Räten beraten und beschlossen werden, stammen aus der Verwaltung. Die direkten Einflussnahmen der Verwaltungsmitglieder auf die kommunalen „Freizeitpolitiker und -aktivisten“ bieten insbesondere über die Verwaltungsvorlagen ein erhebliches Steuerungspotenzial, das zum Teil in dem Schlagwort „Expertokratie“ zum Ausdruck kommt. Die Verwaltung muss sich hier zurücknehmen, um nicht der Versuchung zu erliegen, den Räten politische Konkurrenz zu machen.

Die Gemeinderäte in Deutschland werden von der Bürgerschaft alle vier bis sechs Jahre – entsprechend den Regelungen zur Wahlperiode in den ein-

zernen Bundesländern – in freier und geheimer Wahl gewählt. Die Anzahl der gewählten Ratsmitglieder hängt dabei von der Größe der jeweiligen Kommune ab. Die Bestimmungen dafür sind in den Kommunalwahlgesetzen der Bundesländer festgelegt. Schließlich kann sich im Einzelfall die Anzahl der Ratsmitglieder durch sogenannte Überhangmandate noch erhöhen. Ein Überhangmandat ist das von einer Partei über die ihr nach dem Verhältniswahlrecht zustehenden Mandate hinaus durch die Mehrheitswahl erworbene Direktmandat.

Um als Ratsmitglied gewählt zu werden, muss man am Wahltag Deutscher nach Art. 116 Abs. 1 GG sein oder die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedslandes der Europäischen Union besitzen und mindestens 18 Jahre alt sein.

Tabelle 2: Wahl der Gemeinderäte in den Bundesländern

Bundesland	Wahlperiode	Wahlalter aktiv ¹ /passiv ²	Stimmenzahl
Baden-Württemberg	5 Jahre	16/18	= Zahl der zu vergebenden Sitze
Bayern	6 Jahre	18/18	= Zahl der zu vergebenden Sitze
Brandenburg	5 Jahre	16/18	3
Bremen	4 Jahre	16/18	5
Hessen	5 Jahre	18/18	= Zahl der zu vergebenden Sitze
Mecklenburg-Vorpommern	5 Jahre	16/18	3
Niedersachsen	5 Jahre	16/18	3
Nordrhein-Westfalen	5 Jahre	16/18	1
Rheinland-Pfalz	5 Jahre	18/18	= Zahl der zu vergebenden Sitze
Saarland	5 Jahre	18/18	1
Sachsen	5 Jahre	18/18	3
Sachsen-Anhalt	5 Jahre	16/18	3
Schleswig-Holstein	5 Jahre	16/18	= Zahl der zu vergebenden Sitze
Thüringen	5 Jahre	16/18	3

Quelle: Eigene Darstellung.

¹ Aktives Wahlrecht = Wer darf wählen?

² Passives Wahlrecht = Wer ist wählbar?

Die gleichzeitige Zugehörigkeit zu Rat und Verwaltung einer Gemeinde verbieten die Kommunalwahlgesetze in Deutschland ausdrücklich, genauso wie die gleichzeitige Tätigkeit als Ratsmitglied und Bürgermeister. Diese Unvereinbarkeit der Ämter, man spricht hier auch von der sogenannten Inkompatibilität, ist damit begründet, dass die verschiedenen Gemeindeorgane nicht miteinander verflochten sein dürfen, weil die Verwaltung den Auftrag hat, dem Rat – dem Hauptorgan der Gemeinde – zuzuarbeiten und von diesem wiederum unabhängig kontrolliert werden muss. Im Kommunalwahlgesetz finden sich im Übrigen auch Details und Verfahrensvorschriften über die Wahlvorschläge, die durch die politischen Parteien, Wählergruppen oder auch einzelnen Wahlberechtigten eingebracht werden können.

2. Fraktionen und Ausschüsse

Fraktionen sind der organisatorische Zusammenschluss einer Gruppe von Ratsmitgliedern zur gemeinsamen Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der kommunalen Vertretungskörperschaft. In den Bundesländern unterschiedlich geregelt, bedarf es für einen Fraktionsstatus einer Mindestpersonenzahl. So gilt z. B. in Nordrhein-Westfalen für eine kreisangehörige Gemeinde die Mindestzahl 2 und für eine kreisfreie Stadt die Mindestzahl 3 im Rat. Als politische Richtschnur gilt zudem, dass die innere Ordnung einer Fraktion demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechen muss. Die Fraktion muss sich ein Statut geben, in dem das Abstimmungsverfahren, die Aufnahme in die Fraktion und der Ausschluss aus der Fraktion geregelt sind.

Fraktionen haben die Aufgabe, bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung im Rat mitzuwirken und sind hierzu mit Informations- und Initiativrechten ausgestattet, so z. B.

- **Informationsrechte:** vom hauptamtlichen Bürgermeister verlangen zu können, dass dieser zu einem Tagesordnungspunkt vor dem Rat Stellung nimmt.
- **Initiativrechte:** die Einberufung des Rates oder die Aufnahme einer Angelegenheit in die Tagesordnung zu beanspruchen.

Um den Rat in seiner Arbeit zu unterstützen und ihn von seinen Aufgaben zu entlasten, werden in der Gemeindepolitik auch Ausschüsse eingesetzt. Der Rat lässt dabei seine Entscheidungen durch Fachausschüsse vorbereiten. Die Ausschüsse werden entsprechend der Fraktionsstärke besetzt. In den meisten Ausschüssen können im Übrigen auch sogenannte „Sachkundige Bürger“ bzw. Einwohner mitarbeiten. Zu Beginn einer Wahlperiode werden diese von den Fraktionen benannt. Voraussetzung dafür ist, dass diese Personen auch für den Rat wählbar sind. Die sachkundigen Bürger

werden dann vom Rat zu Mitgliedern des Ausschusses bestellt. Die Gemeindeordnungen in Deutschland schreiben in der Regel bestimmte Pflichtausschüsse vor. Beispiel dafür sind der Hauptausschuss, der Rechnungsprüfungsausschuss oder auch der Jugendhilfeausschuss.

3. Selbstverwaltungsrechte

Ein wesentlicher Aspekt der Selbstverwaltungsrechte der Gemeinden ist die Satzungshoheit. Was versteht man unter einer Satzung? Eine Satzung ist eine von öffentlich-rechtlichen Körperschaften gesetzte Rechtsnorm. Mit dieser Rechtsnorm können die Gemeinden über die Gemeinderäte eigene Angelegenheiten regeln. Man kann Satzungen sozusagen als die Gesetze der Gemeinden bezeichnen. In Form eines Ortsrechts sind sie verbindlich für die Einwohner der jeweiligen Gemeinde. Einige Satzungstypen, die die Bürger eines Ortes betreffen, enthalten bspw. die Regularien über Spielplätze, die Abfallbeseitigung, den Wochenmarkt, den Haushalt etc. Wird eine Satzung angefochten bzw. soll diese für rechtswidrig erklärt werden, haben Gerichte im Rahmen einer Rechtsstreitigkeit darüber zu befinden.

Der Rat erlässt für sich und die Ausschüsse auch noch eine sogenannte Geschäftsordnung. Diese regelt insbesondere

- die Vorbereitung der Ratssitzungen, wie z.B. die Einberufung des Rates, die Tagesordnung, die Aktuelle Stunde,
- die Durchführung der Ratssitzungen, wie z.B. Regelungen für den Vorsitz, das Rederecht, die Abstimmung und Ordnungsfragen,
- die Niederschrift der Ratssitzung und die Unterrichtung der Öffentlichkeit.

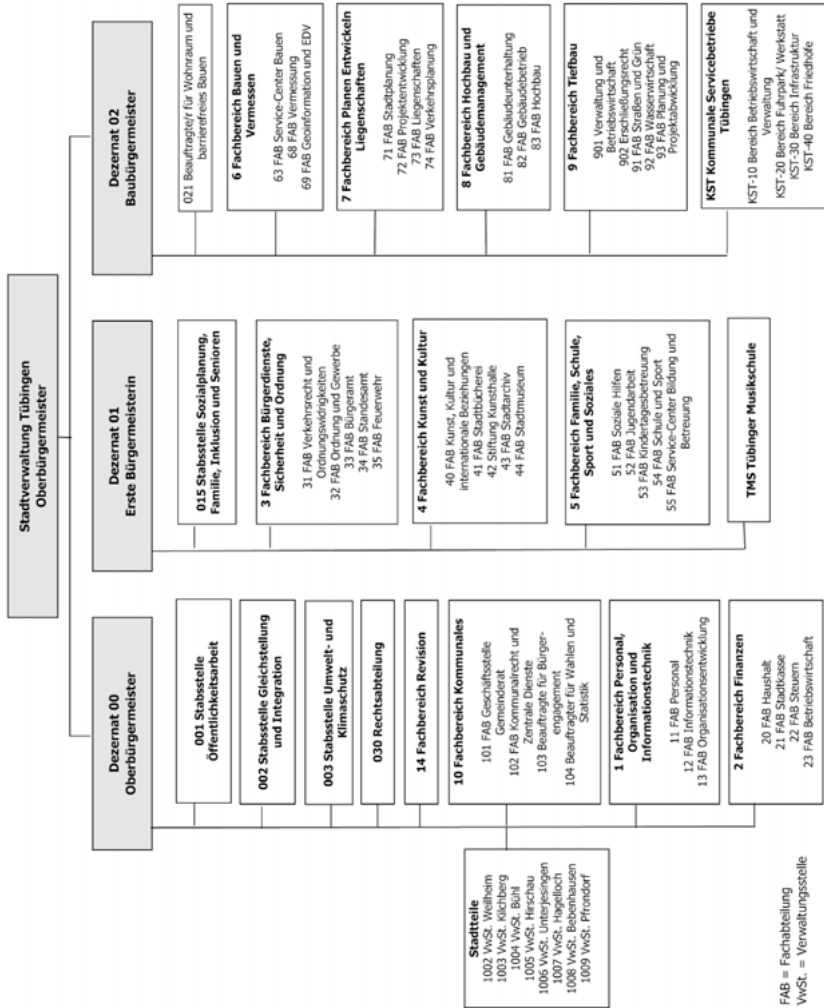
Letztlich aber wird es in den Gemeinderäten immer wieder darum gehen, den richtigen Weg zu finden, um die politischen Ziele zu erreichen – entweder in der Auseinandersetzung oder im Konsens.

VII. Wer organisiert? – Die Gemeindeverwaltung

1. Organisation der Verwaltung

Vor einigen Jahren verstand man unter dem Begriff Gemeindeverwaltung noch typischerweise die hierarchisch gegliederte Behörde mit Beamten, Angestellten und Arbeitern, die vom Behördenchef (Bürgermeister) geführt wird. Grundlage der Organisation war allgemein das klassische Amt, das nur auf eine konkrete Aufgabe spezialisiert ist (z.B. Ordnungsamt, Sozialamt, Kulturamt). Die Ämter wurden außerdem zu Dezernaten gebündelt und in einem Verwaltungsgliederungsplan strukturiert.

Durch die Ausweitung der Aufgaben und des Leistungsspektrum sind die Anforderungen an die Kunden- und Serviceorientierung der Verwaltung gewachsen. Seit Mitte der 1990er Jahre ist man dazu übergegangen, alle Dienstleistungen (= Produkte) einer Kommune in einem sog. Produktplan zusammenzufassen. Der Produktplan stellt einen Maximalkatalog dar, der jedoch individuelle organisatorische Lösungen für die Gemeinden berücksichtigt. Mittlerweile steht nicht mehr die Einheitlichkeit der Verwaltung als Organisationsprinzip im Vordergrund, sondern im Rahmen verschiedener Verwaltungsmodernisierungskonzepte und -ideen die Anforderungen der Bürgerinnen und der Bürger an die Verwaltung und deren Organisation. So haben sich viele Kommunalverwaltungen das Ziel gesetzt, kundenorientierter und flexibler zu werden. Voraussetzungen dafür sind modernere bzw. veränderte Strukturen des Organisationsaufbaus. So wurden z.B. in einer Reihe von Städten die bisherigen Dezernate und Ämter der Stadtverwaltung aufgelöst und das „Unternehmen Stadtverwaltung“ in Geschäftsbereiche und Ressorts gegliedert. Siehe dazu auch das nachfolgend abgedruckte Organigramm der Stadt Tübingen.



Organigramm der Stadt Tübingen (Januar 2017).

2. Modernisierung der Verwaltung

Betrachtet man nun die Lage der Kommunalverwaltungen in Deutschland, so ist – auch wenn es positive regionale Beispiele gibt – eine verbreitete Finanznot festzustellen, gleichzeitig aber auch eine Erwartungshaltung der Bürger (zu Recht) nach qualitativ verbesserten sowie transparenten kommunalen Dienstleistungen zu beobachten. Auch von Seiten der Verwaltungsmitarbeiter werden verstärkt Forderungen nach Arbeitsinhalten laut, welche die Potenziale des Personals adäquat abrufen.

In diesem Kontext steht auch die Frage, ob neue Rechtsformen oder Privatisierungsbestrebungen Verbesserungen der aktuellen Situation hervorbringen können. Hier ist beispielsweise auf die Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung in einigen Gemeindeordnungen über Experimentierklauseln zu verweisen, die zu mehr Flexibilität und Effizienz in der Verwaltungsarbeit führen sollen: Die Kommunen stellen Anträge auf Erteilung einer Ausnahmeregelung nach einer Experimentierklausel. Die meisten Anträge befassen sich mit Ausnahmen von haushalts- und kassenrechtlichen Vorschriften und werden meist von den obersten Dienstaufsichtsbehörden – den Innenministerien – positiv entschieden.

Reformmaßnahmen sind unter anderem einerseits der Umbau einzelner Verwaltungsbereiche zu selbständig wirtschaftenden Fachbereichen oder andererseits gar die flächendeckende Einführung von neuen Organisationsstrukturen, z. T. unter Einsparung der klassischen Querschnittsämter (z. B. Hauptamt, Kämmerei, Personalamt). Als Ziele der Modernisierung der Verwaltung können unter anderem genannt werden

- die Förderung der Wirtschaftlichkeit bzw. der Effizienz des Verwaltungshandelns, z. B. durch gezielten Einsatz des Kontrakt- oder Qualitätsmanagements,
- die Handhabung einer funktionierenden Kosten- und Leistungsrechnung,
- die Verbesserung der Infrastruktur, z. B. durch die planmäßige Ansiedlung von Gewerbe,
- die Einführung von Budgetierung und Controlling in der Kommunalverwaltung,
- die Integration bürger- und kundenorientierten Handelns durch die Verwaltung, z. B. durch Bürgerämter.

An dieser Stelle macht es Sinn, die Fachbegriffe, die bei Verwaltungsreformmaßnahmen Anwendung finden, hier einmal zu „übersetzen“:

Qualitätsmanagement = Teil einer wert-, kunden- und prozessorientierten Führungsstrategie bzw. Gesamtführungsaufgabe eines Unternehmens oder einer Verwaltung zur Entwicklung, Aufrechterhaltung und Förderung der Leistungsqualität.

Kosten- und Leistungsrechnung = Erfassung der Kosten innerhalb eines bestimmten Zeitraumes, die bei der Aufgabenwahrnehmung entstehen und diesen die erbrachten Leistungen gegenüberstellt. Die Kosten- und Leistungsrechnung kann die Kosten staatlicher Leistungen ermitteln, bewerten und transparenter gestalten, um dadurch Wirtschaftskontrolle und Kostenkalkulation zu ermöglichen. Folgende Fragen werden dadurch beantwortet:

- Wer? Kostenstelle (Organisationseinheit)
- tut was? Tätigkeit (Sachbearbeitung, Führungs- oder Verwaltungstätigkeit)
- wofür? Kostenträger oder Produkt (z. B. Bescheid, Straße, Ermittlung)
- womit? Kostenarten (Personal-, Sach-, Dienstleistungs- und kalkulatorische Kosten)

Infrastruktur allg. = wirtschaftlich organisatorischer Unterbau einer arbeitsteiligen Wirtschaft.

Budgetierung = Planung und Festlegung (allg. Haushalt, Haushaltsansatz, verfügbare Finanzmittel), die einen Finanzrahmen darstellen, innerhalb dessen die Zielvorgaben der Verwaltung erreicht werden sollen. Das Budget wird zur Zielerreichung primär dezentral in weitgehend eigenverantwortlicher Bewirtschaftung eingesetzt. Die weitgehende Freiheit der Mittelausgaben soll dazu verhelfen, die verschiedenen Ressourcen optimal zu nutzen und dabei die Potenziale vor Ort auszuschöpfen.

Controlling = System zur Führungsunterstützung für die Leitung von Betrieben oder Verwaltungen durch Bereitstellung von geeigneten Informationen im Rahmen des Managementprozesses Planung – Durchführung – Kontrolle. Ausgangspunkt des Controllings ist die Planung und die Vereinbarung von Zielen (Zielvereinbarung) sowie von Kennzahlen, anhand derer nach einer bestimmten Zeit Umsetzungsmaßnahmen durchgeführt und Vorschläge für geeignete Maßnahmen zur künftigen Fehlervermeidung oder Zielabweichung erarbeitet werden. Ein Controlling-Instrument ist beispielsweise die Kosten- und Leistungsrechnung.

Die teilweise durchaus existierenden Widerstände gegen solche Verwaltungsreformmaßnahmen zeigen im Übrigen, dass auch auf der kommunalen Ebene bestehende Verhältnisse und Besitzstände nicht ohne Schwierigkeiten zu verändern sind und dass Beteiligte und Betroffene sowohl von der Notwendigkeit solcher Reformen überzeugt als auch zu aktiver Mitwirkung herangezogen werden müssen. Generell lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt zusammenfassen, dass die Verwaltungsreformen noch längst nicht abgeschlossen sind. Es wurden zwar verschiedene Steuerungsinstrumente eingeführt, aber man kann sich auch nicht ganz des Eindrucks erwehren, dass dabei etwas der ganzheitliche Überblick verloren gegangen ist.

VIII. Woher kommt das Geld? – Die Finanzen

1. Der kommunale Haushalt

Das liebe Geld entscheidet auch in einer Gemeinde oder Stadt in nicht unerheblichem Maße über Wohl und Wehe. Dieses Geld wird im kommunalen Haushalt erfasst. In diesem Zusammenhang stellt sich zunächst die Frage: Was ist überhaupt ein Haushalt? Es handelt sich um die finanzielle Ausstattung und die Regelung der finanziellen Mittel eines Trägers der öffentlichen Verwaltung.

Dabei steht den Gemeinden innerhalb ihres Selbstverwaltungsrechts eine finanzielle Eigenständigkeit zu, die sog. Finanzhoheit. Gemeinderat und Verwaltung, deren Bedeutung für die Kommunalpolitik schon geschildert wurde, besitzen wichtige Rechte und Pflichten im Hinblick auf den Gemeindehaushalt. Welche sind dies insbesondere?

- Aufstellung,
- Beratung,
- Beschlussfassung und
- Vollzug des Haushaltes.

In diesem Zusammenhang kommt der Haushaltsplan ins Spiel. Was versteht man unter einem Haushaltsplan? Der Haushaltsplan ist die jährliche Erstellung bzw. systematische Zusammenstellung der Gemeindeverwaltung, welche Ausgaben geleistet werden müssen und welche Einnahmen zu erwarten sind. Der Haushaltsplan spiegelt vor allem die wirtschaftliche Leistungskraft der ortsansässigen Wirtschaft mit seinen Einnahmen wider. Den rechtlichen Rahmen dafür bildet die Haushaltssatzung einer Gemeinde. Und was ist nun eine Haushaltssatzung? Sie ist der politische Auftrag des Rates an die Verwaltung, die im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben umzusetzen, Verpflichtungen einzugehen und Kredite in der vorgesehenen Höhe aufzunehmen. Vorbereitung und Erlass der Haushaltssatzung erfordern besondere Formvorschriften.

Nun teilt sich ein Haushalt auch noch in zwei Teilhaushalte auf. Zum einen der

- **Verwaltungshaushalt:** Er enthält alle vermögenswirksamen Finanzvorfälle = Personalausgaben, laufender Sachaufwand, soziale Leistungen und Zinsen sowie die zu ihrer Finanzierung dienenden Einnahmen, insbesondere Steuern, Gebühren und allgemeine Zuweisungen vom Land.

Dazu kommt des Weiteren der

- **Vermögenshaushalt:** Er weist die vermögenswirksamen (investiven) Ausgaben und die zu ihrer Deckung bestimmten vermögenswirksamen Einnahmen aus = Sachinvestitionen (Ausgaben für Baumaßnahmen und Erwerb von Sachvermögen) und die Investitionszuweisungen von Bund und Land, Veräußerungserlöse, Beiträge sowie besondere Finanzierungs Vorgänge, z. B. Aufnahme und Tilgung von Krediten.

Nach dem sog. Gesamtdeckungsprinzip dienen grundsätzlich die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes insgesamt zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und die Einnahmen des Vermögenshaushaltes zur Deckung von dessen Aufgaben.

Wenn die Einnahmen aber nicht ausreichen, um die Aufgaben zu finanzieren – was geschieht dann? Eine Kommune ist dann verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt aufzustellen und dazu den Zeitpunkt zu beschreiben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Die Genehmigung eines solchen Konzepts erfolgt durch eine kommunale Aufsichtsbehörde, z. B. kann es sich bei kreisfreien Städten um die Bezirksregierung und bei kreisangehörigen Städten und Gemeinden um den Landrat handeln.

In Deutschland finden wir praktisch eine dreigeteilte Situation vor. Es gibt die Kommunen, die nicht in der Lage sind, ihre gesetzliche Pflicht zum Haushaltsausgleich zu erfüllen und die ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssen. Dann finden wir Kommunen vor, denen es etwas besser geht, die aber nur durch Rücklagenentnahme oder Veräußerungserlöse fähig sind, ihren Haushalt auszugleichen. Nun, und dann hätten wir noch die (glücklichen) Kommunen, die es geschafft haben und in der Lage sind, recht problemlos ihre Ausgaben durch ihre Einnahmen zu decken. Die Gründe dafür sind differenziert zu betrachten und haben nicht wenig mit der Nutzung der Einnahmequellen zu tun.

2. Die Einnahmequellen

Wie setzen sich die Einnahmequellen einer Gemeinde zusammen? Hier sind natürlich die **Steuern** zu nennen und zuvorderst die

- **Gewerbesteuer:** Sie ist die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden in Deutschland und wird als Gewerbeertragssteuer auf die objektive Ertrags-

kraft eines Gewerbebetriebes in Höhe von mindestens 7% des Ertrags erhoben. Der Rat einer Gemeinde bestimmt wann, wie und wo der Steuersatz für die Gewerbesteuer festgelegt wird.

Hinzu kommt die

- **Grundsteuer:** Sie ist eine Steuer, die Grundstückseigentümer zu zahlen haben. Sie wird unterschieden nach
 - **Grundsteuer A:** land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen und
 - **Grundsteuer B:** sonstige (bebaute und unbebaute) Grundstücke.

Eine weitere Einnahmequelle sind die örtlichen

- **Verbrauchs- und Aufwandssteuern**, meist die **Hunde- und Vergnügungssteuer**.

Aber auch **Finanzzuweisungen** spielen eine wichtige Rolle auf der Einnahmeseite. Sie sind der Anteil des Landes am Gesamtaufkommen der Gemeinschaftssteuern: Einkommens-, Körperschafts- und Umsatzsteuer. Dies geschieht im Rahmen des Finanzausgleichs, der jährlich vom Land als Gemeindefinanzierungsgesetz neu erlassen wird. Die Höhe der Zuwendung an eine Kommune richtet sich nach Finanzkraft und Finanzbedarf, der unter anderem anhand von Einwohnerzahl, Schüler- und Arbeitslosenzahl ermittelt wird. Ferner gibt es noch Investitionszuschüsse sowie zweckgebundene Zuweisungen.

Gebühren und **Beiträge** sind ebenfalls Einnahmequellen, die von den Bürgern zu entrichten sind. Dazu zählen Leistungen der Verwaltung, wie die Ausstellung eines Passes oder die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen. Auch **einmalige Zahlungen**, z.B. Erschließungsbeiträge, die für die Verbesserung von Straßen und Wegen verwendet werden, lassen sich hierzu rechnen.

Schließlich können noch **Kredite** zum Einsatz kommen, die allerdings nach den Gemeindeordnungen in der Regel nur Verwendung finden dürfen für

- Finanzierung von Investitionen,
- Investitionsförderungsmaßnahmen,
- Umschuldung.

Ihr Einsatz ist allerdings auch nur dann vorzusehen, wenn eine andere Finanzierung unmöglich ist oder unwirtschaftlich wäre. Die kommunalen Entscheidungsträger haben hier zweifellos eine große Verantwortung wahrzunehmen. Wer, wann und wie seiner Verantwortung im kommunalen Entscheidungsprozess gerecht wird, soll im folgenden Kapitel beschrieben werden.

IX. Wer mischt wie mit? – Der kommunale Entscheidungsprozess

1. Vorbereitungen und Beratungen

Wie und in welcher Form werden Entscheidungen in der Gemeindeverwaltung getroffen? Das ist nicht ganz so einfach zu durchschauen. Daher bietet es sich zur Veranschaulichung an, den kommunalen Entscheidungsprozess in einem aufeinander aufbauenden Frage- und Antwortspiel „aufzudröseln“. Auf diese Weise sollen die entsprechenden Hintergründe sichtbarer werden. Wer sich darüber in wissenschaftlicher Hinsicht noch genauer informieren möchte, sei auf das Werk von Hiltrud und Karl-Heinz Naßmacher, Kommunalpolitik in Deutschland (Wiesbaden, 2. Auflage 2007, S. 237–262) verwiesen, dem die zentralen Aussagen dieses Kapitels entstammen.

1. Wie lässt sich der kommunale Entscheidungsprozess in formaler Hinsicht einteilen?
In die Aspekte „Vorbereitung einer Vorlage“ und „Entscheidung über eine Vorlage“.
Die „Vorbereitung einer Vorlage“ lässt sich der Verwaltung zuordnen. In der Regel findet diese Vorbereitung aber von der lokalen Öffentlichkeit „abgeschirmt“ statt. Mehr oder weniger ist in diesem Stadium allenfalls die Einbeziehung von Teil-Öffentlichkeiten (z. B. über Bürgerbeteiligung, Expertenbefragungen) zu konstatieren. Die Entscheidung über die Vorlage obliegt dann dem Rat. Diese Entscheidung bietet schließlich die Möglichkeit öffentlicher Diskussion.
2. Wie sähe – idealtypisch – ein verwaltungstechnisch reibungsloser Ablauf aus?
Problem – Vorlage – Beschluss – Satzungsrecht
In der Wirklichkeit besteht dieser Ablauf natürlich aus einer Vielzahl von Einzelentscheidungen. Allerdings ist nicht selten zu beobachten, dass ein gesellschaftliches Problem keineswegs automatisch Gegenstand politischer Entscheidungen wird. Amerikanische Sozialwissenschaftler prägten für das Nicht-Infrage-Stellen bestehender Zustände den anschaulichen Begriff der Nicht-Entscheidung („non-decision“). Die Verwaltung muss aktiv werden, wenn wahrgenommener Problemdruck, verfügbarer Sachverstand, artikuliert Interessen und politischer Gestaltungswillen zusammentreffen.
3. Wo werden die Verwaltungsvorlagen ausgearbeitet und wer erstellt diese?
Die Ausarbeitung erfolgt im Fachamt bzw. Fach- oder Sachbereich und wird in der Regel von Sachbearbeitern und Amtsleitern (Bereichsleitern) erstellt. Dabei werden auch informelle Außenkontakte u. a. zu Betroffene-

nen genutzt, um problemgerechte Lösungen zu finden. Auf diese Weise werden z. B. externe Berater wie Gutachter (siehe Verkehr), Verbände oder auch die Kirchen in den Verwaltungsprozess eingebunden.

4. Wann erhalten Vorlagen ihre endgültige Form?

(Stichwort „verwaltungsinterne Vorklärung“)

Eine verwaltungsinterne Vorklärung findet in Arbeitsgruppen oder bei Dienstbesprechungen im Verwaltungsvorstand mit dem Bürgermeister statt. Fortgeführt wird dieser Prozess in der Ausschussarbeit des Rates (wobei ca. 80 – 90 Prozent der Verwaltungsvorlagen in der Regel unverändert bleiben). Vor Eingang in den Rat werden die Vorlagen noch in den Fraktionen beraten – neben den Vorlagen sind die Fraktionssitzungen für die Ratsmitglieder die wichtigste Informationsquelle.

5. „Vorentscheider“ in der Kommunalpolitik werden auch als politische Manager bezeichnet. Wen kann man zu diesen Führungspersönlichkeiten zählen?

a) Auf Seiten des Rates: Ratsvorsitzende, Fraktionsvorsitzende, Ausschussvorsitzende, Gewerkschafts- und Verbandsfunktionäre, die Ratsmitglieder sind. Nicht selten findet man dabei „Mehrfunktions-träger“, die mehrere Ämter gleichzeitig bekleiden.

b) Auf Seiten der Verwaltung: Bürgermeister (als Chef der Verwaltung), Dezernenten, Verwaltungsamtsleiter.

Die „Vorentscheider“ agieren grundsätzlich politisch. Auf der Grundlage einer Kombination von Fachwissen und politischem Sachverstand sollen politische Entscheidungen ermöglicht werden. Das frühere Vorstandsmitglied der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement in Köln, Gerhard Banner, bemerkte dabei schon vor vielen Jahren, dass die Gruppe der „Vorentscheider“ einen „Transmissionsriemen“ zwischen dem bürokratischen Verwaltungsapparat und dem politischen Entscheidungsorgan bilden würde. So würden die „Vorentscheider“ Züge einer Oligarchie (= Herrschaft einer kleinen Gruppe) aufweisen, die den einfachen Verwaltungsmitarbeiter ebenso wie den „Hinterbänkler“ im Rat von größerem politischem Einfluss ausschliesse. Zu beobachten ist jedenfalls, dass sich dadurch zwei zentrale Effekte im kommunalpolitischen Entscheidungssystem ergeben. Als Erstes reduziert die Vorarbeit der kommunalpolitischen Führungsgruppe den zeitlichen Aufwand für die Vorbereitung politischer Einzelentscheidungen in erheblichem Umfang und als Zweites vermag sie als Kleingruppe die Vorbereitungsarbeit so lange abzuschirmen, bis ein entwickeltes politisches Konzept so weit gediehen ist, dass es der öffentlichen Diskussion standhalten kann (natürlich ohne Gewähr für die „Vorentscheider“). Letztlich entsteht dadurch ein Spannungsverhältnis zwischen politischer Effektivität und demokratischer Legitimation.

6. Welche politischen Ressourcen oder Machtquellen können kommunale „Vorentscheider“ nutzen?
Für Verwaltung und Gemeinderat gilt gleichermaßen: Informanten und Bezugspersonen der Lokalpresse

Verwaltung	Gemeinderat
Mitarbeiter (verfügen über Informationsverarbeitungskapazität)	Meinungsführer der Fraktionen (verfügen über Legitimationspotential)
Finanzzuweisungen, Planungsverbund, Kommunalaufsicht (Kontakte zu den überörtlichen Verwaltungen)	Führungsgruppe der örtlichen Parteien (Kontrolle der Rekrutierungskanäle)
Gewerbesteuer, Wohnungsbau (Kontakte zu den überörtlichen Produktionsinteressen)	Repräsentanten der örtlichen Vereine, Initiativen, Verbände (Artikulation der örtlichen Interessen)

7. Wer sind die lokalen Meinungsführer (die sog. Elite)? Das lässt sich anhand der folgenden drei Schlüsselfragen beantworten.
- Wer hat in der Gemeinde wichtige Funktionen inne?
 - Wer gilt in der Gemeinde als politisch einflussreich?
 - Wer hat in der Gemeinde wichtige Entscheidungen wirksam mitgestaltet?

Der Umgang der Mitglieder örtlicher Meinungsführer mit kommunalpolitisch relevanten Informationen hat zweifellos eine „Filterfunktion“ zur Folge. Auch wenn diese Gruppe politische Vorhaben im wohlverstandenen Sinne für eine Kommune fördern mögen und sich auf eine politische Legitimation berufen können, ist in diesem Zusammenhang genauso politische Kontrolle notwendig, die auf der Souveränität des Volkes beruht. Dazu bedarf es Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger auf der kommunalen Ebene, die im umfassenden letzten Kapitel ausgeleuchtet werden sollen.

X. Wer darf mitmachen? – Beteiligungsmöglichkeiten in der Kommunalpolitik

1. Kommunalwahlen

Kommunalwahlen als gesetzlich vorgesehene Wahlen zur Vertretung der Gemeindebürger sind als klassische Beteiligungsform der repräsentativen Demokratie in den deutschen Ländern zwingend vorgeschrieben. Bevor nun aber dieser spezifische Wahltypus einer eingehenderen Betrachtung unterzogen wird, lohnt sich zu Beginn die grundsätzliche Frage, welche

Aufgaben und welchen Zweck Wahlen haben. Denn diese Aufgaben gelten allgemein sowohl für Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen als auch für Kommunalwahlen. So geht es bei einem demokratischen Wahlsystem schlichtweg erst einmal darum, eine **Auswahl** zu ermöglichen, und zwar zwischen mehreren Parteien/Wählergruppen bzw. Personen. Diese Institutionen respektive Personen bedürfen einer **Legitimation** durch die Wählerinnen und Wähler; das heißt, die Gewählten erhalten das Recht, im Namen der Bürgerschaft politische Entscheidungen zu treffen. Die komplizierten gesellschaftlichen Strukturen machen dabei die Übertragung eines politischen Mandats auf eine (aus)gewählte Anzahl Legitimierter durch eine Wahl erforderlich. Jedoch ist es für ein repräsentatives System zweifellos förderlich, wenn sich bei den Gewählten eine größere Bandbreite von demokratisch gesinnten Meinungen und Haltungen widerspiegelt – die sog. **Repräsentation**. Für die gewählten Repräsentanten existiert kein gebundenes Mandat. Sofern allerdings auch der Aspekt einer Wiederwahl für die Gewählten eine Rolle spielt, bleibt der Wählerwille (durch Umfragen, persönliche Kontakte im Wahlkreis) in der Regel nicht unbeachtet. Auf jeden Fall erhalten die Gewählten Entscheidungsbefugnisse und damit Macht. Solche Privilegien müssen durch **Kontrolle** abgedeckt werden. Insbesondere wird daher in einer repräsentativen Demokratie den Gewählten nur ein Mandat auf Zeit zur Verfügung gestellt. Die Quittung (für vermeintlich unbotmäßiges politisches Verhalten) kann dann bei der nächsten Wahl mit dem Stimmzettel erfolgen.

In erster Linie werden auf der kommunalen Ebene in den kreisangehörigen Gemeinden und Städten bzw. den kreisfreien Städten der Bundesländer Volksvertreter für Gemeinde- oder Stadtrat und den Kreistag gewählt. Dazu kommen – in den Bundesländern etwas unterschiedlich – Wahlen für Bezirksvertretungen, Bezirkstage, Bezirksversammlungen oder auch sog. Ortsbeiräte hinzu. Und schließlich werden auch die hauptamtlichen Bürgermeister und Landräte bei Kommunalwahlen gewählt.

Wo werden nun die Spielregeln einer Kommunalwahl beschlossen? Sie werden in den von den Landtagen beschlossenen Kommunalwahlgesetzen und in den die Einzelheiten regelnden Kommunalwahlordnungen festgelegt. Vorbereitung und Durchführung der Wahl sind Aufgabe der Gemeinden, der Kreise und der kreisfreien Städte. Sie tragen auch die organisatorischen Kosten der Wahl. Bei einer Kommunalwahl sind verschiedene sogenannte Wahlorgane tätig bzw. verantwortlich: Zum einen der kommunale Wahlleiter; im Regelfall sind dies der hauptamtliche Bürgermeister respektive der Landrat. Bei einer eigenen Kandidatur übernimmt ein Beigeordneter bzw. ein Dezernent aus der Verwaltung diese Position. Sie sind direkt verantwortlich für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl. Ferner wird ein Wahlausschuss für das gesamte Wahlgebiet eingesetzt, der von den jeweiligen Vertretungskörperschaften, sprich Räten oder

Kreistagen, bestimmt wird. Er besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und mehreren gewählten Beisitzern. Ihre Aufgaben sind:

- Einteilung des Wahlgebiets in Wahlbezirke,
- Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen,
- Feststellung und die Bekanntgabe der Wahlergebnisse.

Kommunalwahlen bzw. die Wahlergebnisse haben selbstverständlich Auswirkungen auf das kommunalpolitische Geschehen. Denn das Wahlergebnis und die daraus folgenden Mehrheitsverhältnisse stellen wichtige Faktoren dar, die den Verlauf und die Ergebnisse der Kommunalpolitik bestimmen. Auch wenn die Kommunalwahlen „nur“ eine traditionelle Form der direkten Einflussnahme in die Kommunalpolitik darstellen und mittlerweile um verschiedene Formen unmittelbarer Bürgerbeteiligung ergänzt werden, sind sie gestern wie heute immer noch ein Grundelement demokratischer Mitbestimmung. Da die Kommunalwahlen in den deutschen Ländern in Abstand von mehreren Jahren stattfinden, ist es daher umso wichtiger, sich an einer Wahl zu beteiligen.

2. Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Wenn unmittelbare bürgerschaftliche Entscheidungsrechte verbindlich werden sollen, bei denen politische und administrative Fragen eine Rolle spielen, kommt auf kommunaler Ebene nur der Bürgerentscheid als einziges Element direkter Demokratie in Frage. Nur durch ihn und das vorgeschaltete Bürgerbegehren wird den Bürgerinnen und Bürgern bei wichtigen kommunalen Angelegenheiten (z.B. über die Nutzung öffentlicher Einrichtungen oder die Erstellung von Verkehrskonzepten) ein unmittelbares Mitspracherecht eingeräumt, das den Entscheidungen eines Stadt- oder Gemeinderates praktisch gleichgestellt ist.

Die Gemeindeordnungen in den deutschen Ländern legen das Verfahren bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden detailliert fest. Als Beispiel für eine offizielle Definition dieser Partizipationsinstrumente kann man die Formulierungen in der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung heranziehen: „Die Bürger können beantragen (Bürgerbegehren), dass sie an Stelle des Rates über eine Angelegenheit der Gemeinde selbst entscheiden (Bürgerentscheid)“ – § 26 Abs. 1 GO. Ein Bürgerbegehren ist also der Antrag der Bürger an die Gemeindevertretung, einen Bürgerentscheid durchzuführen, und ein Bürgerentscheid ist die Abstimmung der Bürger über eine kommunalpolitische Sachfrage.

Seit den 1990er Jahren gibt es zunehmende Bemühungen um eine stärkere partizipatorische Einbindung der Bürgerinnen und Bürger jenseits von Kommunalwahlen: Verfassungs- und auch kommunalpolitisch bietet die direkte Demokratie in Deutschland seit den frühen 1990er Jahren ein span-

nendes Szenario. Vor 1990 gab es mit Baden-Württemberg – dort bereits seit 1955 – erst ein Bundesland mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid auf kommunaler Ebene. Seither haben 15 Länder diese Partizipationsinstrumente eingeführt: 1990 Schleswig-Holstein, 1990 Sachsen-Anhalt, 1993 Mecklenburg-Vorpommern, 1993 Brandenburg, 1993 Sachsen, 1993 Thüringen, 1993 Hessen, 1994 Rheinland-Pfalz, 1994 Nordrhein-Westfalen, 1994 Bremen, 1995 Bayern, 1996 Niedersachsen, 1997 Saarland, 1998 Hamburg (Bezirke), 2005 Berlin (Bezirke).

So kam es auf lokaler Ebene bis 2016 schon zu rund 7.000 von Bürgern per Unterschriftensammlung angestoßenen Bürgerbegehren und über 3.500 Bürgerentscheiden in Deutschland (wobei Konkurrenzvorlagen/Gegenvorschläge nicht mitgezählt sind). Spitzenreiter ist dabei Bayern mit über 2.700 kommunalen Begehren. Dort existiert die am weitest gehende Referendums-Variante. Allerdings weisen in Bayern und in anderen Bundesländern Bürgerbegehren und Bürgerentscheid keinen unbeschränkten Geltungsbereich auf. Dies liegt an substantiellen Einschränkungen der strukturellen sowie materiellen Voraussetzungen dieser Partizipationsinstrumente. Doch können durchaus differenzierte Ausprägungen von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in den einzelnen Bundesländern identifiziert werden.

Tabelle 3: Verfahren für Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in den 16 Bundesländern¹

	Themen	Bürgerbegehren	Bürgerentscheid
Bundesland	Anwendungsbereich 000 weit 00 eng 0 punktuell	Unterschriftenhürde (in Prozent)	Zustimmungs- quorum (in Prozent)
Baden-Württemberg	0	4,5–7	20
Bayern	000	3–10	10–20
Berlin (Bezirke) ²	000	3	10
Brandenburg	0	10	25
Bremen (Stadt)	000	5	20
Stadt Bremerhaven	00	5	20
Hamburg (Bezirke) ²	000	2–3	Kein Quorum
Hessen	00	3–10	15–25
Mecklenburg-Vorpommern	0	2,5–10	25
Niedersachsen	0	10	25
Nordrhein-Westfalen	00	3–10	10–20

	Themen	Bürgerbegehren	Bürgerentscheid
Bundesland	Anwendungsbereich 000 weit 00 eng 0 punktuell	Unterschriftenhürde (in Prozent)	Zustimmungs- quorum (in Prozent)
Rheinland-Pfalz	0	6–10	20
Saarland	0	5–15	30
Sachsen	000	(5–)10 ³	25
Sachsen-Anhalt	0	4,5–10	25
Schleswig-Holstein	00	4–10	8–20
Thüringen	000	4,5–7 ⁴	10–20

¹ Mehr Demokratie e. V.: Bürgerbegehrensbericht 2016 – Bürgerbegehren in den Bundesländern, Stand: September 2016

² Da die Stadtbezirke deutlich weniger Kompetenzen haben als Gemeinden, sind die Anwendungsbereiche nur bedingt vergleichbar.

³ In Sachsen kann das Unterschriftenquorum für ein Bürgerbegehren von den Gemeinden auf ein Minimum von fünf Prozent gesenkt werden.

⁴ In Thüringen beträgt das Unterschriftenquorum bei Amtseintragung sechs Prozent.

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide unterscheiden sich zwar in ihren Ausprägungen in den Gemeindeordnungen der deutschen Länder im Detail erheblich (durchaus mit entsprechenden Auswirkungen), aber es existieren länderübergreifende identische Voraussetzungen. Die wichtigsten Voraussetzungen, die in den meisten Ländern gelten, seien daher an dieser Stelle genannt:

- Das Bürgerbegehren als Antrag muss schriftlich eingereicht werden.
- Weiterhin wird vorausgesetzt, dass das Bürgerbegehren eine Begründung für die zur Entscheidung zu bringende Frage enthält.
- Es muss einen nach den gesetzlichen Vorschriften durchführbaren Vorschlag für die Deckung der Kosten der verlangten Maßnahme beinhalten. In Bayern, Hamburg, Berlin und in Nordrhein-Westfalen entfällt bemerkenswerterweise ein Kostendeckungsvorschlag. Die Anforderungen an einen Kostendeckungsvorschlag lassen sich nicht nach einheitlichen Kriterien einordnen, sodass durch den Gesetzgeber nur darüber Konsens erzielt wurde, das Kostenbewusstsein der Bürger zu stärken, damit jedoch keine weiteren Erschwernisse für die Durchführung des Bürgerbegehrens zu begründen. Zumindest aber müssen die Finanzierungsvorstellungen im Rahmen des geltenden Haushaltsrechts angewendet werden und somit nach den gesetzlichen Vorschriften durchführbar sein.
- Das Bürgerbegehren verlangt außerdem eine Mindestzahl von Unterschriften der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger. Auf allen Unterschrif-

ten müssen die Abstimmungsfrage, die Begründung und (soweit erforderlich) der Kostendeckungsvorschlag aufgeführt sein.

- Eine weitere Zulässigkeitsvoraussetzung ist die Forderung, bei der bis zu drei beziehungsweise genau drei Personen benannt werden müssen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten. In Brandenburg und Thüringen sind Vertretungsberechtigte nicht notwendig.
- Richtet sich ein Bürgerbegehren gegen einen Beschluss des Rates (sog. kassierendes Bürgerbegehren), muss es innerhalb einer bestimmten Frist (z.B. in sechs Wochen) nach Bekanntmachung des Beschlusses eingereicht werden. Wenn der Beschluss keiner Bekanntmachung bedarf, ist der Tag der Beschlussfassung maßgebend (z.B. innerhalb von drei Monaten). Die gewählte Frist dient dazu, die Ausführung von Gemeinderatsbeschlüssen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten nicht unnötig zu verzögern oder rückgängig zu machen.
- Sobald das Bürgerbegehren bei der Gemeinde eingereicht ist, stellt der Rat fest, ob dieses zulässig ist. Dabei muss der Rat als das politische Leitungsorgan in der Gemeinde die rechtlichen Anforderungen überprüfen, die an zulässige Bürgerbegehren gestellt sind. Kernpunkt der inhaltlichen Zulässigkeitsregelungen ist die Frage, welche Angelegenheiten von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ausgeschlossen oder aber vorgesehen sind. In sog. Negativkatalogen (Ausnahme Sachsen-Anhalt und Bremerhaven mit Positivkatalogen) werden die Angelegenheiten einzeln aufgelistet, über die ein Bürgerbegehren unzulässig beziehungsweise zulässig ist. Dabei ist zunächst zu prüfen, ob das eingebrachte Thema in den gemeindlichen Wirkungskreis fällt und damit eine Angelegenheit der Gemeinde ist. Im Wesentlichen bleiben bei einem Bürgerbegehren die staatlich vorgegebenen und rechtlich feststehenden Angelegenheiten (Rechtsverhältnisse) sowie die innere Organisation der Gemeindeverwaltung ausgeschlossen.
- Der Rat kann entweder die Sache im Sinne eines zulässigen Bürgerbegehrens entscheiden oder dieses ablehnen und die Bürgerinnen und Bürger über das Bürgerbegehren abstimmen lassen. Diese Abstimmung ist der Bürgerentscheid.
- Beim Bürgerentscheid wird über die zur Abstimmung gestellte Frage nur mit Ja oder Nein entschieden. Sonderfälle sind Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, wo festgelegt ist, dass nur ein mit „Ja“ beantworteter Bürgerentscheid Gültigkeit hat.
- Ein Bürgerentscheid ist positiv entschieden, wenn er von der Mehrheit der gültigen Stimmen befürwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens zwischen 8% bis 30% der Bürger beträgt (Ausnahme Hamburg). Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet.
- Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Ratsbeschlusses. Die Bürger und Bürgerinnen werden damit zum kommunalen Entscheidungsorgan.

Scheitert letztlich ein Bürgerentscheid, ist in einigen Bundesländern der Sachverhalt auch komplett abgeschlossen. Allerdings sind in Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein die Gemeindevertretungen verpflichtet, erneut eine Entscheidung in der Sache herbeizuführen. Ein gescheiterter Bürgerentscheid führt in allen Bundesländern zur sogenannten „Initiativsperr“. Den Bürgern bleibt dabei innerhalb von zwei Jahren (Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Schleswig-Holstein, Thüringen) bzw. drei Jahren (Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt) ein neues Bürgerbegehren in derselben Sache verwehrt.

Der erfolgreiche Bürgerentscheid – mit der Wirkung eines Ratsbeschlusses – löst wiederum eine „Abänderungssperre“ aus. Hier kann der Bürgerentscheid innerhalb einer bestimmten Zeitspanne entweder überhaupt nicht oder nur auf Initiative des Rates durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass ein erfolgreicher Bürgerentscheid damit einen höheren Bestandsschutz hat als ein Ratsbeschluss, der von der Gemeindevertretung jederzeit geändert werden kann. Die Abänderungssperre liegt zwischen einem Jahr (Bayern, Sachsen-Anhalt), zwei Jahren (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Schleswig-Holstein, Thüringen) und drei Jahren (Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen). Vor Ablauf dieser Frist darf der Rat den Bürgerentscheid nicht durch einen einfachen Ratsbeschluss wieder aufheben. Er kann allerdings (außer in Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen) innerhalb dieser Frist einen erneuten Bürgerentscheid (sog. Ratsbegehren) anberaumen. Die in der Abstimmung unterlegenen Bürger beziehungsweise Initiatoren dürfen jedoch in dieser Zeit kein neues Bürgerbegehren einleiten (Ausnahme Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, und zwar wenn der Bürgerentscheid aufgrund eines Ratsbegehrens durchgeführt worden ist, darf auch innerhalb der Frist ein Bürgerbegehren initiiert werden). Bayern bildet auch hier wieder eine Ausnahme, denn die jeweils unterlegene Seite darf sofort nach einem verlorenen Bürgerentscheid ein neues Bürgerbegehren starten. Grundsätzlich aber gilt in jedem Bundesland: Nach Ablauf der Sperrfrist darf der Gemeinderat den Bürgerentscheid ohne einen neuen Bürgerentscheid durch einfachen Ratsbeschluss wieder aufheben.

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid beleben die kommunale Szene. Die Möglichkeiten, sich zu kommunalpolitischen Einzelthemen artikulieren zu können und darüber hinaus direkte Entscheidungen zu treffen, stellen durchaus eine wirksame Form unmittelbarer Demokratie auf lokaler Ebene dar. So haben beide Institutionen zu einer Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung im bürgerschaftlichen Sinne geführt. Auf der „Haben-Seite“ stehen Grundvoraussetzungen einer beteiligungsfreundlichen Kommunalver-

fassung: Schaffung von Transparenz, Förderung von Minderheiten sowie Erleichterung von Initiativen. Das Repräsentationsprinzip sowie die Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung und der lokalen Autonomie blieben dabei seit Einführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden im Grundsatz unangetastet. Dennoch ist zu beobachten, dass diese Partizipationsinstrumente auch auf den Widerstand der Gemeinderäte und der Kommunalverwaltungen stoßen, obwohl weder die Verantwortung der durch Volksbeschluss (plebiszitär) gewählten Ratsvertreter ausgehebelt wurde, noch diffuse Sachthemen bei Bürgerentscheiden zur Abstimmung gelangen. Die institutionalisierte Bürgerbeteiligung entpuppte sich tatsächlich als relativ sparsam und gezielt genutzter Seismograph für Stimmungslagen zu bestimmten Sachfragen. Die überschaubare Anwendung bestätigt den Ausnahmecharakter der Regelungen zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheide, wobei die institutionell-strukturellen Zulässigkeitsvoraussetzungen sowie die inhaltliche Beschränkung nur auf bestimmte Themengebiete dieser letztlich relativ geringen Anzahl Vorschub geleistet haben. Immerhin waren aber schon über 1.600 Bürgerentscheide im Sinne der Initiatoren erfolgreich.

Aus den bisherigen empirischen Erhebungen lassen sich auf der thematischen Seite der Bürgerbegehren und der Bürgerentscheide gewisse inhaltliche Schwerpunkte erkennen. In Deutschland dominieren Begehren über öffentliche Einrichtungen (insbesondere Schulen und Schwimmbäder) sowie Verkehrs- und Wirtschaftsprojekte. Auch Fragen zu Gebietsreformen sind von erkennbarer Relevanz. Diskussionswürdig ist jedoch der Umstand, dass das grundsätzlich anerkannte Repräsentationsprinzip kaum ausgehöhlt würde, wenn mehr materielle Sachthemen als bisher in den meisten deutschen Ländern vorgesehen bei Bürgerentscheiden zur Abstimmung kämen. Ob nun über alle kommunalen Selbstverwaltungsangelegenheiten entschieden werden sollte oder bestimmte Verwaltungskernbereiche (z.B. Haushaltssatzung und innere Verwaltungsorganisation) wegen einer antizipierten funktionalen Handlungsautonomie und -fähigkeit ausgeblendet bleiben sollten, ist letztlich eine praktisch zu lösende Ermessensfrage. Warum sollte man den Bürgern nicht mehr Vertrauen schenken und sie beispielsweise über kommunale Abgaben oder abfallrechtliche, immissionsschutzrechtliche und wasserrechtliche Zulassungsverfahren abstimmen lassen? In einigen Bundesländern, wie z.B. in Bayern, Sachsen und in Hessen, sind diese Themenfelder durchaus Gegenstand von Bürgerentscheiden und bilden einen beachtlichen Anteil bei den zur Abstimmung stehenden Sachfragen. Damit könnte bei den Bürgern weiteres politisches Interesse und auch ein erhöhtes Verantwortungsbewusstsein geweckt werden. Die Bürger haben bei den Bürgerbegehren und den Bürgerentscheiden durchaus Kostenbewusstsein bewiesen, sodass ihnen der Zugang zu den genannten Themenbereichen nicht verwehrt bleiben sollte.

Insgesamt wurden Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, nicht zuletzt wegen der vorhandenen Zulässigkeitsvoraussetzungen, von den aktiven Bürgern und Interessengruppen dosiert angewendet. Die Relevanz von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden ist in den vergangenen Jahren aber deutlich gestiegen, und es konnten immerhin ca. 40 Prozent aller Begehren im Sinne der Initiatoren zumindest als Teilerfolg verbucht werden (unabhängig von einer Wertung der Einzelergebnisse). Hin und wieder erinnerte diese Form der unmittelbaren Bürgerbeteiligung die kommunalpolitisch Verantwortlichen daran, dass auch deren Handlungssouveränität inhaltlich und zeitlich begrenzt ist und der Bürgerstatus im Hinblick auf eine ausgeweitete Dimension von politischer Partizipation an Einfluss gegenüber (möglicher) Uneinsichtigkeit und Ignoranz gewonnen hat.

Tabelle 4: Anzahl erfasster Bürgerbegehren in den deutschen Ländern¹

Bundesland	Anzahl	Anteil (in Prozent)
Baden-Württemberg	595	10,3
Bayern	2260	39
Berlin	37	0,6
Brandenburg	148	2,6
Bremen	9	0,2
Hamburg	108	1,9
Hessen	426	7,4
Mecklenburg-Vorpommern	92	1,6
Niedersachsen	301	5,2
Nordrhein-Westfalen	704	12,2
Rheinland-Pfalz	184	3,2
Saarland	16	0,3
Sachsen	227	3,9
Sachsen-Anhalt	95	1,6
Schleswig-Holstein	407	7
Thüringen	179	3,1

¹ Mehr Demokratie e. V.: Bürgerbegehrensbericht 2016, Stand Ende 2015

Es hat sich allerdings ebenfalls gezeigt, dass die Effizienz bzw. die Wirksamkeit von Bürgerbegehren sich nicht nur am formalen Ausgang der Bürgerbeteiligung messen lassen können. Auf den ersten Blick dominiert als Ergebnis der Misserfolg der unmittelbaren Bürgerbeteiligung mit einem Anteil von ca. 60 Prozent, der durch das Scheitern von durchgeführten Bürgerentschei-

den und unzulässigen Bürgerbegehren zu erklären ist. Eine solche Sicht der Dinge wäre aber zu eindimensional, da nicht nur die Veränderung der ursprünglichen Beschlüsse durch die Räte aufgrund erfolgreicher Begehren, sondern auch erneute Beratungen der Gemeinderäte über die anstehenden Sachverhalte nach einem gescheiterten Bürgerbegehren bzw. einem Bürgerentscheid einen Erfolg oder einen Teilerfolg für die Initiatoren darstellten.

Einige Beispiele mögen dies veranschaulichen. So hob beispielweise der Rat der Stadt Bielefeld, trotz Unzulässigkeitserklärung des Bürgerbegehrens durch das nordrhein-westfälische Innenministerium wegen eines nicht ausreichenden Deckungsvorschlags, seinen Beschluss zur Schließung eines öffentlichen Hallenbades wieder auf. Nach weitergehendem Beschluss des Rates zum Erhalt bzw. zur Substitution im Rahmen eines „Bäderkonzepts“ erklärten die Initiatoren des Bürgerbegehrens ihr Anliegen für erledigt. Auch in Engelskirchen hob der Rat das ursprünglich für unzulässig erklärte Bürgerbegehren gegen die Einführung von Parkscheinautomaten (öffentliche Abgaben) wieder auf. Schließlich kamen nach einem Bürgerbegehren auch Kompromisse zustande. So wurde das Bürgerbegehren in Kamen mit dem Thema „Aufhebung der Durchfahrtsperre am Alten Markt“ einerseits als unzulässig eingestuft (Frist nach § 26 Abs. 3 GO wurde nicht eingehalten), andererseits fand man eine gemeinsame Lösung, welche die Antragsteller bewegte, das Begehren freiwillig zurückzuziehen. Ähnlich kompromissbereit verfuhr man beispielsweise bei zwei unzulässig erklärten Bürgerbegehren in Wuppertal („Denkmalschutz für die Wuppertaler Schwebebahn“ und „Rückbau von Bushaltestellen“). In Schwelm wurde das unzulässig erklärte Bürgerbegehren („Gegen die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung mit Parkgebühren“) aufgrund der großen Beteiligung zumindest im Rahmen eines Gesprächs am „Runden Tisch“ fortgesetzt, um mit den Beteiligten nach einer breiteren Basis für eine Akzeptanz in der Sache zu suchen. Hier wird erkennbar, dass die Handhabung bzw. Kombination mit informellen Teilnahmeverfahren wie „Runden Tischen“, Mediationen oder auch Bürgergutachten zu einer breiteren Akzeptanz bei allen Beteiligten führen können. Insofern solche Verfahren eine breite Repräsentativität der Bevölkerung ermöglichen, ließe sich zudem sozialen Ausschlussmechanismen bei Bürgerabstimmungen besser entgegensteuern.

Diese Beispiele sollen zeigen, dass über die unmittelbare Bürgermitwirkung hinaus in Einzelfällen Sachverhalte neu überdacht und verhandelt werden konnten, selbst wenn sie nicht den Zulässigkeitsvoraussetzungen entsprachen. Insgesamt gelangten somit über 50 Prozent der erfassten Bürgerbegehren zu einem Erfolg oder zumindest zu einem Teilerfolg. Aufgrund dieser wechselseitigen Prozesse des Anbietens und Ablehnens, des Gebens und Nehmens in politischen Aushandlungen konnten Bürgerbegehren und Bür-

gerentscheid auch eine integrative Wirkung entfalten. Es trat ein sog. „Bargaining-Effekt“ durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auf. Damit hat diese Form der politischen Partizipation zusätzlich etwas auf der Output-Seite des politischen Systems bewirkt.

3. Sonstige Beteiligungsmöglichkeiten

Die Gemeindeordnungen in Deutschland stellen den Bürgern neben Bürgerbegehren und Bürgerentscheid weitere Einwirkungsmöglichkeiten zur Verfügung, bei denen es sich allerdings nicht um verbindliche Personal- oder Sachentscheidungen handelt, sondern lediglich um unverbindliche Anregungen, Initiativen oder sonstige Mitwirkungen der Bürger an der Vorbereitung von Entscheidungen, die andere Gemeindeorgane in eigener Verantwortung treffen (z.B. Einwohnerversammlungen, Anregungen, Beschwerden, Einwohneranträge).

Als eine Vorstufe der Bürgerbeteiligung gilt die Gewinnung von Informationen auf kommunaler Ebene. Für jedermann zugänglich ist die Unterrichtung der Einwohner über wichtige kommunalpolitische Angelegenheiten durch den Rat. Sie kann beispielsweise in Bürgerversammlungen sowie dem Abhalten von Fragestunden in Ratssitzungen erfolgen. Selbst wenn aber Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung für die Bürger mit dem Rat besteht, haben diese Partizipationsformen ausschließlich Informationscharakter und schließen ein Mitspracherecht aus.

Eine weitere Partizipationsform ist das Recht der Bürger, sich mit Anregungen und/oder Beschwerden an den Rat oder eine Bezirksvertretung zu wenden. Wichtig ist hier, dass Gemeinderäte oder Ausschüsse zu dem eingebrachten Antrag Stellung nehmen müssen, aber nicht gezwungen werden können, eine Entscheidung herbeizuführen. Auch in diesem Fall bleibt die Handlungskompetenz der Beschlussorgane unberührt, und es kann lediglich informeller Handlungsdruck ausgeübt werden.

Die vielzitierte Beteiligung bei der Bauleitplanung sieht eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger durch Informationsveranstaltungen und das Offenlegen von Plänen bzw. Planungsverfahren vor. Dadurch entsteht zweifellos ein gewisses Mehr an Transparenz, aber eine wirkliche Projektentwicklung mit den Bürgerinnen und Bürgern findet in der Regel kaum statt.

Dem Einwohner- oder Bürgerantrag, auch als „kleines Bürgerbegehren“ bezeichnet, wurden recht große Erwartungen entgegengebracht. Sein Antragsrecht liegt im Grenzbereich zwischen der Massenpetition und der plebiszitären Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Willensbildung. Durch den Einwohnerantrag wird ein Gemeinderat verpflichtet, sich inner-

halb einer bestimmten Frist mit einer schriftlich eingereichten Angelegenheit zu befassen und auch darüber zu entscheiden. Die Aufforderung für den Rat zur Entscheidung gilt nicht in allen Gemeindeordnungen der Bundesrepublik, in denen ein Einwohnerantrag verankert ist. Auch hier darf nicht übersehen werden, dass vom Einwohnerantrag keine Beschlusswirkung ausgeht. Die Entscheidungskompetenz liegt weiterhin in den Händen der Kommunalvertretung. Ergebnis: Viel Aufwand, wenig Ertrag – das Partizipationsinstrument spielt in der kommunalpolitischen Praxis praktisch keine Rolle.

Mit dem Bürgerhaushalt wurde eine interessante (freiwillige) Beteiligungsform neu etabliert. Bürgerinnen und Bürger erhalten die Möglichkeit, an der Aufstellung des kommunalen Haushalts mitzuwirken. Diese Form der Bürgerbeteiligung soll zu mehr Haushaltstransparenz beitragen, da eine Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung ihre Bilanzen für alle nachvollziehbar offenlegen soll. In Porto Alegre (Brasilien) wurde der Bürgerhaushalt, auch Beteiligungshaushalt genannt, erstmals durchgeführt und hat seitdem weltweit (unter anderem in Deutschland) Nachahmer gefunden. Als freiwilliges Partizipationsinstrument agieren die Kommunen in Deutschland dann auch sehr unterschiedlich damit. Während manche Kommunen in Deutschland Finanzvorschläge der Bürgerinnen und Bürger in ihre Haushaltspolitik einfließen lassen, ist sie bei anderen lediglich eine Vortragsmöglichkeit von unverbindlichen „Wunschkonzerten“ in kommunalen Internetforen. Nun ja, und dann gibt es natürlich auch die Kommunen, die gar keinen Gebrauch vom Bürgerhaushalt machen ...

Natürlich gibt es neben diesen Partizipationsinstrumenten auch eine Vielzahl gesetzlich nicht geregelter (durchaus attraktiver) kommunaler Beteiligungsmodelle, wie z. B. die Mediation, die Planungszelle bzw. das Bürgergutachten oder der Runde Tisch, die eine Erneuerung der Politik „von unten“ hervorbringen möchten und sich als Alternative zu den normierten kommunalen Partizipationsformen verstehen. Die Innovationsfähigkeit solcher Beteiligungsmodelle ist, inklusive zu beachtender Finanzaufwendungen, relativ unbestritten, doch können sie aufgrund ihres existierenden informellen Charakters keine verbindlichen politischen Entscheidungen erzwingen. Ein Tableau über solche Beteiligungsformen findet sich beispielsweise in der von der Stiftung Mitarbeit herausgegebenen Publikation „Die Zukunft der Bürgerbeteiligung. Herausforderungen – Trends – Projekte“ (Bonn 2011).

Zum Abschluss dieses Kapitels sei eine persönliche Bewertung der gängigen kommunalen Partizipationsinstrumente erlaubt. Die Bewertung resultiert sozusagen aus einer Mischung politikwissenschaftlicher Erkenntnisse sowie langjähriger praktischer Erfahrungen und Tätigkeiten in der Kommunalpolitik selbst. Doch soll darüber keine längere Abhandlung verfasst, son-

dern die Bewertung in drei Kategorien sozusagen symbolisch auf den Punkt gebracht werden...

- Kommunalwahlen = ☺
- Bürgerbegehren und Bürgerentscheid = ☺
- Unterrichtung der Einwohner = ☹
- Anregungen und Beschwerden = ☺
- Beteiligung bei der Bauleitplanung = ☺
- Einwohner- oder Bürgerantrag = ☹
- Bürgerhaushalt = ☺

4. Kommunale Parteienlandschaft

Die Parteien stehen scheinbar nicht mehr hoch im Kurs. Bei den Kommunalwahlen in Deutschland gehen gerade einmal mehr oder weniger als die Hälfte der Wählerinnen und Wähler zu den Urnen, um bei den Parteien und ihren Kandidaten ihre Stimmen abzugeben. Die Wahlbeteiligungen sinken beständig auf neue Tiefwerte. Läutet damit bereits auf kommunaler Ebene das Totenglöckchen für die Parteien? Nun, soweit ist es wohl doch noch nicht – auch weil einerseits die demokratischen Parteien ihren Gemeinwohlauftrag erfüllen und sie andererseits fest verankerte regionale Wurzeln in den deutschen Ländern aufweisen. Aber Setzrisse in einem fluide gewordenen Parteiensystem sind nicht zu übersehen. Im Laufe der Wahlgeschichte haben insbesondere die Parteien CDU, CSU und SPD sowie FDP, Bündnis 90/Die Grünen, Linkspartei sowie viele Rathausparteien in Form von Wählergruppen in den Kreisen, Städten und Gemeinden eine größere Rolle gespielt. Schließlich dokumentierten die freien und unabhängigen Wählergruppen, dass sie insbesondere in kleineren Städten und Gemeinden eine durchaus wichtige Rolle spielen und die örtlichen Parteiensysteme auflockern. Eine überdurchschnittliche Bedeutung besitzen sie jedoch lediglich in Baden-Württemberg. Rechtspopulistische bzw. rechtsextreme Parteien erringen zwar regional einige Mandate, spielen aber zusammengenommen in Deutschland nur eine marginale Rolle. Insgesamt sind die Wählerinnen und Wähler beweglicher geworden, und die Bindungen an soziale Milieus haben sich gelockert – der Wechselwähler spielt eine zunehmend bedeutendere Rolle, und der „Nichtwähler“ irritiert schon längst die Parteien.

Zusätzlich haben sich die politischen Kräfteverhältnisse weiter verschoben, weil die Direktwahl der Bürgermeister und der Landräte (in den meisten Bundesländern) sowie die direkten Partizipationsinstrumente Bürgerbegehren und Bürgerentscheid Persönlichkeiten und Sachthemen deutlicher in den Vordergrund gerückt haben. Dadurch wurde die Bedeutung der Parteien etwas relativiert, aber sie spielen dennoch als Akteure im politischen System einen wichtigen Part. So gilt, dass Parteien und Wahlen ein wichtiges Grundelement demokratischer Mitbestimmung sind. Schließlich ist es

nie zu spät und gleichzeitig eine demokratische Kernaufgabe, durch eine glaubwürdige und überzeugende Politik die real existierende Verdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger an den Parteien zu verringern.

XI. Ein Blick in die Zukunft

Wagt man einen Ausblick auf die deutsche Kommunalpolitik, lässt sich ein Grundaspekt nicht wegdiskutieren: Städte und Gemeinden müssen immer wieder auf neue Herausforderungen reagieren. Die aktuell große Zahl von Flüchtlingen wird eine Vielzahl von Kommunen in Deutschland an die Grenzen ihrer Bewältigungskapazitäten führen, aber auch erkennen lassen, dass gerade die Kommunalverantwortlichen sowie die zahlreichen ehrenamtlich Tätigen ein starkes demokratisches Fundament unseres Gemeinwesens darstellen. Dafür benötigen die Kommunen eine ausreichende Finanzausstattung durch den Bund und die Länder!

Darüber hinaus ist eine Entwicklung zur erkennbaren Vorrangstellung des Bürgermeisters zu beobachten, die erweiterte Steuerungspotenziale und effizienteres Wirtschaften beinhalten kann. Flankiert wird diese Tendenz mit der Einführung von Referenden als einem weiteren direktdemokratischen Element in die Gemeindeordnungen, und zwar inzwischen flächendeckend. Bürgerbegehren und Bürgerentscheid wurden in allen Flächenstaaten eingeführt. Überall kann jetzt die Bürgerschaft unter bestimmten Voraussetzungen eine Entscheidung über Angelegenheiten des Wirkungskreises der Gemeinde treffen, für die ansich der Rat zuständig ist. Das ist nicht unbedingt als Entwicklung hin zur plebiszitären Demokratie auf Gemeindeebene zu interpretieren. Vielmehr hat der Rat lediglich Konkurrenz bekommen, was ihn zwingt, besser zu werden, d. h. auch, sich stärker an den Wünschen der Wählerschaft zu orientieren. Bürgerbegehren und Bürgerentscheid als direktdemokratische Elemente tragen so ihren Teil dazu bei, die repräsentative Demokratie auf Gemeindeebene in ihrer Funktionsfähigkeit zu verbessern. So werden weiterhin neben Rat und Bürgermeister, die Gemeindefinanzen sowie auch der relevante Faktor der Gemeindegröße das politische Klima in den Kommunen Deutschlands in den kommenden Jahren nachhaltig beeinflussen.

XII. Literaturtipps zur Vertiefung

Bogumil, Jörg/Holtkamp, Lars 2006: Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung. Eine policyorientierte Einführung, Wiesbaden

Gehne, David H. 2012: Bürgermeister. Führungskraft zwischen Bürgerschaft, Rat und Verwaltung, Stuttgart

- Gisevius, Wolfgang 1999: Der neue Bürgermeister. Vermittler zwischen Bürgern und Verwaltung, Bonn
- Günther, Albert/Beckmann, Edmund 2008: Kommunal-Lexikon. Basiswissen Kommunalrecht und Kommunalpolitik, Stuttgart
- Heußner, Hermann K./Jung, Otmar (Hrsg.) 2009: Mehr direkte Demokratie wagen. Volksentscheid und Bürgerentscheid: Geschichte – Praxis – Vorschläge, 2. Aufl., München
- Junkernheinrich, Martin/Lorig, Wolfgang H. (Hrsg.) 2013: Kommunalreformen in Deutschland, Baden-Baden
- Kost, Andreas (Hrsg.) 2005: Direkte Demokratie in den deutschen Ländern. Eine Einführung, Wiesbaden
- Kost, Andreas/Wehling, Hans-Georg (Hrsg.) 2010: Kommunalpolitik in den deutschen Ländern. Eine Einführung, 2. Aufl., Wiesbaden
- Kost, Andreas (Hrsg.) 2013: Direkte Demokratie, 2. Aufl, Wiesbaden
- Naßmacher, Hiltrud und Karl-Heinz 2007: Kommunalpolitik in Deutschland, 2. Aufl., Wiesbaden
- Remmert, Barbara/Wehling, Hans-Georg (Hrsg.) 2011: Die Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung, Stuttgart
- Stiftung Mitarbeit (Hrsg.) 2011: Die Zukunft der Bürgerbeteiligung. Herausforderungen – Trends – Projekte, Bonn
- Wehling, Hans-Georg 2006: Kommunalpolitik (Informationen zur politischen Bildung 242), Bonn
- Witt, Paul (Hrsg.) 2016: Karrierechance Bürgermeister, 2. Aufl., Stuttgart
- Wollmann, Helmut/Roth, Roland (Hrsg.) 1999: Kommunalpolitik. Politisches Handeln in den Gemeinden, 2. Aufl., Bonn/Opladen

Teil 2: Planspiele

I. Planspiel „Ein Schwimmbad für Bündelsdorf“

1. Spielanleitung

Bei dem Planspiel „Ein Schwimmbad für Bündelsdorf“ wird ein Beschluss des Stadtrates der fiktiven Stadt Bündelsdorf nachempfunden. Die vereinfachte Leitfrage lautet wie folgt: Was macht Bündelsdorf mit der 3 ha großen unbebauten Fläche am Rande der Stadt? Da zahlreiche Interessen im Raum stehen und die Stadträte die Wünsche der Bündelsdorfer ernst nehmen wollen, werden zur Entscheidungsfindung im Laufe der Stadtratssitzung verschiedene Interessenvertreter gehört. In Fraktionssitzungen finden die einzelnen im Stadtrat¹ vertretenen Fraktionen eine einheitliche und abgestimmte Position. Die Teilnehmer schlüpfen für das Planspiel daher in verschiedene Rollen, so zum Beispiel in die eines Stadtrates, eines Pressevertreters oder eines Vertreters eines Interessenverbandes. Folgende Rollen sind im Planspiel zu besetzen:

- Bürgermeisterin/Bürgermeister von Bündelsdorf – zu besetzen mit einer Person
- Stadträte Bündelsdorf – zu besetzen mit mindestens 10 bis höchstens 44 Personen
- Pressevertreter – zu besetzen mit mindestens 2 bis höchstens 8 Personen
- Vier Interessenvertretervereinigungen – je mindestens mit zwei bis höchstens 4 Personen zu besetzen
- Jugendgemeinderat (dieser kann bei geringen Teilnehmerzahlen auch weggelassen werden) – zwischen 6 und 12 Personen

Am Planspiel können somit zwischen 21 und bei Vorliegen der entsprechenden Räumlichkeiten bis zu ca. 81 Personen teilnehmen. Anhand der Rollenprofile erhalten die Teilnehmenden Informationen zu ihren Rollen und einige Hinweise zu ihren politischen und/- oder gesellschaftlichen Ansichten und ihren Zielen für die Stadtentwicklung in Bündelsdorf. Es werden auch Vorgaben gemacht, welche Aufgaben in der jeweiligen Rolle zu erfüllen sind. Vor der Durchführung des Planspiels empfiehlt es sich, als Spielleiter zumindest einmal die Rollenprofile zu überfliegen, sodass ihm die Aufgaben zumindest in den Grundzügen deutlich sind. Ziel des Planspiels ist es, dass der Stadtrat Bündelsdorf zwei Beschlüsse fasst:

¹ Dies ist der bundesweit am meisten verbreitete Begriff. In Brandenburg ist der Begriff „Gemeindevertretung“, in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern der der „Stadtvertretung“, in Hessen und Bremerhaven der der „Stadtverordnetenversammlung“ üblich.



Zunächst einen grundlegenden Beschluss darüber, was auf der im Planspiel in Rede stehenden 3 ha großen Fläche überhaupt gebaut werden soll und zum anderen soll an Hand dieser Entscheidung sodann ein entsprechender Flächennutzungs- und Bebauungsplan für die Fläche gefällt werden.

Der inhaltliche Schwerpunkt auf den Beschluss eines Bebauungsplans wurde bewusst gewählt, da sich das Verfahren in ganz Deutschland nach dem Baugesetzbuch (BauGB) des Bundes richtet und gleich abläuft, sodass das Planspiel in jedem Bundesland problemlos gespielt werden kann. Bündelsdorf kann somit z. B. je nach Bedarf in Bayern, Hessen oder Nordrhein-Westfalen liegen. Landesspezifische Besonderheiten – so z. B. die unterschiedlichen Amtsperioden – werden im Planspiel in den Fußnoten erläutert.

An Hand des folgenden – äußerst variablen Zeitplans – kann das Planspiel durchgeführt werden:

Zeitplan

- ca. 40 Minuten: Verteilung der Rollen, Einlesen in die Rollen und Annahme der neuen Identität
- ca. 25 Minuten: Fraktionssitzung der Mitglieder des Stadtrates/Redaktionssitzung der Bündelsdorfer Allgemeinen Nachrichten (Presse)/interne Sitzung der Interessenvertreter/Sitzung des Jugendgemeinderats
- ca. 15 Minuten: Eintreffen der Mitglieder des Stadtrats und Eröffnung der Sitzung durch die Rede des Bürgermeisters
- ca. 90 Minuten: Stadtratssitzung Teil I: Diskussion der Tagesordnungspunkte und Anhörung der Interessenvertreter/Sitzung Jugendgemeinderat mit Anhörung der Interessenvertreter
- ca. 20 Minuten Fraktionssitzung zur Positionsfindung
- ca. 15 Minuten Was ist los in Bündelsdorf? Podiumsdiskussion der Bündelsdorfer Allgemeinen Nachrichten für interessierte Bürgerinnen und Bürger
- ca. 60 Minuten: Stadtratssitzung Teil II: Schlussdiskussion und Abstimmung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten
- ca. 10 Minuten: Schließung der Sitzung durch den Bürgermeister

Im Einzelnen:

Verteilung der Rollen, Einlesen in die Rollen und Annahme der neuen Identität

Zunächst erhält jeder der Teilnehmenden ein Rollenprofil und das Szenario wird ausgeteilt. Diese sind zu durchzulesen. Arbeitsauftrag an die Teilnehmenden ist hier insbesondere, eine neue Identität zu entwickeln: Das heißt, jeder muss sich einen neuen Namen, Beruf, Alter und eine kleine persönliche Story zum

	<p>Werdegang überlegen, die er später den anderen Teilnehmenden vorstellen kann.</p> <p>Während sich die Teilnehmer einlesen und in ihre Rolle einfinden, sollte die Spielleitung die Ladung zur Stadtratssitzung an die Teilnehmer verteilen oder sie gut sichtbar an einem oder mehreren zentralen Ort des Planspiels aushängen. Haben sich alle Teilnehmer einen Überblick verschafft, sich in ihre Rolle eingefunden und ein Namensschild mit dem neuen Namen erstellt, kann das Planspiel beginnen. Dafür muss von Seiten der Spielleitung zumindest ein großer Saal für den Stadtrat vorbereitet sein (z. B. durch Aufstellen von Tischen in einem Viereck) und es müssen evtl. kleinere Räume oder zumindest Rückzugsorte für die Fraktionen und Interessenvertreter vorhanden sein. Auch muss für die Presse eine Pressepinwand, ggf. eine Kamera, PC und Drucker zur Verfügung stehen.</p> <p>Jede Fraktion, jede Gruppierung der Interessenvertreter und die Presse erhalten – sobald sie sich intern geordnet haben – sodann auch die Vorlage „Vorschlag zum Beschluss eines Bebauungsplans“, damit die Planaufstellung und die Beratung in den späteren Sitzungen strukturiert abläuft. In diesem Dokument können Notizen und Entwürfe festgehalten werden.</p>
<p>Fraktionssitzung der Mitglieder des Stadtrates/Redaktionssitzung der Bündelsdorfer Allgemeinen Nachrichten (Presse)/Interne Sitzung der Interessenvertreter/Erste Sitzung des Jugendgemeinderats</p>	<p>Zunächst findet sich der Stadtrat nun in Fraktionen zusammen und versucht, eine gemeinsame Position entsprechend der Fraktionsdisziplin zu entwickeln. Schwierigkeiten kann dies insbesondere bei der CDU bereiten, da es zwei verschiedene Richtungen innerhalb der Partei im Planspiel gibt (siehe Rolle CDU I und CDU II). Es ist darauf zu achten, dass entweder in der ersten oder in der zweiten Fraktionssitzung auch direkt ein Plan für die 3 ha große Fläche aufgestellt und aufgezeichnet wird, damit dieser später bei der Stadtratssitzung vorgestellt werden kann. Jede Fraktion wählt einen Fraktionsvorsteher.</p> <p>Die Interessenvertreter bereiten indessen Vorträge vor, die sie später im Stadtrat halten dürfen, um so den Stadtrat von ihren Ideen zu</p>

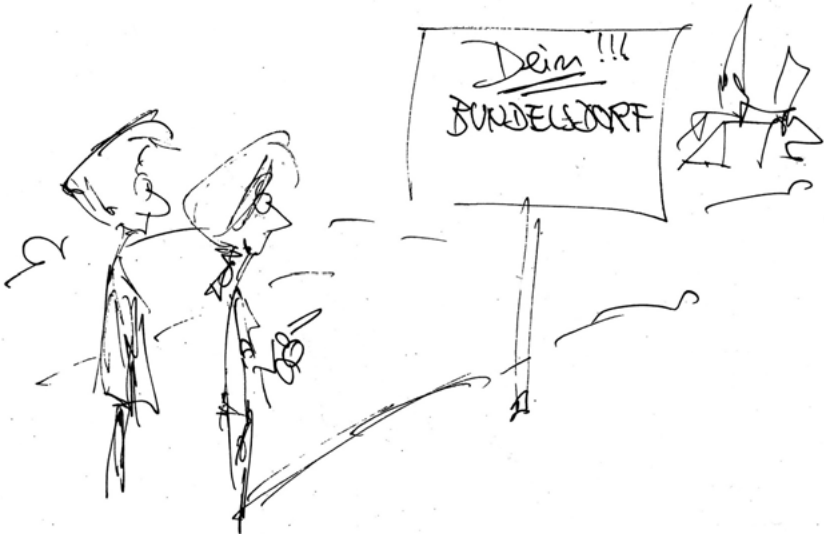
	<p>überzeugen. Der Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt, so darf gezeichnet werden oder ein einfacher Vortrag aus dem Stegreif gehalten werden. Wichtig ist, die Stadträte für den eigenen Plan zu begeistern.</p> <p>Der Jugendgemeinderat tauscht erste Ideen aus und entwickelt ein eigenes Konzept zur Flächennutzung.</p> <p>Die Presse begleitet das Geschehen aufmerksam, macht Fotos und bereitet erste Artikel für die Pressepinwand vor.</p>
Eintreffen der Mitglieder des Stadtrats und Eröffnung der Sitzung durch die Rede des Bürgermeisters	<p>Nach der Fraktionssitzung trifft man sich zur Stadtratssitzung. Diese eröffnet der Bürgermeister mit einer Rede. Die Rede findet sich vorgeschrieben im Rollenprofil des Bürgermeisters, sie darf aber auch abgeändert werden. Parallel dazu treffen sich die Jugendgemeinderäte zur Sitzung und erarbeiten erste Ideen zur Bebauung der Fläche.</p>
Stadtratssitzung Teil I: Diskussion der Tagesordnungspunkte und Anhörung der Interessenvertreter	<p>Nach der Rede leitete der Bürgermeister die Diskussion im Stadtrat. Jede Fraktion stellt nun durch den Fraktionsvorsteher die in der Fraktionssitzung erarbeitete Position vor und die Stadträte diskutieren selbige. Zur Eröffnungssitzung sind alle Teilnehmer des Planspiels anwesend.</p> <p>Nach dieser ersten Runde im Stadtrat und Jugendgemeinderat haben die Interessenvertreter jeweils die Möglichkeit, für jeweils 10 bis 20 Minuten nacheinander im Stadtrat und Jugendgemeinderat ihre Position vorzustellen sowie eine Diskussion mit den Stadträten und Jugendgemeinderäten zu führen.</p>
Fraktionssitzung zur Positionsfindung/ Planentwicklung Jugendgemeinderat	<p>Nach dem neuen Input durch die Interessenvertreter setzen sich die Fraktionen zusammen und einigen sich auf ein gemeinsames Konzept.</p> <p>Der Jugendgemeinderat entwickelt in dieser Zeit ein Konzept zur Flächennutzung, das auf der Podiumsdiskussion den Stadträten und der Stadt vorgestellt wird.</p>

<p>Was ist los in Bündelsdorf? – Podiumsdiskussion der Bündelsdorfer Allgemeinen Nachrichten für interessierte Bürgerinnen und Bürger</p>	<p>Nun ist die Presse am Zug: Sie gestaltet eine Podiumsdiskussion. Dafür bereitet sie Fragen vor und lädt diverse Vertreter aufs Podium ein. Am Ende bittet sie den Jugendgemeinderat auf die Bühne und gibt diesem die Chance, das eigene Konzept vorzustellen und dem Stadtrat zu überreichen.</p>
<p>Stadtratssitzung Teil II: Schlussdiskussion und Abstimmung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten</p>	<p>In einer erneuten Stadtratssitzung berät der Stadtrat nun über ein konkretes Konzept und stimmt darüber ab. Interessenvertreter und Jugendgemeinderäte hören zu, denn die Sitzungen des Stadtrates sind grundsätzlich öffentlich.</p>
<p>Schließung der Sitzung durch den Bürgermeister</p>	<p>Zum Schluss schließt der Bürgermeister die Sitzung und stellt das Ergebnis der Abstimmung vor.</p>

Nach Beendigung des Planspiels ist es Aufgabe des Spielleiters, das Planspiel auszuwerten und die Teilnehmenden aus den Rollen zu entlassen sowie sie auf eine „Metaebene“ zur Auswertung zu führen, sodass die noch vor Kurzem gespielte Rolle nun als Außenstehender neutral betrachtet werden kann.

Dem Planspiel liegen verschiedene Lernziele zu Grunde: Wesentlichstes ist dabei die Entwicklung eines Verständnisses für Abläufe im Gremium des Stadtrates und die Entscheidungsfindung in einer Stadt. Darüber hinaus sollen sich aber auch die Grundsätze der Fraktionsdisziplin und der leichte Konflikt mit dem freien Mandat der Stadträte erschließen. Das Planspiel soll darüber hinaus eine Übung für eine gute Gesprächsführung, eine lebendige Vortrags- und Diskussionskultur sein. Viel Erfolg und Freude bei der Durchführung!

2. Szenario



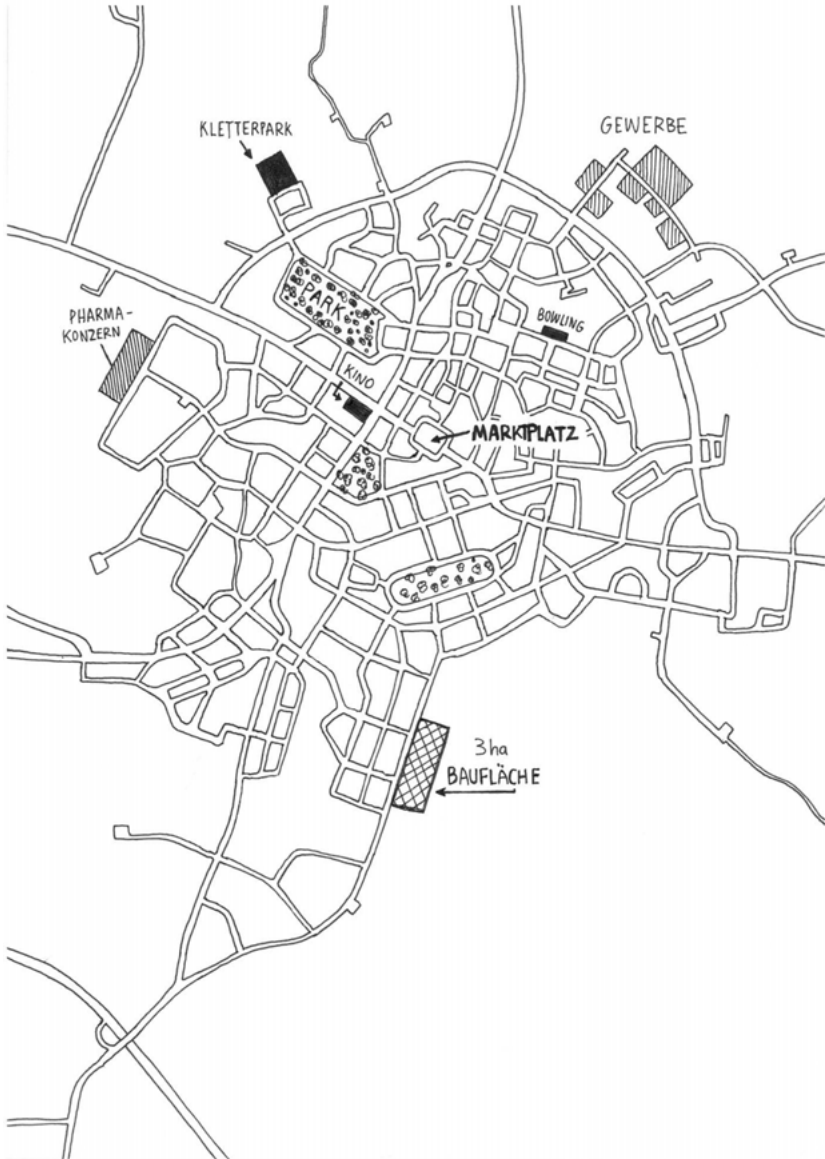
Bündelsdorf ist eine kleine gemütliche Stadt mit 35.000 Einwohnern. In den letzten Jahren ist die Stadt stetig gewachsen; so seit 1999 um immerhin 5.000 Einwohner. Dieser massive Bevölkerungszuwachs wird nicht allein dem Engagement der Bürger und der guten Arbeit des Stadtrates zugeschrieben: Stetig bemühen sich alle, die Stadt für Jung und Alt noch attraktiver und lebenswerter zu gestalten. So wurde beispielsweise erst vor einigen Wochen der historische Marktplatz der Stadt komplett saniert und mit Bäumen und Blumen bepflanzt. Zahlreiche Investoren haben sich in dem schönen Städtchen niedergelassen. So gibt es ein großes Kino, eine Bowlingbahn und einen Kletterpark. Zahlreiche Arbeitsplätze der Stadt hängen aber von dem größten Arbeitgeber der Region ab: ein Medizinprodukte-Hersteller und Pharmakonzern, die „Salixa Pharma AG“, hat sich vor einigen Jahren vor den Toren der Stadt angesiedelt. Die Arbeitslosenquote der Stadt liegt daher knapp unter dem bundesweiten Durchschnitt von 4,2 % Prozent. Die Bündelsdorfer sind sich aber durchaus bewusst, dass die gute Situation der Stadt zu großen Teilen wesentlich von der „Salixa Pharma AG“ abhängt und man ist darauf erpicht, diese an die Stadt zu binden. Zwar wächst Bündelsdorf zurzeit immer noch weiter – auch aktuell werden noch neue Baugebiete ausgewiesen. Man bemüht sich, für die Bürger noch mehr Platz für Kultur und Sport zu schaffen, und es wird gemunkelt, dass die „Salixa Pharma AG“ ihren Standort in Bündelsdorf noch weiter ausbauen will –

dennoch gibt es einige kritische Geister in Bündelsdorf, die der Stadt eine baldige Stagnation und einen Rückgang der Bevölkerung vorhersagen. Zieht es nicht mehr und mehr Unternehmen nach Asien, so vielleicht auch bald die Salixa AG? Denn wer kann heute noch den demographischen Wandel mit einem vermuteten Bevölkerungsrückgang von 500.000 Menschen bis 2030 leugnen? Auch die Bündelsdorfer können sich diesem Thema auf Dauer wohl nicht verschließen und sollten Ihren Bau-Wahn in allen Gebieten stoppen, so die Zweifler.

Der Stadtrat² wird aktiv: Ein Schwimmbad für Bündelsdorf! Zwar sind die Bündelsdorfer an sich schon zufrieden mit ihrer Stadt, doch gibt es immer wieder ein Streitthema, das die Gemüter bewegt: Viele Bündelsdorfer wünschen sich ein Schwimmbad in der Stadt. Genau das fehle noch, damit Bündelsdorf noch attraktiver für Einwohner und Touristen wird. Ein eigenes Schwimmbad muss her. Den Bündelsdorfern ist es nicht mehr zumutbar, ständig in das 30 km entfernte Schwimmbad in Spiekerfelden zu fahren und dort ihre Bahnen zu ziehen. Alte Erinnerungen werden wach: Noch bis vor 25 Jahren hatte Bündelsdorf ein eigenes kleines Schwimmbad mit einer 50 m-Bahn, jedoch wurde dieses nach einer Entscheidung des Stadtrats geschlossen. Damals hatte die Stadt große finanzielle Schwierigkeiten und kein Geld mehr, um ein eigenes Schwimmbad zu betreiben. Zwar war die Aufregung in der Stadt groß, doch die Schließung des Schwimmbads schnell beschlossene Sache. Nun geht es Bündelsdorf finanziell wieder gut. Der Haushalt ist konsolidiert und die Stimmen werden immer lauter, die ein neues Schwimmbad für Bündelsdorf fordern. Und das zeigen die Bündelsdorfer: Der „Schwimmclub 1835 e.V.“ hat in den letzten Wochen die geforderten 4000 Unterschriften gesammelt und einen Einwohnerantrag beim Stadtrat eingereicht und damit den Stadtrat aufgefordert, sich mit der Schwimmbad-Frage zu befassen. Nun ist es Sache des Stadtrates, diesen Plan voranzutreiben oder zu verwerfen. Viele Ideen sind in den Köpfen der Stadträte: Es könnte ein großes Hallenbad mit Außenschwimbereich gebaut werden. Ein Wellnessparadies mit Sauna, Fitnesscenter und Co. könnte eröffnet werden oder einfach nur ein kleines Freibad ohne viel Schnick-Schnack. Investoren könnten gesucht oder das Projekt aus der Stadtkasse finanziert werden. Dafür würde sich auch schon genau die richtige Fläche anbieten: 3 ha unbebaute und bis dato unbepflanzte Grünfläche am Rande der Stadt. Doch nicht alle Bündelsdorfer finden die Schwimmbadidee gut. Bietet die ins Auge gefasste Fläche nicht besonders seltenen Tier- und Pflanzenschutz und stellt das Schwimmbad nicht eine Verschän-

2 Dies ist der bundesweit am meisten verbreitete Begriff. In Brandenburg ist es die „Gemeindevertretung“, in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern die „Stadtvertretung“, in Hessen und Bremerhaven die „Stadtverordnetenversammlung“.

delung der Landschaft dar? Gäbe es nicht viel sinnvollere Projekte, die die Stadt finanzieren könnte? Und könnte man die Fläche nicht viel sinnvoller für den Bau einer Kindertagesstätte nutzen? Stand nicht in den letzten Jahren auch immer wieder im Raum, endlich die Autobahn A 44 auszubauen und so Bündelsdorf dank eines Autobahnanschlusses noch attraktiver für Unternehmen und Investoren zu gestalten? Auch das für Bündelsdorf wichtige Unternehmen „Salix AG“ wäre so noch stärker an die Stadt gebunden. Die Gemüter sind bewegt. Der Stadtrat von Bündelsdorf muss nun mit Interessenvertretern sprechen und eine Lösung finden, mit der möglichst alle Einwohner der Stadt zufrieden sind. Es stehen zahlreiche öffentliche Sitzungen des Stadtrates an, in denen den Bewohnern der Stadt auch die Möglichkeit gegeben werden soll, ihre Stimme zum Thema zu erheben. Werden die Bündelsdorfer bald im eigenen Stadtbad planschen? Es bleibt spannend!



© Aram Büchner

Vorschlag für den Beschluss eines Bebauungsplans

erstellt am: _____

erstellt von: _____



Stadt Bündelsdorf: Beschlussvorlage Bebauungsplan

Bauleitplanung für die Flurstücke 911–932:

Beschluss zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans Flurstücke 911–932 (mit einer Gesamtgröße von 3 ha)

Für das Gebiet (Flurstücke 911 bis 932) wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ein Bebauungsplan aufgestellt. Bestandteil des Beschlusses ist der Lageplan im Maßstab 1:500 (Anlage Skizze), in dem die einschlägige Fläche gekennzeichnet ist. Die Planungsziele erfordern einen **qualifizierten Bebauungsplan** i.S.d § 30 Abs. 1 BauGB mit Festsetzungen über die Art und Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die Verkehrsflächen.

Erläuterung:

Das Plangebiet liegt am Rande der Stadt und ist 3 ha groß. Bis dato gibt es keinen Bebauungsplan und keine Bebauung auf der Fläche.

Zielsetzung:

Ziel des Erlass des Bebauungsplan ist es _____

Vorgesehen ist die Festsetzung eines (Zutreffendes ankreuzen!):

Kleinsiedlungsgebietes

§ 2 Baunutzungsverordnung

(1) Kleinsiedlungsgebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von Kleinsiedlungen einschließlich Wohngebäuden mit entsprechenden Nutzgärten und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen.

(2) Zulässig sind

1. Kleinsiedlungen einschließlich Wohngebäude mit entsprechenden Nutzgärten, landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen und Gartenbaubetriebe,
2. die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe.

(3) Ausnahmsweise können zugelassen werden

1. sonstige Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen,
2. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,
3. Tankstellen,
4. nicht störende Gewerbebetriebe.

reinen Wohngebietes

§ 3 Baunutzungsverordnung

(1) Reine Wohngebiete dienen dem Wohnen.

(2) Zulässig sind

1. Wohngebäude,
2. Anlagen zur Kinderbetreuung, die den Bedürfnissen der Bewohner des Gebiets dienen.

(3) Ausnahmsweise können zugelassen werden

1. Läden und nicht störende Handwerksbetriebe, die zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebiets dienen, sowie kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
2. sonstige Anlagen für soziale Zwecke sowie den Bedürfnissen der Bewohner des Gebiets dienende Anlagen für kirchliche, kulturelle, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

(4) Zu den nach Absatz 2 sowie den §§ 2, 4 bis 7 zulässigen Wohngebäuden gehören auch solche, die ganz oder teilweise der Betreuung und Pflege ihrer Bewohner dienen.

allgemeinen Wohngebietes

§ 4 Baunutzungsverordnung

(1) Allgemeine Wohngebiete dienen vorwiegend dem Wohnen.

(2) Zulässig sind

1. Wohngebäude,
2. die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe,
3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

(3) Ausnahmsweise können zugelassen werden

1. Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
3. Anlagen für Verwaltungen,

4. Gartenbaubetriebe,
5. Tankstellen.

Mischgebietes

§ 6 Baunutzungsverordnung

(1) Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

(2) Zulässig sind

1. Wohngebäude,
2. Geschäfts- und Bürogebäude,
3. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
4. sonstige Gewerbebetriebe,
5. Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,
6. Gartenbaubetriebe,
7. Tankstellen,
8. Vergnügungsstätten im Sinne des § 4 a Abs. 3 Nr. 2 in den Teilen des Gebiets, die überwiegend durch gewerbliche Nutzungen geprägt sind.

(3) Ausnahmsweise können Vergnügungsstätten im Sinne des § 4 a Abs. 3 Nr. 2 außerhalb der in Absatz 2 Nr. 8 bezeichneten Teile des Gebiets zugelassen werden.

Kerngebietes

§ 7 Baunutzungsverordnung

(1) Kerngebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von Handelsbetrieben sowie der zentralen Einrichtungen der Wirtschaft, der Verwaltung und der Kultur.

(2) Zulässig sind

1. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,
2. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes und Vergnügungsstätten,
3. sonstige nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe,
4. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,
5. Tankstellen im Zusammenhang mit Parkhäusern und Großgaragen,
6. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter,
7. sonstige Wohnungen nach Maßgabe von Festsetzungen des Bebauungsplans.

(3) Ausnahmsweise können zugelassen werden

1. Tankstellen, die nicht unter Absatz 2 Nr. 5 fallen,
 2. Wohnungen, die nicht unter Absatz 2 Nr. 6 und 7 fallen.
- (4) Für Teile eines Kerngebietes kann, wenn besondere städtebauliche Gründe dies rechtfertigen (§ 9 Abs. 3 des Baugesetzbuchs), festgesetzt werden, dass
1. oberhalb eines im Bebauungsplan bestimmten Geschosses nur Wohnungen zulässig sind oder
 2. in Gebäuden ein im Bebauungsplan bestimmter Anteil der zulässigen Geschoßfläche oder eine bestimmte Größe der Geschossfläche für Wohnungen zu verwenden ist.

Dies gilt auch, wenn durch solche Festsetzungen dieser Teil des Kerngebiets nicht vorwiegend der Unterbringung von Handelsbetrieben sowie der zentralen Einrichtungen der Wirtschaft, der Verwaltung und der Kultur dient.

Gewerbegebietes

§ 8 Baunutzungsverordnung

(1) Gewerbegebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben.

(2) Zulässig sind

1. Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe,
2. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,
3. Tankstellen,
4. Anlagen für sportliche Zwecke.

(3) Ausnahmsweise können zugelassen werden

1. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind,
2. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke,
3. Vergnügungsstätten.

Industriegebietes

§ 9 Baunutzungsverordnung

(1) Industriegebiete dienen ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben, und zwar vorwiegend solcher Betriebe, die in anderen Baugebieten unzulässig sind.

(2) Zulässig sind

1. Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe,
2. Tankstellen.

(3) Ausnahmsweise können zugelassen werden

1. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind,
2. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Sondergebietes

§ 10 Baunutzungsverordnung

(1) Als Sondergebiete, die der Erholung dienen, kommen insbesondere in Betracht

1. Wochenendhausgebiete,
2. Ferienhausgebiete,
3. Campingplatzgebiete.

(2) Für Sondergebiete, die der Erholung dienen, sind die Zweckbestimmung und die Art der Nutzung darzustellen und festzusetzen. Im Bebauungsplan kann festgesetzt werden, dass bestimmte, der Eigenart des Gebiets entsprechende Anlagen und Einrichtungen zur Versorgung des Gebiets und für sportliche Zwecke allgemein zulässig sind oder ausnahmsweise zugelassen werden können.

(3) In Wochenendhausgebieten sind Wochenendhäuser als Einzelhäuser zulässig. Im Bebauungsplan kann festgesetzt werden, dass Wochenendhäuser nur als Hausgruppen zulässig sind oder ausnahmsweise als Hausgruppen zugelassen werden können. Die zulässige Grundfläche der Wochenendhäuser ist im Bebauungsplan, begrenzt nach der besonderen Eigenart des Gebiets, unter Berücksichtigung der landschaftlichen Gegebenheiten festzusetzen.

(4) In Ferienhausgebieten sind Ferienhäuser zulässig, die aufgrund ihrer Lage, Größe, Ausstattung, Erschließung und Versorgung für den Erholungsaufenthalt geeignet und dazu bestimmt sind, überwiegend und auf Dauer einem wechselnden Personenkreis zur Erholung zu dienen. Im Bebauungsplan kann die Grundfläche der Ferienhäuser, begrenzt nach der besonderen Eigenart des Gebiets, unter Berücksichtigung der landschaftlichen Gegebenheiten festgesetzt werden.

(5) In Campingplatzgebieten sind Campingplätze und Zeltplätze zulässig.

Ausnahmsweise ist folgende Art der Nutzung im Gebiet darüber hinaus zulässig: _____

**Ladung zur Stadtratssitzung der Stadt Bündelsdorf
am ____ im Rathaus Bündelsdorf, Rathausplatz 4**

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates der Stadt Bündelsdorf,

hiermit lade ich Sie zur Sitzung des Stadtrates am ____ ein. Die Sitzung findet wie gewohnt im Rathaus (Rathausplatz 4 in Bündelsdorf) statt. Der Sitzungssaal wird vor Ort per Aushang bekannt gegeben. Die Sitzung beginnt um ____ Uhr. Bitte bemühen Sie sich dringend um vollständiges Erscheinen.



Anbei finden Sie auch die von mir aufgestellte Tagesordnung. Da es in unserer letzten Sitzung Unstimmigkeiten bezüglich der Beschlussfassung im Stadtrat gab, fasse ich die Beschlussmodalitäten zusammen: Damit der Stadtrat beschlussfähig ist, muss mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten beim Beschluss anwesend sein. Die Wahlen sind geheim. Eine offene Wahl ist möglich, wenn kein Stadtratsmitglied dieser Vorgehensweise widerspricht.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized first name and a last name, followed by a horizontal line.

– Bürgermeister und Vorsitzender des Stadtrates Bündelsdorf –

Tagesordnung

1. Beschluss einer Geschäftsordnung zur Regelung des Geschäftsgangs (insbesondere Verfahren des Fragerechts und Verfahren der Anhörung)
2. Beratung und Beschluss der durch Einwohnerantrag geforderten Realisierung eines Schwimmbades in Bündelsdorf sowie Anhörung betroffener Interessengruppen zur Thematik
3. Beratung und Beschluss eines Flächennutzungsplans/Bebauungsplans für die Flurstücke 911–932 mit einer Gesamtgröße von 3 ha sowie Anhörung der Stellungnahmen betroffener Interessengruppen zur Thematik

3. Rollenverteilung

3.1 Bürgermeister von Bündelsdorf

Sie sind Bürgermeister der schönen Stadt Bündelsdorf und seit sieben Jahren im Amt.³ Bei den Bürgern der Stadt sind Sie besonders beliebt und haben bei der letzten Wahl beeindruckende 81 % der Stimmen auf sich vereinigen können. Das macht Sie natürlich sehr stolz, aber Sie fühlen sich dadurch auch in besonderem Maße für Ihre Stadt verantwortlich. Dies kommt auch daher, dass Sie in Bündelsdorf geboren wurden und fast ihr ganzes Leben – bis auf wenige Studienjahre – in Bündelsdorf verbracht haben. Schon in der Schulzeit waren sie Mitglied in der „Jungen Union Bündelsdorf“ und sind später Mitglied der CDU geblieben. Nach dem Abitur sind Sie nach Düsseldorf gezogen und haben dort Ihr Jurastudium mit dem heiß ersehnten Prädikat abgeschlossen. Nach dem Referendariat haben Sie in Bündelsdorf einen Job als Richter angenommen und später hat die CDU sie als Bürgermeister vorgeschlagen. Ohne großes Nachdenken haben Sie sich auf dieses Abenteuer eingelassen und sind seitdem mit ganzem Herzen und viel Freude Bürgermeister der Stadt. Sie lieben Ihre Arbeit und bei Ihnen kann man mit gutem Gewissen sagen, dass der Begriff „Beruf“ tatsächlich von dem Wort „Berufung“ kommt. Natürlich sind Sie als Bürgermeister ständig unterwegs: Sei es zur Narrensitzung des örtlichen Karnevalsvereins oder dem 100. Geburtstag von Frau Müller. Als Bürgermeister versuchen Sie, auf jeder Veranstaltung der Stadt anwesend zu sein, um sie angemessen zu repräsentieren. Bei den Bürgern sind Sie insbesondere für Ihre Fähigkeiten als Redner bekannt: Ihre Reden sind inhaltlich überzeugend, charmant und unterhaltsam. Auch wenn Sie gerne mal etwas übertreiben, die Bündelsdorfer lieben Sie für Ihre tollen Reden und Ihre herzliche Art. Eben ganz ein „Bündelsdorfer Jung“.

In Ihrer Rolle als Bürgermeister haben Sie grundsätzlich zwei Aufgaben: Zum einen leiten Sie die gesamte Verwaltungstätigkeit der Stadt. Sie sind somit für die Verwaltung verantwortlich und erster Mann an der Spitze der kommunalen Verwaltung. Zum anderen sind Sie Vorsitzender des Bündelsdorfer Stadtrates. Als Vorsitzender sind Sie wie ein Mitglied des Stadtrates in den meisten Fragestellungen stimmberechtigt. Ihre Hauptaufgabe bei den Sitzungen des Rates ist es, die Ordnung in den Sitzungen aufrecht zu erhalten, sodass ein Beschluss getroffen werden kann. Als Bürgermeister müssen

3 Die Wahlperiode des Bürgermeisters in den Bundesländern beträgt: Baden-Württemberg – 8 Jahre; Bayern – 6 Jahre.; Brandenburg – 8 Jahre; Hessen – 6 Jahre; Mecklenburg-Vorpommern – in hauptamtlich verwalteten Städten mindestens 7 und höchstens 9 Jahre und in ehrenamtlich verwalteten 5 Jahre; Niedersachsen – 5 Jahre; Nordrhein-Westfalen – 5 Jahre; Rheinland-Pfalz – 8 Jahre; Saarland – 10 Jahre; Sachsen – 7 Jahre; Sachsen-Anhalt – 7 Jahre; Schleswig-Holstein – 6 bis 8 Jahre; Thüringen – 6 Jahre. In den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg hat der regierende Bürgermeister eine Doppelrolle als „Ministerpräsident“ und Bürgermeister. Dort findet keine direkte Wahl durch das Volk statt.

Sie im Bündelsdorfer Stadtrat daher für folgende konkrete Punkte Sorge tragen:

1. Zunächst haben Sie die Sitzung zu eröffnen.
2. Bei der Sitzungseröffnung müssen Sie die Beschlussfähigkeiten feststellen, d. h. ob mir Ihrer Person mindestens die Hälfte der Mitglieder des Stadtrates bei der Sitzung anwesend sind.
3. Außerdem haben Sie im Zuge der Sitzungseröffnung die Tagesordnungspunkte zu nennen und zur Beratung dieser Themen aufzurufen.
4. In der Sitzung haben Sie nun die oben erwähnte „Ordnungsfunktion“: Sie sorgen für Ruhe, rufen die Redner auf, legen eine Reihenfolge unter den Rednern fest und dokumentieren, ob und zu welchen Ergebnissen die Sitzung gelang ist. Als Bürgermeister in der Funktion des Ratsvorsitzes kommt Ihnen dabei das Hausrecht zu. Störer dürfen Sie ggf. sogar des Sitzungssaales verweisen. Natürlich sind Sie völlig unparteiisch und berücksichtigen Vertreter aller Parteien gleichermaßen und fair.
5. Sind alle Tagesordnungspunkte aus Ihrer Sicht hinreichend diskutiert, ist es an Ihnen, die Sitzung sodann wieder zu schließen.

Seit dem Antrag des Schwimmclubs 1835 e. V. haben Sie sich eingehend mit dem geforderten Schwimmbad befasst. Sie finden die Idee grundsätzlich gut und möchten gerne im Stadtrat Überzeugungsarbeit leisten, dass Bündelsdorf endlich wieder ein eigenes Schwimmbad bekommt. Die Finanzierung des Projektes wird allerdings nicht einfach zu bewerkstelligen sein. Schließlich bedarf es zum Schwimmbadbau nicht nur einer einzigen Investition, vielmehr bedeutet ein Schwimmbad für die Stadt stetige Kosten für Wartung, Renovierungen und Personal. Ihre Idee ist, aufgrund der anstehenden erheblichen Kosten einen Investor für das Schwimmbad zu finden. Am besten wäre es, wenn man ein Erlebnis-Schwimmbad mit allem denkbaren Schnick-Schnack von Dampfbad bis Wasserrutsche nach Bündelsdorf holen könnte. Für die Umsetzung brauchen Sie aber noch Ideen – deswegen erhoffen Sie sich von den Stadtratssitzungen und den Anhörungen von Interessenvertretern viele Ideen und Umsetzungskonzepte. Die 3 ha große Fläche am Rande der Stadt sehen Sie als ideal für den Schwimmbadbau an. Schließlich ist diese sogar Eigentum der Stadt. Aber es ist Ihnen auch wichtig, dass Bündelsdorf noch in diesem Jahr den benötigten Kindergarten eröffnen kann. Dieses Projekt haben Sie daher auch auf der Agenda. Bemühen Sie sich als Bürgermeister um Konzepte und eine Stadtentwicklung, mit der alle Bürger und Parteien zufrieden sind. Seien Sie offen für neue Ideen und bringen Sie die Diskussion voran. Viel Erfolg bei Ihrer Arbeit!

Rede des Bürgermeisters

Meine Damen und Herren, liebe Stadträtinnen und Stadträte,

ich freue mich, Sie alle so zahlreich zu unserer Sitzung des Stadtrates begrüßen zu dürfen. An den vielen gespannten Gesichtern, die gerade ihren Blick auf mich richten, sehe ich deutlich: Unsere heutiges Zusammentreffen wird der Startschuss für eine Diskussion sein, die in den nächsten Wochen viele Bündelsdorfer Gemüter bewegen und ein großes mediales und öffentliches Interesse auf sich ziehen wird. Ich versichere Ihnen, auch wenn die Stadtratssitzungen in aller Regel öffentlich sind, einen so gut gefüllten Sitzungssaal habe ich in meiner inzwischen siebenjährigen Amtszeit als Bürgermeister selten gesehen. Als alter Hase in der Kommunalpolitik freut mich das spürbare Interesse der Bürger an unserer Politik natürlich besonders! Ich bin mir aber auch bewusst, wie viel Vertrauen und Verantwortung dabei in den Stadtrat und mich gelegt wird, und hoffe, für Sie alle eine gute Lösung finden zu können.

Doch worum geht es heute eigentlich? Wie Sie alle wissen, erfreute sich Bündelsdorf noch vor 25 Jahren eines kleinen Schwimmbads: Nicht zu groß, nicht zu klein, bot es das perfekte Freizeitvergnügen im Sommer. Nach einer finanziellen Krise – unmittelbar verbunden mit der Schließung einer ortsansässigen Textilfabrik und dem erheblichen Wegfall der Gewerbesteuer – sah sich die Stadt gezwungen, unser Stadtbad zu schließen. Seitdem pendeln wir alle Sommer für Sommer nach Spiekersfelde, um dort unsere Bahnen zu ziehen. Zu Recht stören sich viele daran, denn wir haben unseren kleinen Nachbarort schon längst in der städtischen Entwicklung eingeholt. Bündelsdorf blüht und gedeiht, der Haushalt ist beinahe konsolidiert und unsere neu renovierte Altstadt zieht zahlreiche Besucher in die Stadt. Doch ein Schwimmbad, das haben wir in den letzten 25 Jahren nicht wiederaufbauen können. Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie viele Bündelsdorfer sich aktiv gegen die Schließung des Stadtbades gewehrt haben. Hätte es damals schon die Möglichkeit eines Bürgerbegehrens gegeben, so hätte man dies damals – trotz des damit verbundenen Aufwands – sicher auf sich genommen. Und ich weiß, dass in Bündelsdorf der Wunsch nach einem eigenen Schwimmbad noch immer groß ist. Einige Worte aus meiner Sicht als Bürgermeister dazu: Ich nehme die Wünsche meiner Bürger natürlich wahr! Ich bin mir bewusst, dass ein Schwimmbad ein weit verbreiteter Wunsch unter Ihnen ist. Doch möchte ich auch die damit verbundenen Schwierigkeiten nicht unter den Tisch fallen lassen: Mit einem Schwimmbad sind erhebliche Kosten verbunden. Können wir uns dies leisten, ohne unseren endlich nach Jahren erstmals stabilen Haushalt wieder in die roten Zahlen kippen zu lassen? Wie wollen wir ein Schwimmbad umsetzen?

Zwar steht im Eigentum der Stadt eine bis dato unbeplante 3 ha große Grünfläche am Rande der Stadt: Wunderschöne Lage, sie grenzt genau an die wilde Natur

Bündelsdorfs und liegt dennoch zentral und ist mit dem Auto gut erreichbar. Diese können und müssen wir im Wohle der Stadt nutzen. Doch können wir sie nicht vielleicht noch viel besser nutzen? So erwarten wir doch einen Zuwachs an Kindern und haben noch immer nicht für alle Kinder einen Betreuungsplatz in Kindergarten und Kita: und das, obwohl ein solcher seit 2013 jedem Kind gesetzlich zusteht. Wäre vielleicht ein neuer Kindergarten sinnvoller als ein Schwimmbad?

Uns als Stadt stehen die Planungshoheit und die Finanzhoheit zu, sprich: wir dürfen selbst entscheiden, wie wir Flächen nutzen und bebauen möchten und wie wir unser Kapital zum Wohle der Stadt konkret einsetzen. Und vor dieser Entscheidung stehen wir nun wieder!

Ich bin gespannt, was unsere nächsten Sitzungen bringen werden. Aber auf eins möchte ich alle noch einmal hinweisen: Die Geschichte hat uns schon oft genug gelehrt: Stillstand ist Rückschritt und führt über kurz oder lang zum Untergang. Denken Sie mal an das alte Imperium Romanum: Trotz Caesar und Co. ist Rom nach und nach zerfallen und gelangte nie wieder zu alter Blüte. Und von Pompeji und Atlantis will ich gar nicht erst anfangen Das soll unserem schönen Bündelsdorf nicht passieren!

Wir wollen etwas bewegen und unternehmen, damit unsere Stadt weiter blüht und gedeiht. Deshalb liegt es nun an den Köpfen der Stadt – und ich spreche von Ihnen, liebe Mitglieder des Stadtrates – Ideen zu entwickeln.

Ganz besonders freue ich mich, dass auch der vor zwei Wochen neu gewählte Jugendgemeinderat der Stadt erstmals tagen wird und uns bei unserer Stadtentwicklung beratend mit hoffentlich vielen Ideen zur Seite steht. Daher appelliere ich nochmal an uns alle: Lassen wir die Jugend in unserer Stadt schon heute zu Wort kommen und lassen Sie uns auch ihre Wünsche beachten, denn sie werden die Entscheidungsträger von morgen sein und sind unsere Zukunft!

Zum Schluss möchte ich den Friedensnobelpreisträger Henry Kissinger sinngemäß zitieren: „Ein Kompromiss ist nur dann gerecht, brauchbar und dauerhaft, wenn beide Parteien damit unzufrieden sind.“ Liebe Stadträte, liebe Bündelsdorfer: Ich hoffe wir Bündelsdorfer schaffen es – entgegen Kissinger – einen brauchbaren Kompromiss zu finden, mit dem wir alle zufrieden sind.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich möchte nun zum formalen Teil unserer Stadtratssitzung kommen und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates feststellen sowie die Ihnen bereits von der Ladung bekannten Tagesordnungspunkte verlesen.

3.2 Redakteur bei den Bündelsdorfer Allgemeinen Nachrichten

Sie sind Redakteur bei der lokalen Presse, den Bündelsdorfer Allgemeinen Nachrichten, kurz BAN. BAN gibt eine tägliche Tageszeitung heraus und unterhält eine Internetseite, auf der auch regelmäßig kleine Videos zu wichtigen Ereignissen in der Stadt zu finden sind. Sie schreiben regelmäßig Artikel für die erwähnte Tageszeitung, sind aber auch regelmäßig mit der Filmkamera auf den Straßen von Bündelsdorf unterwegs, um den Internetauftritt der Zeitung durch kleine Filme attraktiv gestalten zu können. Wenn es Neuigkeiten in Bündelsdorf gibt, erfahren Sie als einer der ersten davon, denn Sie haben Ihre Ohren überall. Sie sind maßgeblich an der Meinungsbildung der Bündelsdorfer Bürger beteiligt und Sie wissen aus ihrer jahrelangen Erfahrung, dass sich die meisten Einwohner der Stadt gerne der von Ihnen in den Medien vertretenen Auffassung anschließen. Keiner kann leugnen, dass Sie als Redakteur durchaus Einfluss auf das Meinungsbild in Bündelsdorf haben. Da Sie aber ein sehr erfahrener Journalist sind, nutzen Sie Ihre gute Stellung in der Stadt nicht aus. Ein seriöser Journalismus, der alle Themen von allen Seiten durchleuchtet und betrachtet, ist Ihr oberstes Ziel. Sie stehen hinter Ihren Überzeugungen.

Das neueste Thema, das Sie und alle Bündelsdorfer bewegt, ist die vom Schwimmverein „Schwimmclub 1835 e. V.“ hervorgerufene Diskussion um einen Schwimmbadbau in Bündelsdorf. Vor allem die Nutzung der 3 ha großen Fläche, die für den Bau in Rede steht, sowie die dort angeblich angesiedelten seltenen und geschützten Tier- und Pflanzenarten standen im Zentrum der Diskussion. Die Natur um Bündelsdorf herum liegt Ihnen sehr am Herzen, da sie quasi ein alter und gebürtiger Bündelsdorfer und schon als Kind durch die umliegenden Felder und Wälder gestreift sind und damit schöne Erinnerungen verbinden. Ihnen ist aber auch zu Ohren gekommen, dass es noch andere Vorschläge für die Flächennutzung gibt, über die Sie in der Zeitung berichten sollten.

Es ist nun an Ihnen, die Schwimmbadfrage und die Diskussion um die 3 ha große Fläche am Rande von Bündelsdorf zu verfolgen und für die Bürger der Stadt in Bild, Ton und Text einzufangen: Besuchen Sie gemeinsam mit Ihrem Redaktionsteam daher jede Sitzung des Stadtrates, führen Sie mit Interessenvertretern Interviews, organisieren Sie eine große Podiumsdiskussion im Bündelsdorfer Rathaus und laden Sie dazu alle wichtigen Persönlichkeiten ein. Sie müssen versuchen, bei allen nun anstehenden Diskussionen in Bündelsdorf ganz vorn mit dabei zu sein: Kein noch so kleines Detail darf verborgen bleiben. Die Bürger Bündelsdorfs umfassend zu informieren und ihnen zu helfen, sich eine eigene Meinung zu bilden, ist Ihr großes Ziel. Viel Erfolg dabei!

Aufgabe: Treffen Sie sich zunächst mit Ihrem Redaktionsteam zur ersten großen Redaktionssitzung. Wählen Sie einen CvD (= Chef vom Dienst, der alle organisatorischen Fragen übernimmt und die Verteilung der Themen sowie die Abgabe der fertigen Artikel durch die Redakteure übernimmt), der für alle wichtigen organisatorischen Fragen zur Verfügung steht und die Redaktionssitzungen leitet. Erarbeiten Sie sodann einen gemeinsamen Plan – Klären Sie dafür folgende Fragen: Welcher Redakteur ist für welches Ressort der Tageszeitung zuständig? Wer soll bei welchen Veranstaltungen des Stadtrates anwesend sein und mit welchen Interessenvertretern sprechen und Interviews führen? Wer organisiert und plant die anstehende Podiumsdiskussion?

3.3 Mitglied im Bündelsdorfer Stadtrat

Hinweis für den Spielleiter:

In der CDU gibt es zwei unterschiedliche Ideen für die Nutzung der Fläche. Deswegen sind zwei verschiedene Rollenprofile (CDU I und CDU II) angelegt, die gleichmäßig in der CDU verteilt werden sollten. Für die Fraktion liegt die Herausforderung darin, zunächst eine gemeinsame Linie zu finden, die in den Stadtratssitzungen vertreten wird (Fraktionsdisziplin).

a) CDU I

Sie gehören dem Bündelsdorfer Stadtrat an.⁴ Da Bündelsdorf 35.000 Einwohner hat, sitzen zur Zeit 44 Stadträte und der Bürgermeister im Stadtrat zusammen. Die Anzahl der Stadt- bzw., Gemeinderäte ist gestaffelt: Je mehr Einwohner eine Stadt oder Gemeinde hat, desto mehr Vertreter finden sich in diesem Gremium.

In Bündelsdorf herrscht zur Zeit folgende Verteilung in Prozent und Sitzen vor:

- 36 % CDU – 17 Sitze
- 28 % SPD – 12 Sitze
- 14 % Grüne – 6 Sitze
- 10 % FWG – 4 Sitze
- 7 % FDP – 3 Sitze
- 5 % Die Linke – 2 Sitze

Vertreten und repräsentiert wird der Stadtrat vom Bürgermeister, der sowohl die Sitzungen einberuft als sie auch leitet. Als Stadtratsmitglied üben Sie

⁴ Die Kommunalparlamente werden in den anderen Bundesländern direkt von den Bürgern für folgende Perioden gewählt: Baden-Württemberg – 5 Jahre; Bayern – 6 Jahre; Brandenburg – 5 Jahre; Hessen – 5 Jahre; Mecklenburg-Vorpommern – 5 Jahre; Niedersachsen – 5 Jahre; Nordrhein-Westfalen: 5 Jahre; Rheinland-Pfalz – 5 Jahre; Saarland – 5 Jahre; Sachsen – 5 Jahre; Sachsen-Anhalt – 5 Jahre; Schleswig-Holstein – 5 Jahre; Thüringen – 5 Jahre

Ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Der Stadtrat ist für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig, so zum Beispiel für das Errichten und Betreiben von öffentlichen Einrichtungen und Betrieben, das Festlegen von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen oder den Haushalt der Stadt. Entscheidungen trifft der Stadtrat in Form von Beschlüssen mit der Mehrheit seiner Stimmen. Ist ein Beschluss getroffen, so führt der Bürgermeister ihn durch die Gemeindeverwaltung aus.

Die CDU

Sie sind Mitglied in der Partei CDU (Christlich Demokratische Union Deutschland). Ihre Partei bezeichnet sich als „Volkspartei der Mitte“ mit „konservative[n], liberale[n] und christlich-soziale[n] Wurzeln“. Sie steht für die Grundwerte der „Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit“ und will eine Gesellschaft ermöglichen, in der jeder die „gleichen Chancen [hat], sich so zu entwickeln, wie es seinen Anlagen und Fähigkeiten entspricht“. Die CDU vertraut dabei auf die „Fähigkeit der Menschen, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln“, und setzt auf Leistungsbereitschaft, Verantwortungsbereitschaft und Eigenverantwortlichkeit, die es zu fördern gilt. Die CDU sieht es dabei als ihre Aufgabe, den Menschen den „notwendigen Freiheitsraum zu sichern und sie für das Gemeinwesen in die Pflicht zu nehmen.“ Dabei wird Wert auf Solidarität gelegt und den Bürgerinnen und Bürgern die Pflicht zu selbiger auferlegt, sodass jeder „mit seiner Arbeit und Leistung dazu bei [trägt], dass die Gemeinschaft für den Einzelnen eintreten kann.“ Um den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu begegnen, setzt Ihre Partei auf die „Chancengesellschaft“, um Freiheit und Sicherheit im Land zu ermöglichen: „In Zeiten, in denen vieles in Bewegung gerät, brauchen wir Mut zur Freiheit, ohne die die sich bietenden Chancen nicht genutzt werden können. Zugleich brauchen die Menschen Vertrauen auf ein Leben in Sicherheit. Für beides muss Politik die richtigen Rahmenbedingungen setzen.“⁵

Ihre Position für die anberaumte Stadtratssitzung

Sie wissen, dass eines der Hauptthemen in der anstehenden Stadtratssitzung die Schwimmbadfrage sein wird, da die Problematik durch den vom örtlichen Schwimmclub initiierten Einwohnerantrag auf Ihren Tisch gekommen ist. Sie halten die 3 ha große Fläche ideal für den Schwimmbadbau. Im Moment sind Sie davon überzeugt, dass Sie als Stadt den gesamten Schwimmbadbau und die spätere Schwimmbadbetreibung selbst tragen. Die Stadt ist wohlhabend, der Haushalt ist seit einiger Zeit konsolidiert und Sie sehen nicht ein, warum private Investoren in Fragen der öffentlichen Versorgung und öffentlichen Einrichtungen einbezogen werden sollten. Für gute Argumente sind Sie natürlich dennoch offen. Sie erhoffen sich

⁵ So Grundsatzprogramm der CDU Deutschland https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/080215-grundsatzprogramm-kurz_0.pdf?file=1&type=field_collection_item&id=1919.

vom Schwimmclub gute Ideen und Ansätze für die Planung des Schwimmbads. Die in Rede stehende Fläche würden Sie gerne als Mischgebiet ausweisen. Es sollte Baugrund und Platz für ein kleines Schwimmbad entstehen. Sie sind sich noch nicht sicher, ob es ein Hallen- oder Freibad werden soll oder womöglich beides. Einen Kindergarten halten Sie zur Zeit nicht für zwingend notwendig – generell ja, aber er sollte im Moment nicht oberste Priorität haben. Das Schwimmbad und das neue Wohngebiet gehen vor. Beraten Sie sich mit den übrigen Mitgliedern Ihrer Fraktion zu der Thematik. Versuchen Sie, entsprechend der Fraktionsdisziplin eine einheitliche Meinung auf der Fraktionssitzung zu bilden und einen gemeinsamen Plan zu schmieden, damit Sie auf der Stadtratssitzung an einem Strang ziehen können. Es ist Ihnen wichtig, Bündelsdorf noch attraktiver für Einwohner und Touristen zu gestalten – für Ideen und Vorschläge sind Sie grundsätzlich offen.

b) CDU II

Sie gehören dem Bündelsdorfer Stadtrat an.⁶ Da Bündelsdorf 35.000 Einwohner hat, sitzen zur Zeit 44 Stadträte und der Bürgermeister im Stadtrat zusammen. Die Anzahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte ist gestaffelt: Je mehr Einwohner eine Stadt oder Gemeinde hat, desto mehr Vertreter finden sich in diesem Gremium.

In Bündelsdorf herrscht zur Zeit folgende Verteilung in Prozent und Sitzen vor:

36 % CDU – 17 Sitze

28 % SPD – 12 Sitze

14 % Grüne – 6 Sitze

10 % FWG – 4 Sitze

7 % FDP – 3 Sitze

5 % Die Linke – 2 Sitze

Vertreten und repräsentiert wird der Stadtrat vom Bürgermeister, der sowohl die Sitzungen einberuft als sie auch leitet. Als Stadratsmitglied üben Sie Ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Der Stadtrat ist für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig, so zum Beispiel für das Errichten und Betreiben von öffentlichen Einrichtungen und Betrieben, das Festlegen von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen oder den Haushalt der Stadt. Entscheidungen trifft der Stadtrat in Form von Beschlüssen mit der Mehrheit

⁶ Die Kommunalparlamente werden in den anderen Bundesländern direkt von den Bürgern für folgende Perioden gewählt: Baden-Württemberg – 5 Jahre; Bayern – 6 Jahre; Brandenburg – 5 Jahre; Hessen – 5 Jahre; Mecklenburg-Vorpommern – 5 Jahre; Niedersachsen – 5 Jahre; Nordrhein-Westfalen – 5 Jahre; Rheinland-Pfalz – 5 Jahre; Saarland – 5 Jahre; Sachsen – 5 Jahre; Sachsen-Anhalt – 5 Jahre; Schleswig-Holstein – 5 Jahre; Thüringen – 5 Jahre.

seiner Stimmen. Ist ein Beschluss getroffen, so führt der Bürgermeister bzw. die Gemeindeverwaltung ihn aus.

Die CDU

Sie sind Mitglied in der Partei CDU (Christlich Demokratische Union Deutschland). Ihre Partei bezeichnet sich als „Volkspartei der Mitte“ mit „konservative[n], liberale[n] und christlich-soziale[n] Wurzeln“. Sie steht für die Grundwerte der „Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit“ und will eine Gesellschaft ermöglichen, in der jeder die „gleichen Chancen [hat], sich so zu entwickeln, wie es seinen Anlagen und Fähigkeiten entspricht“. Die CDU vertraut dabei auf die „Fähigkeit der Menschen, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln“, und setzt auf Leistungsbereitschaft, Verantwortungsbereitschaft und Eigenverantwortlichkeit, die es zu fördern gilt. Die CDU sieht es dabei als ihre Aufgabe, den Menschen den „notwendigen Freiheitsraum zu sichern und sie für das Gemeinwesen in die Pflicht zu nehmen.“ Dabei wird Wert auf Solidarität gelegt und den Bürgerinnen und Bürgern die Pflicht zu selbiger auferlegt, sodass jeder „mit seiner Arbeit und Leistung dazu bei [trägt], dass die Gemeinschaft für den Einzelnen eintreten kann.“ Um den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu begegnen, setzt Ihre Partei auf die „Chancengesellschaft“, um Freiheit und Sicherheit im Land zu ermöglichen: „In Zeiten, in denen vieles in Bewegung gerät, brauchen wir Mut zur Freiheit, ohne die die sich bietenden Chancen nicht genutzt werden können. Zugleich brauchen die Menschen Vertrauen auf ein Leben in Sicherheit. Für beides muss Politik die richtigen Rahmenbedingungen setzen.“⁷

Ihre Position für die anberaumte Stadtratssitzung

Sie wissen, dass eines der Hauptthemen in der anstehenden Stadtratssitzung die Schwimmbadfrage sein wird, da die Problematik durch den vom örtlichen Schwimmclub initiierten Einwohnerantrag auf Ihren Tisch als Stadtrat gekommen ist. Zwar können Sie sich durchaus mit der Idee eines kleinen Freibads in Bündelsdorf anfreunden, aber Sie sind der Überzeugung, dass dieses nicht an einer so exponierten Lage wie der 3 ha großen Fläche am Rande der Stadt liegen muss. Auch von der Ausweisung eines neuen Wohngebiets halten Sie doch bei Weitem herzlich wenig. Wurden im letzten ausgewiesenen Wohngebiet noch nicht einmal alle Baugrundstücke verkauft? Zumindest ist Ihnen dies so zu Ohren gekommen. Viel wichtiger ist Ihnen, dass angeblich die Salix Pharma AG ein neues Forschungs- und Entwicklungszentrum auf dem Gebiet der Krebsforschung in Bündelsdorf errichten will. Die in Rede stehende Fläche am Rande der Stadt wäre wegen der guten Anbindung an die Autobahn dafür ideal. Sie haben

⁷ So Grundsatzprogramm der CDU Deutschland https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/080215-grundsatzprogramm-kurz_0.pdf?file=1&type=field_collection_item&id=1919.

auch gehört, dass die Geschäftsführer der Salix Pharma AG genau diese Fläche ins Auge gefasst haben. Die Stadt könnte die in ihrem Eigentum stehende Fläche gewinnbringend verkaufen und sie vorher als Industriegebiet ausweisen. Dann würden noch mehr Menschen in das schöne Bündelsdorf ziehen und die Stadt könnte Ruhm und Anerkennung auf dem Gebiet einer solchen lobenswerten Forschung erhalten. Man könnte ja vielleicht sogar mit der Salix Pharma AG aushandeln, dass diese einen Betriebskindergarten errichtet. Dann wäre die Problematik der fehlenden Kindergartenplätze auch gelöst. Sie müssen sich nun mit den übrigen Mitgliedern Ihrer Fraktion zu der Thematik beraten. Versuchen Sie, entsprechend der Fraktionsdisziplin eine einheitliche Meinung auf der Fraktionssitzung zu bilden und einen gemeinsamen Plan zu schmieden, damit Sie auf der Stadtratssitzung an einem Strang ziehen können. Es ist Ihnen wichtig, dass in Bündelsdorf weiterhin Arbeitsplätze gesichert werden und die Menschen eine berufliche Zukunft sehen – für Ideen und Vorschläge sind Sie grundsätzlich offen.

c) SPD

Sie gehören dem Bündelsdorfer Stadtrat an.⁸ Da Bündelsdorf 35.000 Einwohner hat, sitzen zur Zeit 44 Stadträte und der Bürgermeister im Stadtrat zusammen. Die Anzahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte ist gestaffelt: Je mehr Einwohner eine Stadt oder Gemeinde hat, desto mehr Vertreter finden sich in diesem Gremium.

In Bündelsdorf herrscht zur Zeit folgende Verteilung in Prozent und Sitzen vor:

36 % CDU – 17 Sitze

28 % SPD – 12 Sitze

14 % Grüne – 6 Sitze

10 % FWG – 4 Sitze

7 % FDP – 3 Sitze

5 % Die Linke – 2 Sitze

Vertreten und repräsentiert wird der Stadtrat vom Bürgermeister, der sowohl die Sitzungen einberuft als sie auch leitet. Als Stadratsmitglied üben Sie Ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Der Stadtrat ist für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig, so zum Beispiel für das Errichten und Betreiben von öffentlichen Einrichtungen und Betrieben, das Festlegen von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen oder den Haushalt der Stadt. Entscheidungen trifft der Stadtrat in Form von Beschlüssen mit der Mehrheit

⁸ Die Kommunalparlamente werden in den anderen Bundesländern direkt von den Bürgern für folgende Perioden gewählt: Baden-Württemberg – 5 Jahre; Bayern – 6 Jahre; Brandenburg – 5 Jahre; Hessen – 5 Jahre; Mecklenburg-Vorpommern – 5 Jahre; Niedersachsen – 5 Jahre; Nordrhein-Westfalen – 5 Jahre; Rheinland-Pfalz – 5 Jahre; Saarland – 5 Jahre; Sachsen – 5 Jahre; Sachsen-Anhalt – 5 Jahre; Schleswig-Holstein – 5 Jahre; Thüringen – 5 Jahre

seiner Stimmen. Ist ein Beschluss getroffen, so führt der Bürgermeister ihn durch die Gemeindeverwaltung aus.

Die SPD

Sie sind Mitglied der Partei SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands). Ihre Partei bezeichnet ihre Grundwerte als „Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität“, die gemeinsam eine Einheit bilden und gleichrangig nebeneinander stehen. Die SPD setzt sich insbesondere dafür ein, dass Politik nicht der Ökonomie, sprich der Wirtschaft, unterworfen wird: Politik darf „nicht zur Ware werden“. Dabei wird das Prinzip der Nachhaltigkeit verfolgt: Man will an die Zukunft denken und der „Kurzfristigkeit widerstehen und ebenso der Dominanz des Ökonomischen, der rein betriebswirtschaftlichen Logik“, vielmehr will man „von der Idee der Gesellschaft her die Politik konzipieren, demokratische Vielfalt, ökologische Dauerhaftigkeit, soziale Integration und kulturelle Teilhabe“ schaffen.⁹

Ihre Position für die anberaumte Stadtratssitzung

Sie wissen, dass eines der Hauptthemen in der anstehenden Stadtratssitzung die Schwimmbadfrage sein wird, da die Problematik durch den vom örtlichen Schwimmclub initiierten Einwohnerantrag auf Ihren Tisch als Stadtrat gekommen ist. Sie halten die 3 ha große Fläche durchaus für den Schwimmbadbau geeignet. Konkrete Pläne und Vorhaben sind noch zu entwickeln. Die Ausweisung eines neuen Wohngebiets halten Sie im Moment für sinnlos. Aus Ihrer Sicht hat Bündelsdorf gerade die ideale Größe und der demographische Wandel wird irgendwann auch Bündelsdorf treffen: Sprich: Es ist zwingend, dass es irgendwann weniger Menschen in Bündelsdorf gibt – wer soll dann in den ganzen neuen Häusern in den neuen Wohngebieten noch leben? Dann lieber die Daseinsfürsorge und Infrastruktur durch die Stadt besser ausbauen. Deswegen möchten Sie auch, dass noch ein neuer Kindergarten in der Stadt errichtet wird. Ganztägige Kinderbetreuung und frühkindliche Bildung empfinden Sie in Bündelsdorf für ausbaufähig. Beraten Sie sich mit den übrigen Mitgliedern Ihrer Fraktion zu der Thematik. Versuchen Sie, entsprechend der Fraktionsdisziplin eine einheitliche Meinung auf der Fraktionssitzung zu bilden und einen gemeinsamen Plan zu schmieden, damit Sie auf der Stadtratssitzung an einem Strang ziehen können. Es ist Ihnen wichtig, Bündelsdorf noch attraktiver für Einwohner und Touristen zu gestalten – für Ideen und Vorschläge sind Sie grundsätzlich offen.

⁹ So Grundsatzprogramm der SPD Deutschland https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Bechluss/Grundsatzprogramme/hamburger_programm.pdf.

d) Bündnis 90/Die Grünen

Sie gehören dem Bündelsdorfer Stadtrat an.¹⁰ Da Bündelsdorf 35.000 Einwohner hat, sitzen zur Zeit 44 Stadträte und der Bürgermeister im Stadtrat zusammen. Die Anzahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte ist gestaffelt: Je mehr Einwohner eine Stadt oder Gemeinde hat, desto mehr Vertreter finden sich in diesem Gremium.

In Bündelsdorf herrscht zur Zeit folgende Verteilung in Prozent und Sitzen vor:

- 36 % CDU – 17 Sitze
- 28 % SPD – 12 Sitze
- 14 % Grüne – 6 Sitze
- 10 % FWG – 4 Sitze
- 7 % FDP – 3 Sitze
- 5 % Die Linke – 2 Sitze

Vertreten und repräsentiert wird der Stadtrat vom Bürgermeister, der die Sitzungen einberuft und leitet. Als Stadtratsmitglied üben Sie Ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Der Stadtrat ist für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig, so zum Beispiel für das Errichten und Betreiben von öffentlichen Einrichtungen und Betrieben, das Festlegen von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen oder den Haushalt der Stadt. Entscheidungen trifft der Stadtrat in Form von Beschlüssen mit der Mehrheit seiner Stimmen. Ist ein Beschluss getroffen, so führt der Bürgermeister ihn über die Gemeindeverwaltung aus.

Bündnis 90/Die Grünen

Sie sind Mitglied der Partei Bündnis 90/Die Grünen. Die Partei steht für die Grundwerte „Ökologie, Selbstbestimmung, erweiterte Gerechtigkeit und lebendige Demokratie“ und tritt für „Gewaltfreiheit und Menschenrechte“ ein. Die Grünen gehen von der „Unantastbarkeit der menschlichen Würde aus“ und wollen „Selbstbestimmung“, aber auch „Parteinahme für die Schwächsten“ ermöglichen. Eine der wesentlichsten Werte Ihrer Partei ist der Schutz der Natur und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage: „Als Teil der Natur kann der Mensch nur leben, wenn er die natürlichen Lebensgrundlagen bewahrt und sich selbst demgemäß Grenzen setzt. Der Schutz der Natur und ihrer Lebensformen ist auch um ihrer selbst willen geboten.“ Die Grünen denken von Grund auf ökologisch und wollen die Natur vor „industriellem Raubbau und überschießendem Ressourcenver-

¹⁰ Die Kommunalparlamente werden in den anderen Bundesländern direkt von den Bürgern für folgende Perioden gewählt: Baden-Württemberg – 5 Jahre; Bayern – 6 Jahre; Brandenburg – 5 Jahre; Hessen – 5 Jahre; Mecklenburg-Vorpommern – 5 Jahre; Niedersachsen – 5 Jahre; Nordrhein-Westfalen – 5 Jahre; Rheinland-Pfalz – 5 Jahre; Saarland – 5 Jahre; Sachsen – 5 Jahre; Sachsen-Anhalt – 5 Jahre; Schleswig-Holstein – 5 Jahre; Thüringen – 5 Jahre

brauch“ schützen. Dabei ist stets Abstand zu „unkritischen Fortschrittsglauben, sei er sozialistischer, sei er kapitalistischer Ausprägung“ zu nehmen. Ihrer Partei ist es wichtig, alle Bürgerinnen und Bürger zur politischen Mitarbeit zu ermuntern: „Ideen, die Kritik und den Protest von Bürgerinnen und Bürgern aufnehmen, sie zu Aktivität ermutigen“ ist eins Ihrer Ziele.¹¹

Ihre Position für die anberaumte Stadtratssitzung

Sie wissen, dass eines der Hauptthemen in der anstehenden Stadtratssitzung die Schwimmbadfrage sein wird, da die Problematik durch den vom örtlichen Schwimmclub initiierten Einwohnerantrag auf Ihren Tisch als Stadtrat gekommen ist. Sie halten die 3 ha große Fläche grundsätzlich gar nicht zur Bebauung geeignet, denn Sie wissen, dass dort seltene Arten wie die Mopsfledermaus und die Windschnecke sowie der Kammolch zu Hause sind. Auch sollte nicht noch mehr Boden in der schönen Bündelsdorfer Natur durch unsinnige Bauprojekte versiegelt werden. Bündelsdorf muss sich der Nachhaltigkeit verschreiben. Wenn wir alle Grünflächen am Rande der Stadt bebauen, nehmen wir den Bündelsdorfern die Rückzugsmöglichkeit in die Natur. Wir zerstören Flora und Fauna für unsere nachfolgenden Generationen. Das ist aus Ihrer Sicht nicht akzeptabel. Stimmen Sie sich eng mit dem örtlichen Umweltverein „Unser grünes Bündelsdorf e. V.“ ab und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen. Wenn Sie die Bebauung nicht verhindern können, setzen Sie sich für die naturschützende Variante ein – wenn schon Eingriffe in die Natur unumgänglich sind, dann sollten diese möglichst naturschonend ausfallen. So könnten Sie zum Beispiel die Idee eines Naturschwimmbads oder Badesees, der einfach in die bestehende Natur schonend eingefügt wird, in den Stadtrat einbringen. Oder einen Naturkindergarten für die 3 ha große Fläche vorschlagen. Oder haben Sie noch andere gute „grüne“ Ideen? Beraten Sie sich mit den übrigen Mitgliedern Ihrer Fraktion zu der Thematik. Versuchen Sie entsprechend der Fraktionsdisziplin, eine einheitliche Meinung auf der Fraktionssitzung zu bilden und einen gemeinsamen Plan zu schmieden, damit Sie auf der Stadtratssitzung an einem Strang ziehen können. Es ist Ihnen wichtig, Bündelsdorf noch attraktiver für die Einwohner zu gestalten – für Ideen und Vorschläge sind Sie grundsätzlich offen.

e) FWG

Sie gehören dem Bündelsdorfer Stadtrat an.¹² Da Bündelsdorf 35.000 Einwohner hat, sitzen zur Zeit 44 Stadträte und der Bürgermeister im Stadtrat

11 So Grundsatzprogramm Bündnis 90/Die Grünen Deutschland <https://www.boell.de/de/navigation/archiv-4289.html>.

12 Die Kommunalparlamente werden in den anderen Bundesländern direkt von den Bürgern für folgende Perioden gewählt: Baden-Württemberg – 5 Jahre; Bayern – 6 Jahre; Brandenburg – 5 Jahre; Hessen – 5 Jahre; Mecklenburg-Vorpommern – 5 Jahre; Niedersachsen – 5 Jahre; Nord-

zusammen. Die Anzahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte ist gestaffelt: Je mehr Einwohner eine Stadt oder Gemeinde hat, desto mehr Vertreter finden sich in diesem Gremium.

In Bündelsdorf herrscht zur Zeit folgende Verteilung in Prozent und Sitzen vor:

36 % CDU – 17 Sitze

28 % SPD – 12 Sitze

14 % Grüne – 6 Sitze

10 % FWG – 4 Sitze

7 % FDP – 3 Sitze

5 % Die Linke – 2 Sitze

Vertreten und repräsentiert wird der Stadtrat vom Bürgermeister, der die Sitzungen einberuft und diese auch leitet. Als Stadtratsmitglied üben Sie ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Der Stadtrat ist für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig, so zum Beispiel für das Errichten und Betreiben von öffentlichen Einrichtungen und Betrieben, das Festlegen von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen oder den Haushalt der Stadt. Entscheidungen trifft der Stadtrat in Form von Beschlüssen mit der Mehrheit seiner Stimmen. Ist ein Beschluss gefasst, so führt der Bürgermeister bzw. die Gemeindeverwaltung ihn aus.

FWG

Sie sind Mitglied der Partei FWG (Freie Wähler). Ihre Partei beschreibt ihre Politik selbst als „unabhängig, sachbezogen, bürgernah“ mit dem „Mensch im Mittelpunkt“. Die Freien Wähler beschreiben sich als „wertkonservativ, da [sie] sich für den Erhalt gewachsener lokaler, regionaler und nationaler Traditionen nachdrücklich einsetzen“. Zugleich sind sie „bürgerlich liberal, da [sie] für Bürgerrechte und damit die Freiheit des Einzelnen eintreten“. Die FWG setzt sich für „solide Staatsfinanzen, Verlässlichkeit und Transparenz in der Politik“ ein. Ihnen ist es sehr wichtig, dass eine „sachbezogene [Politik] ohne Parteiideologie“ gemacht und so „politische Verantwortung zum Wohle der Menschen in unserem Lande“ übernommen wird. Eine „parteiübergreifende Zusammenarbeit“ ziehen Sie „einer ideologischen Parteipolitik vor“. Wesentlich für Ihre Partei ist, dass sie die einzelnen Bürgerinnen und Bürger durch mehr Basisdemokratie und direkte Demokratie stärker in die Politik einbeziehen möchten. Dafür wollen Sie: „Rahmenbedingungen schaffen, durch die sich möglichst viele Menschen in unserer Gesellschaft politisch einbringen und Verantwortung übernehmen können.“

rhein-Westfalen – 5 Jahre; Rheinland-Pfalz – 5 Jahre; Saarland – 5 Jahre; Sachsen – 5 Jahre; Sachsen-Anhalt – 5 Jahre; Schleswig-Holstein – 5 Jahre; Thüringen – 5 Jahre.

Die Freien Wähler fordern daher „bundesweite Volksbegehren“, die „Direktwahl des Bundespräsidenten und das Initiativrecht des Volkes“.¹³

Ihre Position für die anberaumte Stadtratssitzung

Sie wissen, dass eines der Hauptthemen in der anstehenden Stadtratssitzung die Schwimmbadfrage sein wird, da die Problematik durch den vom örtlichen Schwimmclub initiierten Einwohnerantrag auf Ihren Tisch als Stadtrat gekommen ist. Sie halten die 3 ha große Fläche für den Schwimmbadbau geeignet. Immerhin sind viele ihrer Parteimitglieder selbst in Sachen Schwimmbad und bei dem Einwohnerantrag aktiv geworden. Konkrete Pläne und Vorhaben haben Sie noch nicht gemacht; die gilt es nun zu entwickeln. Achten Sie dabei darauf, dass die Finanzen der Stadt mit dem Schwimmbadbau nicht zu sehr strapaziert werden. Die Ausweisung eines neuen Wohngebiets befinden Sie als im Moment sinnlos. Aus Ihrer Sicht hat Bündelsdorf gerade die ideale Größe und der demographische Wandel wird irgendwann auch Bündelsdorf treffen: Sprich: Es ist zwingend, dass es irgendwann weniger Menschen in Bündelsdorf gibt – wer soll dann in den ganzen neuen Häusern in den neuen Wohngebieten noch leben? Dann lieber die Daseinsfürsorge und Infrastruktur durch die Stadt besser ausbauen. Anfangen soll man aus Ihrer Sicht zunächst mit dem Schwimmbadbau. Die Schwimmbadfrage möchten Sie auf der anstehenden Stadtratssitzung definitiv voranbringen und lösen. Beraten Sie sich mit den übrigen Mitgliedern Ihrer Fraktion zu der Thematik. Versuchen Sie entsprechend Ihrer Überzeugung als FWG gute gemeinsame Meinungen auf der Fraktionssitzung zu bilden und einen gemeinsamen Plan zu schmieden – ruhen Sie sich dabei aber nicht auf der Fraktionsdisziplin aus – versuchen Sie aber dennoch, an einem Strang zu ziehen, um etwas für Bündelsdorf zu erreichen. Es ist Ihnen wichtig, Bündelsdorf noch attraktiver für Einwohner und Touristen zu gestalten – für Ideen und Vorschläge sind Sie grundsätzlich offen.

f) FDP

Sie gehören dem Bündelsdorfer Stadtrat an.¹⁴ Da Bündelsdorf 35.000 Einwohner hat, sitzen zur Zeit 44 Stadträte und der Bürgermeister im Stadtrat zusammen. Die Anzahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte ist gestaffelt: Je mehr Einwohner eine Stadt oder Gemeinde hat, desto mehr Vertreter finden sich in diesem Gremium.

13 So Grundsatzprogramm Freie Wähler Bundesvereinigung: http://www.freiewaehler.eu/fileadmin/user_upload/Bundesvereinigung/Dokumente/Grundsatzprogramm.pdf.

14 Die Kommunalparlamente werden in den anderen Bundesländern direkt von den Bürgern für folgende Perioden gewählt: Baden-Württemberg – 5 Jahre; Bayern – 6 Jahre; Brandenburg – 5 Jahre; Hessen – 5 Jahre; Mecklenburg-Vorpommern – 5 Jahre; Niedersachsen – 5 Jahre; Nordrhein-Westfalen – 5 Jahre; Rheinland-Pfalz – 5 Jahre; Saarland – 5 Jahre; Sachsen – 5 Jahre; Sachsen-Anhalt – 5 Jahre; Schleswig-Holstein – 5 Jahre; Thüringen – 5 Jahre.

In Bündelsdorf herrscht zur Zeit folgende Verteilung in Prozent und Sitzen vor:

- 36 % CDU – 17 Sitze
- 28 % SPD – 12 Sitze
- 14 % Grüne – 6 Sitze
- 10 % FWG – 4 Sitze
- 7 % FDP – 3 Sitze
- 5 % Die Linke – 2 Sitze

Vertreten und repräsentiert wird der Stadtrat vom Bürgermeister, der sowohl die Sitzungen einberuft als sie auch leitet. Als Stadtratsmitglied üben Sie ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Der Stadtrat ist für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig, so zum Beispiel für das Errichten und Betreiben von öffentlichen Einrichtungen und Betrieben, das Festlegen von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen oder den Haushalt der Stadt. Entscheidungen trifft der Stadtrat in Form von Beschlüssen mit der Mehrheit seiner Stimmen. Ist ein Beschluss getroffen, so führt der Bürgermeister ihn durch die Gemeindeverwaltung aus.

Die FDP

Sie sind Mitglied der Partei FDP (Freie Demokratische Partei). Ihre Partei bezeichnet „Freiheit, Fairness und Verantwortung“ als die Grundwerte der „offenen Bürgergesellschaft, denen liberale Politik verpflichtet ist“. Als Voraussetzung dafür sieht die FDP „faire gemeinsame Regeln und faire individuelle Chancen, dass jeder Einzelne seine Freiheit in Verantwortung für das eigene Leben und gegenüber der Mitwelt, der Umwelt sowie der Nachwelt gebraucht.“ Wesentlichster Wert der FDP ist die Freiheit des Menschen. Jeder soll sein „Leben ohne fremden Zwang selbst bestimmen“ und „Selbstbestimmt [...] [und] verantwortungsbewusst [...] in Wirtschaft, Politik und Bürgergesellschaft [teilhaben]“. Freiheit meint dabei insbesondere die Freiheit vor dem Staat: „Wir Liberalen vertrauen dagegen den Menschen mehr als dem Staat. Wir fördern eine solidarische Selbstorganisation der Bürgergesellschaft, nicht die Selbstbeschäftigung der Bürokratie. Wir setzen auf individuelle Verantwortung, nicht auf staatliche Versprechen.“ Dabei ist es Ihrer Partei wichtig, dass Wohlstand nicht als „Anspruch an die Staatskasse“ gesehen wird, sondern „eigene Anstrengung erfordert“. Für die FDP gilt: Erst wenn „Wohlstand von morgen durch das Wachstum einer offenen Bürgergesellschaft geschaffen [wird], dann erst kann man über seine Verteilung streiten.“¹⁵

15 So Grundsatzprogramm der FDP Deutschland (<http://www.fdp.de/sites/default/files/uploads/2016/01/29/karlsruherfreiheitsthesen.pdf>).

Ihre Position für die anberaumte Stadtratssitzung

Sie wissen, dass eines der Hauptthemen in der anstehenden Stadtratssitzung die Schwimmbadfrage sein wird, da die Problematik durch den vom örtlichen Schwimmclub initiierten Einwohnerantrag auf Ihrem Tisch als Stadtrat gelandet ist. Zwar zeigen die 4000 gesammelten Unterschriften, dass die Bündelsdorfer an einem Schwimmbad interessiert sind; aus Ihrer Sicht hat dies zurzeit überhaupt keine Priorität. Wenn Bündelsdorf weiterhin in gewohntem Wohlstand leben will, muss es wirtschaftlich stark bleiben und durch das Anziehen und Binden von Unternehmen Einnahmen sichern. Ohne das nötige Kleingeld und an den Standort gebundene Unternehmen wird Bündelsdorf in Zeiten des demographischen Wandels zukünftig nicht den hohen Lebensstandard halten können. Deswegen steht es aus Ihrer Sicht Stelle unabdingbar, den größten Arbeitgeber der Region, die Salix Pharma AG, noch stärker an Bündelsdorf zu binden. Da kommt es Ihnen gerade recht, dass die Salix Pharma AG angeblich die in Rede stehende 3 ha große Fläche von der Stadt kaufen will und dort ein innovatives Krebs-Forschungszentrum errichten will. Das wäre aus Ihrer Sicht eine gute Sache für die Stadt! Beraten Sie sich mit den übrigen Mitgliedern Ihrer Fraktion zu der Thematik. Versuchen Sie, entsprechend der Fraktionsdisziplin eine einheitliche Meinung auf der Fraktionssitzung zu bilden und einen gemeinsamen Plan zu schmieden, damit Sie auf der Stadtratssitzung an einem Strang ziehen können. Es ist Ihnen wichtig, Bündelsdorf noch attraktiver für die Industrie zu gestalten – für Ideen und Vorschläge sind Sie grundsätzlich offen.

g) Die Linke

Sie gehören dem Bündelsdorfer Stadtrat an.¹⁶ Da Bündelsdorf 35.000 Einwohner hat, sitzen zur Zeit 44 Stadträte und der Bürgermeister im Stadtrat zusammen. Die Anzahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte ist gestaffelt: je mehr Einwohner eine Stadt oder Gemeinde hat, desto mehr Vertreter finden sich in diesem Gremium.

In Bündelsdorf herrscht zur Zeit folgende Verteilung in Prozent und Sitzen vor:

- 36 % CDU – 17 Sitze
- 28 % SPD – 12 Sitze
- 14 % Grüne – 6 Sitze
- 10 % FWG – 4 Sitze
- 7 % FDP – 3 Sitze
- 5 % Die Linke – 2 Sitze

¹⁶ Die Kommunalparlamente werden in den anderen Bundesländern direkt von den Bürgern für folgende Perioden gewählt: Baden-Württemberg – 5 Jahre; Bayern – 6 Jahre; Brandenburg – 5 Jahre; Hessen – 5 Jahre; Mecklenburg-Vorpommern – 5 Jahre; Niedersachsen – 5 Jahre; Nordrhein-Westfalen: 5 Jahre; Rheinland-Pfalz – 5 Jahre; Saarland – 5 Jahre; Sachsen – 5 Jahre; Sachsen-Anhalt – 5 Jahre; Schleswig-Holstein – 5 Jahre; Thüringen – 5 Jahre.

Vertreten und repräsentiert wird der Stadtrat vom Bürgermeister, der sowohl die Sitzungen einberuft als sie auch leitet. Als Stadtratsmitglied üben Sie ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Der Stadtrat ist für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig, so zum Beispiel für das Errichten und Betreiben von öffentlichen Einrichtungen und Betrieben, das Festlegen von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen oder den Haushalt der Stadt. Entscheidungen trifft der Stadtrat in Form von Beschlüssen mit der Mehrheit seiner Stimmen. Ist ein Beschluss getroffen, so führt der Bürgermeister ihn durch die Gemeindeverwaltung aus.

Die Linke

Sie sind Mitglied der Partei die Linke. Ihre Partei sagt selbst über sich, dass sie als „sozialistische Partei [...] für Alternativen, für eine bessere Zukunft [steht]“ und „an dem Menschheitstraum fest[hält], dass eine bessere Welt möglich ist.“ Die Linke will sich nicht „devot den Wünschen der Wirtschaftsmächtigen unterwerfen“ und kämpft für eine Welt, in der „kein Kind in Armut aufwachsen muss, in der alle Menschen selbstbestimmt in Frieden, Würde und sozialer Sicherheit leben und die gesellschaftlichen Verhältnisse demokratisch gestalten können.“ Dafür will Ihre Partei das System des „demokratischen Sozialismus“ etablieren und „die Vorherrschaft des Kapitals durch demokratische, soziale und ökologische Kräfte über[winden]“. Erklärtes Ziel ist es, „Verhältnisse [zu] überwinden, in denen Menschen ausgebeutet, entrechtet und entmündigt werden und in denen ihre sozialen und natürlichen Lebensgrundlagen zerstört werden“. Aus der Sicht der Linken sollen „Profitinteressen [nicht] über die Lebensperspektive von Milliarden Menschen entscheiden“. Die Linke verfolgt die „Leitidee einer solidarischen Gesellschaft“ und will die „Wirtschaft unter die solidarische Entwicklung und den Erhalt der Natur“ unterordnen.¹⁷

Ihre Position für die anberaumte Stadtratssitzung

Sie wissen, dass eines der Hauptthemen in der anstehenden Stadtratssitzung die Schwimmbadfrage sein wird, da die Problematik durch den vom örtlichen Schwimmclub initiierten Einwohnerantrag auf Ihrem Tisch als Stadtrat gelandet ist. Sie halten die 3 ha große Fläche für den Schwimmbadbau geeignet und möchten das Projekt dort gerne verwirklichen. Auch ein Kindergarten könnte gut neben das Schwimmbad gesetzt werden. Ihnen ist sehr wichtig, dass jedermann der Zugang zu diesen öffentlichen Einrichtungen ermöglicht wird. Ihr „Ja“ wollen Sie nur geben, wenn Schwimmbad und Kindergarten den Bündelsdorfern kostenfrei zur Verfügung gestellt wird und niemand wegen fehlender finanzieller Mittel von den öffentlichen Einrichtungen ausgegrenzt wird. Ansonsten setzen Sie sich doch lieber für die

¹⁷ So Grundsatzprogramm die Linke Deutschland http://www.die-linke.de/fileadmin/download/grundsatzdokumente/programm_format/programm_der_partei_die_linke_erfurt2011.pdf.

Bewahrung der Natur auf der Fläche ein – Natur ist immerhin eine kostenlose Erholungsmöglichkeit für Jung und Alt, denn ein gemütlicher Spaziergang im Freien kostet nichts und steht jedem offen. In der Stadt wird gemunkelt, dass die Salix Pharma die 3 ha große Fläche von der Stadt günstig kaufen will, um dort noch mehr Profit zu machen. Das können Sie nicht gutheißen. Wenn man die Fläche als Stadt nutzen will, dann für die eigenen Bürgerinnen und Bürger.

Beraten Sie sich mit den übrigen Mitgliedern Ihrer Fraktion zu der Thematik. Versuchen Sie, entsprechend der Fraktionsdisziplin eine einheitliche Meinung auf der Fraktionssitzung zu bilden und einen gemeinsamen Plan zu schmieden, damit Sie auf der Stadtratssitzung an einem Strang ziehen können. Es ist Ihnen wichtig, Bündelsdorf noch attraktiver für Einwohner und Touristen zu gestalten – für Ideen und Vorschläge sind Sie grundsätzlich offen.

3.4 Mitglied des Bündelsdorfer Jugendgemeinderats

Du bist Mitglied des Jugendgemeinderats der Stadt Bündelsdorf. Der Jugendgemeinderat Bündelsdorf wird alle zwei Jahre von den Jugendlichen der Stadt gewählt, die zwischen 14 und 18 Jahre alt sind. Durch den Jugendgemeinderat sollen die Interessen der Jugendlichen der Stadt gegenüber dem Stadtrat und der Stadtverwaltung vertreten werden, sodass bei aller Politik durch die Erwachsenen auch die Stimme und Wünsche der Jugend nicht vergessen wird. Zwar sind Jugendgemeinderäte nicht in jeder Stadt oder Gemeinde errichtet worden und es besteht im Bundesland von Bündelsdorf auch keine gesetzliche Pflicht, Jugendgemeinderäte einzurichten. In einigen Regionen wurden sie jedoch freiwillig gebildet, um eine Partizipation der Jugend zu ermöglichen.¹⁸ Denn es gilt: Gute Ideen sind altersunabhängig und nicht nur den Politikern über 18 vorbehalten!

Der Bündelsdorfer Jugendgemeinderat wurde gerade vor zwei Wochen ganz frisch gewählt und du konntest dich bei der Wahl durchsetzen. Nun bist du Mitglied des Jugendgemeinderats Bündelsdorf. Parallel zur in der Stadt viel diskutierten und erwarteten anberaumten Stadtratssitzung treffen sich die neuen Mitglieder des Jugendgemeinderats erstmals im Rathaus. Euch wird direkt eine wichtige Aufgabe vom Stadtrat zugeteilt: Ihr sollt dem Stadtrat beratend bei der Frage zur Seite stehen, wie die 3 ha große Fläche am Rande der Stadt genutzt werden soll: Soll ein Schwimmbad errichtet werden und falls ja, wie soll es aussehen? Soll ein Kindergarten gebaut werden und ein Baugebiet oder soll die Fläche als Industriegebiet ausgewiesen werden, damit die Salix Pharma AG dort ein Forschungs- und

¹⁸ Üblich sind Jugendgemeinderäte insbesondere in Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. In den anderen Bundesländern sind Jugendvertretungen noch selten eingerichtet.

Entwicklungszentrum zur Krebsforschung errichten kann? Oder soll die Fläche wegen der schönen Natur und der dort angeblich vorkommenden seltenen und geschützten Arten lieber unberührt bleiben? Viele Ideen schwirren den Bündelsdorfern durch den Kopf. Dem Stadtrat ist sehr daran gelegen, dass auch die Interessen der Jugendlichen in Bündelsdorf angemessen berücksichtigt werden. Immerhin soll einiges an Geld in die Hand genommen werden und auch die Jugendlichen und Kinder der Stadt sollten dabei nicht vergessen werden. Was sollte nun also Eurer Meinung nach mit der Fläche geschehen? Als Jugendgemeinderat bist du noch ganz unvoreingenommen und willst die Idee durchsetzen, die am besten für die Stadt und ihre Jugend ist. Diese zu finden, bedeutet natürlich viel Arbeit für euch als Jung-Politiker. Der Jugendgemeinderat weiß, dass zurzeit hauptsächlich folgende Themen für die Stadtratssitzung auf der Agenda stehen:

- Das Hauptthema: Ein Schwimmbad für Bündelsdorf muss her und geplant werden.
- Ein neues Baugebiet.
- Das Forschungs- und Entwicklungszentrum zur Krebsforschung der Salix Pharma AG.
- Ein neuer Kindergarten.
- Naturschutz nicht vergessen: Die 3 ha große Fläche beherbergt seltene und geschützte Arten.

Nun sind eure Ideen gefragt, wie weiter vorgegangen werden soll, damit bei aller Planung die Stadt auch weiter für die Jugendlichen attraktiv bleibt. Dafür sollt ihr nun eure eigene gute Idee zur Flächennutzung entwickeln und diese dem Stadtrat vorstellen. Deswegen solltet ihr genau herausfinden, was die Ideen und Wünsche der Interessengruppen sind. Ihr solltet aber auch immer wissen, welche Themen im Stadtrat diskutiert werden. Versucht auch, dass die lokale Presse hinreichend über euch und eure Meinung berichtet, denn Medienpräsenz ist heute wichtiger denn je. Die Interessenvertreter werden euch im Jugendgemeinderat besuchen und ihre Ideen präsentieren. Ladet euch Vertreter der Fraktionen des Stadtrats ein und sprecht mit Ihnen eure Ideen durch. Findet und entwickelt eigene Ideen und erreicht einen Kompromiss im Jugendgemeinderat, mit dem alle Mitglieder zufrieden sind und den ihr mit gutem Gewissen dem Stadtrat vorlegen könnt. Abgestimmt wird mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Jugendgemeinderäte.

Aufgabe: Es ist die erste Sitzung des neu gewählten Jugendgemeinderats. Beginnt mit einer Vorstellungsrunde und wählt dann einen Vorsitzenden, einen Pressesprecher sowie einen Schriftführer. Der Vorsitzende leitet die Sitzung des Gemeinderats und sorgt dafür, dass in der Sitzung Ruhe

herrscht und jedes Mitglied des Jugendgemeinderats zu Wort kommt. Der Schriftführer notiert alle Einigungen und Beschlüsse. Der Pressesprecher sorgt dafür, dass auch die Medien den Jugendgemeinderat in ihrer Berichterstattung nicht vergessen. Entwickelt nun euer eigenes Konzept, wie ihr die 3 ha große Fläche am Rande der Stadt als Vertreter der Jugendlichen von Bündelsdorf genutzt werden soll und überlegt euch eine gute Lösung für die „Schwimmbad-Frage“.

3.5 Interessenvertreter

a) Mitglied bei „Unser grünes Bündelsdorf e.V.“

Sie sind Mitglied des Vorstandes der lokalen Naturschutzorganisation „Unser grünes Bündelsdorf e.V.“. Zurzeit sind ca. 4000 Bündelsdorfer in diesem gemeinnützigen Verein – eine sehr große Zahl bei gerade einmal 35.000 Einwohnern. Aber die Bündelsdorfer sind ohnehin in der gesamten Region für ihre Naturverbundenheit und die Liebe zur schönen Umgebung Bündelsdorfs bekannt. „Unser grünes Bündelsdorf“ gibt es seit 1981 und seitdem setzen sich die Mitglieder für die kleinen und großen Umweltprobleme und deren Lösung in der Stadt ein. Ihr größter Erfolg ist es bis dato, dass eine große Fläche um die Stadt Bündelsdorf in ein sogenanntes FFH (Flora-Fauna-Habitat)-Gebiet umgewandelt wurde; dies ist ein besonderes europäisches Naturschutzgebiet. Diesen Erfolg haben Sie sowohl Ihrem Engagement als auch der Artenvielfalt um Bündelsdorf herum zu verdanken. Es geht Ihnen gehörig gegen den Strich, dass nun die nahe an das FFH Gebiets gelegene 3 ha große Fläche verschandelt werden soll. Ist denn nicht schon genug Grund in Bündelsdorf durch unnötige Bauprojekte versiegelt worden? Obwohl die betroffene Fläche kein ausgewiesenes Naturschutzgebiet ist, so vermuten Sie dort zahlreiche zu schützende Arten aufgrund der Berichte von Vereinsmitgliedern von „Unser grünes Bündelsdorf“. Sie sind sich ziemlich sicher, dass es auf der Fläche sowohl Mopsfledermäuse, als auch bauchige Windelschnecken sowie zierliche Tellerschnecken, Kamm-Molche und Frauenschuh gibt. Und das will der Bürgermeister der Stadt und der Stadtrat einfach so zerstören! Da machen Sie nicht mit. Denn Ihr oberstes Ziel ist doch der Schutz der Arten der Region. Und selbst wenn die Fläche nicht zum FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet wird, so wollen Sie doch zumindest die Bebauung verhindern, damit ihre geliebten Mopsfledermäuse, Windelschnecken und Co. nicht bedroht werden. Als Vorstand des Vereins obliegt es Ihnen, die Interessen des Vereins auch in der Stadt durchzusetzen und vor den Stadtrat zu treten, um dort ihr Plädoyer für den Naturschutz zu halten. Natürlich sind Sie aber auch nicht blinde Aktionisten: Wenn Ihr Ziel, die Fläche unbebaut und natürlich zu belassen, scheitert, so wollen Sie doch zumindest eine naturschonende Bebauung garantiert wissen, z.B. einen kleinen „grünen“ Kindergarten oder ein kleines Natur-

schwimmbad. Das von vielen CDU-Mitgliedern im Stadtrat geforderte Baugebiet lehnen Sie kategorisch ab. Insbesondere die Presse sollten Sie sich bei ihrem Einsatz für die Artenvielfalt Bündelsdorfs zunutze machen. Im Stadtrat stehen Sie in gutem Kontakt zur Partei „Die Grünen“. Zahlreiche Parteimitglieder sind engagierte Mitglieder von „Unser grünes Bündelsdorf“.

Auszug aus dem Internethandbuch zu den Arten der FFH-Richtlinie Anhang IV

Der Abdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Bundesamtes für Naturschutz
Quelle: <http://www.ffh-anhang4.bfn.de/ffh-anhang4.html> (Stand: 07.07.2017)

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Der Wasserdrache im heimischen Teich

Der Kammolch ist ein wahrer Riese unter den heimischen Molchen – die Männchen können bis 15, die Weibchen bis 18 cm lang werden! Da die scheuen Tiere an Land meist nachtaktiv sind und eine versteckte Lebensweise führen, werden sie häufig übersehen. Auch deshalb ist den meisten Menschen nicht bekannt, welche prächtige Hochzeitstracht sich die Männchen während der Fortpflanzungszeit zulegen. Sie bilden einen hohen, unregelmäßig gezackten Hautkamm aus, an den Flanken finden sich silbrige Punkte, und der Schwanz ist beidseitig mit einem breiten silbernen Streifen verziert.

Im Gegensatz zu anderen Molcharten verbringt der Kammolch einen großen Teil des Jahres im Wasser. Bei entsprechender Witterung wandert er bereits im Februar ins Gewässer ein und bleibt dort bis in den August. Das optimale Kammolchgewässer weist einen ausgeprägten Ufer- und Unterwasserbewuchs auf und ist frei von räuberischen Fischen. Wichtig sind eine gute Besonnung und ein reich gegliederter Gewässergrund. Der Lebensraum befindet sich idealerweise in unmittelbarer Nachbarschaft der Laichgewässer und ist reich an Versteckmöglichkeiten unter Holz- oder Steinhäufen, im Wurzelbereich der Bäume oder auch in Kleinsäugerbauen.

Merkmale des Kammolchs

Lebensraum

Kammolchgewässer mit üppigem Wasserpflanzenbewuchs. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Gewässer finden sich zahlreiche Versteckmöglichkeiten. Foto: Frank Grawe.

Größere Feuchtgrünlandbestände im Wechsel mit Hecken, Feldgehölzen und Wäldern und einem guten Angebot an Kleingewässern stellen den idealen Lebensraum des Kammolches dar. Besonders beliebt sind bei Kammolchen fischfreie Gewässer mit reichem Unterwasserbewuchs.

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Vorliebe für vergessene Wälder

Die Mopsfledermaus verdankt ihren deutschen Namen der gedrungenen Nase, die denen der Hunderasse „Mops“ sehr ähnlich sieht. Ihre Lebensräume liegen bevorzugt in reich gegliederten, insektenreichen Wäldern mit abwechslungsreicher Strauchschicht und vollständigem Kronenschluss. Die Wochenstubenquartiere befinden sich in erster Linie im Wald in Baumspalten und hinter abstehender Borke an abgestorbenen Bäumen. An Gebäuden nutzt sie regelmäßig Versteckmöglichkeiten hinter Fensterläden und Hausverkleidungen als Quartiere.

Bei der Nahrungswahl hat die Mopsfledermaus ganz spezielle Vorlieben entwickelt, denn ihre Hauptnahrung besteht aus Nacht- und Kleinschmetterlingen.

Auf dem Flug in die Jagdgebiete orientiert sich die Art stark an Leitelementen, wie Hecken oder Baumreihen entlang von Flüssen, die eine Verbindung zwischen den Quartieren und den Jagdgebieten herstellen.

Merkmale der Mopsfledermaus

Mopsfledermäuse im Wochenstubenquartier hinter abstehender Baumrinde. Das Tier ganz links trägt einen Minisender. Foto: Simon & Widdig GbR.

Die Mopsfledermaus ist eine mittelgroße Fledermausart mit kurzer gedrungener Nase. Die Art hat ein dichtes, langes, seidiges Fell mit schwarzer Haarbasis und weißlichen oder gelblich-weißen Haarspitzen auf der Körperoberseite. In Mitteleuropa ist die Mopsfledermaus mit keiner anderen Art zu verwechseln.

Lebensraum

Abgestorbene Bäume oder Äste mit abstehender Borke bieten der Mopsfledermaus die idealen Quartiere. Foto: Simon & Widdig GbR.

Die Mopsfledermaus besiedelt Mittelgebirgsregionen ebenso wie das Tiefland (Meschede & Heller 2000). Sie lebt dabei bevorzugt in waldreichen Gebieten und hat ihre Kolonien in der Nähe von oder in Wäldern. Natürliche bzw. naturnahe Wälder haben für die Mopsfledermaus eine hohe Bedeutung als Lebensraum. Sie bewohnt insbesondere produktive, reich gegliederte Wälder mit hohem Anteil an Laubwaldarten und vollständigem Kronenschluss, einer im Sinne von Artenvielfalt, Höhe und Abstufung abwechslungsreichen Strauchschicht, sowie einem großen Insektenvorkommen (Gleich 2002, Greenaway 2004, Greenaway & Hill 2004). Außerdem stellen Grenzlinien im Inneren oder am Rand der Waldbestände z.B. durch Felsen, Gewässer, Schneisen und Wege ein häufiges Merkmal ihres Lebensraumes dar. Die Mopsfledermaus kommt aber ebenfalls in Gebieten mit mosaikartigem Vorkommen von Waldstücken und in von baumreichen Gär-

ten und Parks geprägten Randbereichen von Ortschaften vor. Lediglich stark genutzte Kiefern- und Fichtenwälder meidet sie (Rudolph et al. 2003, Schorber & Grimmberger 1998, Siemers et al. 2001, Zöphel & Meisel 2009).

Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)

Königin der europäischen Orchideen

Der Frauenschuh gehört zu den imposantesten Orchideen-Arten der europäischen Flora. Er wächst bevorzugt an warmen, lichten Stellen in Wäldern, Waldrändern, Waldlichtungen und Säumen. Wegen seiner attraktiven Blüten wird er häufig Opfer vermeintlicher Pflanzenliebhaber, die ihn pflücken oder sogar ausgraben. Die Aufgabe ursprünglicher Waldnutzungsformen und die Intensivierung der Forst- und Landwirtschaft führten zudem in den letzten Jahrzehnten zum Verlust geeigneter Lebensräume für den Frauenschuh. Mittlerweile gilt er europaweit als gefährdet.

Merkmale des Frauenschuhs

Die Blüten des Frauenschuhs zählen zu den größten der heimischen Pflanzenwelt. Foto: Eckhard Garve.

Der Frauenschuh ist eine recht auffällige Pflanze und besitzt die größten Blüten unserer heimischen Orchideen. Im nicht blühenden Zustand kann man den Frauenschuh mit etwas geübtem Blick an den stark geaderten, elliptisch-eiförmigen Blättern erkennen.

Lebensraum

Im Halbschatten lichter Wälder und Säume bildet der Frauenschuh zum Teil stattliche Bestände aus. Foto: Eckhard Garve.

Der Frauenschuh ist eine typische Art lichter Wälder, wärmebegünstigter Waldrandbereiche, Säume sowie besonnener Waldlichtungen (auch Innenwaldsäume). Er besiedelt neben natürlichen Laub- und Nadelwäldern (v.a. Orchideen-Buchenwälder, lichte Kiefernbestände und Eichenwälder) auch lichte Aufforstungen mit Kiefern und Fichten. In selteneren Fällen ist er auf Halbtrockenrasen, v.a. in den Übergangsbereichen zu Gebüsch und Wäldern, zu finden. Der Frauenschuh gilt als sogenannte Halblicht-Halbschatten-Pflanze, die voll besonnte Offenlandstandorte eher meidet. Er bevorzugt windstille Standorte in Südwest-, Süd- oder Südost-Exposition sowie Stellen mit guter Wasserversorgung. Häufig findet man ihn auf frischen bis mäßig trockenen Kalk- und basenreichen Lehmböden (in Nordostdeutschland auf Geschiebemergel und Kreide). Trockene oder stark austrocknende Standorte werden weitgehend gemieden.

In Brandenburg findet man den Frauenschuh in alten Buchenwäldern. In Mecklenburg-Vorpommern taucht er zusätzlich auch in Verbuschungsstadien von Kreidebrüchen auf. In Thüringen besiedelt der Frauenschuh vor allem lichte Kiefernwälder und Fichtenforste. In Nordrhein-Westfalen treten

große Frauenschuh-Vorkommen in Fichtenbeständen auf ehemaligen Kalktriften auf.

b) Ökumene Bündelsdorf

Sie sind gemeinsame Vertreter der evangelischen und katholischen Kirche Bündelsdorfs, sie leben und lieben die sog. Ökumene (von dem griechischen Wort „oikoumene“ stammend, übersetzt „Erdrkreis“, und meint eine weltweite Bewegung, die die Zusammenarbeit der christlichen Kirchen anstrebt). Seit Jahren engagieren Sie sich im zur Hälfte katholischen und zur anderen Hälfte evangelischen Bündelsdorf bereits für eine Zusammenarbeit der evangelischen und katholischen Kirche. Sie organisieren gemeinsame Gottesdienste, betreiben ein gemeinsames Altenheim und feiern zahlreiche Feiertage zusammen. Kurz: Sie sind ein überzeugter Kämpfer für die Ökumene. Jetzt haben Sie einen neuen Plan, um eine noch bessere Zusammenarbeit der großen Kirchen in Bündelsdorf zu erreichen: Ihnen ist zu Ohren gekommen, dass die 3 ha große Fläche am Rande der Stadt von nun an genutzt werden soll. Zahlreiche Interessengruppen haben scheinbar Interesse an der Fläche, um dort Projekte umzusetzen. Insbesondere ein Schwimmbad ist wohl einer der Favoriten der Bündelsdorfer. In der lokalen Presse haben Sie gelesen, dass darüber hinaus aber auch die Angliederung an ein Naturschutzgebiet oder die Ausweisung als Baugebiet in Frage kämen. Sie sind davon überzeugt, dass sich am Ende in der Stadt die Ausweisung des Baugebiets durchsetzen wird, da Bündelsdorf in den letzten Jahren so prächtig gewachsen ist. Das kommt Ihnen sehr recht, denn kommen neue Einwohner nach Bündelsdorf, benötigt die Stadt auch einen neuen Kindergarten. Und einen solchen wollen die evangelische und die katholische Kirche schon seit Jahren in Zusammenarbeit errichten. Das wäre also endlich Ihre Chance, um zu beweisen, dass die Ökumene funktioniert! Sie setzen sich nun also mit aller Kraft für die Schaffung des neuen Baugebiets ein, allerdings unter der Bedingung, dass auch gleich Baufläche für den Bau des Kindergartens ausgewiesen wird, damit Ihr Projekt endlich in Angriff genommen werden kann. Natürlich benötigen Sie ein gutes Konzept, damit Sie den Stadtrat von der Notwendigkeit des Kindergartens überzeugen können. Sie sollten daher bereits einen Namen für den Kindergarten, Baupläne, Fördergelder etc. organisiert haben, bevor Sie beim Stadtrat vorstellig werden. Wer weiß, vielleicht könnte die Stadt Ihnen das Grundstück sogar kostenlos zur Verfügung stellen oder der ökumenische Kindergarten bekommt noch den Zusatz „städtisch“ versehen? Jetzt liegt es an Ihnen, den Stadtrat zu überzeugen. Ein Kindergarten muss her! Sie wissen, dass der Bürgermeister dies ganz genauso sieht, der Rest des Stadtrates aber wohl noch nicht von der Idee eines neuen Kindergartens überzeugt ist. Versuchen Sie daher, auch mit dem Bürgermeister Kontakt aufzunehmen und Ihre Idee auf diesem Weg voranzubringen.

c) Vorstand „Schwimmclub 1835 e.V.“

Sie sind Mitglied und Vorstand des „Schwimmclub 1835 e.V.“. Der Verein wurde bereits 1835 gegründet und seitdem treffen sich Bündelsdorfer – zu Gründungszeiten nur die männlichen Bündelsdorfer – Frauen, Männer und Kinder regelmäßig zum Schwimmsport. Ihr Motto lautet: „Schwimm dich gesund und glücklich“ und Sie und Ihre Vereinsmitglieder leben für den Sport. Insbesondere in den Jugendmannschaften konnten Sie schon einige Erfolge verzeichnen und die sportlichen Grundlagen für zahlreiche erfolgreiche Schwimmer legen. So stammen immerhin bereits drei Olympiateilnehmer aus dem Kader des Bündelsdorfer Schwimmteams. Umso ärgerlicher ist es, dass die Stadt kein eigenes Schwimmbecken hat und das Schwimmteam immer in das 30 km entfernte Schwimmbad in Spiekerfelden fahren müssen, um dort zu trainieren. Obwohl Ihre Schwimmer doch so viel erfolgreicher sind als die der Spiekerfelder: Schon etwas demütigend diese Situation, zugegebenermaßen. Außerdem hat das Schwimmbad in Spiekerfelde lediglich eine 25 m Schwimmbahn, was zwar für das Training für Wettkämpfe auf der Kurzbahn (25 m) genügt, aber für Wettkämpfe auf der Langbahn (50 m) nicht ausreicht. Um den Vorgaben der Fédération Internationale de Natation, dem Dachverband der nationalen Sportverbände der Schwimmer, zu genügen und hinreichend trainieren zu können, benötigen Sie definitiv eine 50 m-Schwimmbahn zu Trainingszwecken. Mit einer solchen Bahn könnte Ihr Schwimmclub die Nachwuchsschwimmer noch besser trainieren und noch mehr Ruhm würde der Stadt aus sportlicher Sicht zu kommen – welche kleine Stadt sonst in der Region kann schon Olympiateilnehmer hervorbringen?

Doch nicht nur aus leistungssportlicher Sicht sind Sie davon überzeugt, dass Bündelsdorf ein eigenes Schwimmbad braucht: Sie können sich noch gut erinnern und wissen aus Erzählungen, wie beliebt das vor 25 Jahren geschlossene eigene Schwimmbad der Stadt bei Jung und Alt und auch bei Touristen war. Eine kühle Erfrischung im Sommer, ein schönes Freizeitangebot im Winter – das war schon was. Und wenn man einmal bedenkt, dass unsere Gesellschaft immer dicker und unsportlicher wird, finden Sie erst recht, dass die Stadt in der Verantwortung steht, ein Schwimmbad für Bündelsdorf für Leistungssportler und für dich und mich zu errichten. Die 3 ha große Fläche am Rande der Stadt halten Sie dafür für ideal, gerade weil dem Schwimmverein ein angrenzendes Grundstück gehört, auf dem Sie dann Ihr neues Vereinsheim errichten könnten. Sie haben die geforderten 4000 Unterschriften gesammelt und einen Einwohnerantrag (§ 25 GO NRW) beim Stadtrat eingereicht, der fordert, dass sich der Stadtrat mit dem Bau eines Schwimmbads befasst. Als Interessenvertreter und Initiator des Einwohnerantrags werden Sie Gelegenheit haben, vom Stadtrat gehört zu werden und mit diesem zu diskutieren. Von der Idee eines privaten Investors halten Sie zurzeit nicht viel: Sie haben Befürchtungen, dass das Schwimmbad am Ende

reinen Spaß- und Freizeitzwecken dient und ein großer „Wellness-Bunker“ wird. Der Plan, das Schwimmbad auch für den Leistungssport zu nutzen, könnte dann womöglich nicht mehr umsetzbar sein. Eine gesunde Mischung muss her, dann wäre für Sie auch ein privater Investor okay. Ein städtisches Schwimmbad finden Sie aber besser, weil Sie der Auffassung sind, darauf mehr Einfluss nehmen zu können und bei einem öffentlich-rechtlichen Betreiber aus ihrer Sicht auch mehr Kontinuität erwartet werden kann.

3.6 Geschäftsführer der „Salix Pharma AG“

Sie sind Geschäftsführer der Salix Pharma AG. Die Salix Pharma AG ist der größte Arbeitgeber der Region und weltweit agierender Pharmakonzern. Auf dem Markt stechen Sie seit Jahren insbesondere mit einem von Ihnen entwickelten Schmerzmittel hervor. Seit einiger Zeit sind Sie aber auch auf dem Sektor der Krebs-Therapie verstärkt auf dem Markt vertreten und produzieren und vertreiben dafür primär Präparate zur Hormon- und Immuntherapie. Da Ihnen die Krebsforschung aus eigener familiärer Vorgeschichte heraus sehr stark am Herzen liegt und Sie diesen Sektor in den nächsten Jahren mehr und mehr ausbauen wollen, um so die Heilungschancen bei bösartigen Tumoren zu verbessern, planen Sie in den nächsten Jahren Investitionen in Millionenhöhe. Da Sie seit 1992 in Bündelsdorf mit dem Hauptsitz Ihres Konzerns angesiedelt sind und mit der Region gute Erfahrungen gemacht haben, würden Sie gerne ein neues Forschungs- und Entwicklungszentrum zu diesem Zwecke in Bündelsdorf errichten. Bündelsdorf hat sich als attraktiv für Sie erwiesen, da viele hochqualifizierte Arbeitskräfte bereit sind, ihren Lebensmittelpunkt nach Bündelsdorf zu verlegen: Die Stadt ist aufgrund des kulturellen Angebots, der intakten Natur, Infrastruktur und der Nähe zu der Großstadt Düsseldorf ideal für Ihre Arbeitnehmer zum Leben geeignet. So die Erfahrung der letzten Jahre. So haben Sie zwei Interessen: Zum einen wollen Sie, dass Bündelsdorf weiter attraktiv bleibt und noch attraktiver wird, zum anderen wollen Sie aber auch neue Fläche zu Ihren Zwecken als Industriegebiet ausgewiesen bekommen, damit Sie Ihr Forschungs- und Entwicklungszentrum errichten können. Die im Eigentum der Stadt stehende 3 ha große Fläche ist nach Ihren Recherchen dafür ideal: Sie liegt nicht zu nah an der Stadt, um das Stadtbild durch Industriebauten negativ zu verändern. Es gibt einen perfekten Straßenanschluss an das Gelände und Sie sind natürlich auch ganz Betriebswirt – Sie könnten die 3 ha Fläche am Stück von der Stadt zu vermutlichen fairen Konditionen erwerben. Denn in den letzten Jahren ist Ihnen aufgefallen, wie mühsam es ist, wenn man große aneinanderhängende Flächen von verschiedenen Personen erwerben möchte, noch ohne die Gewissheit, ob sie jemals als Industrie- und Baugebiet ausgewiesen werden. Diesen Ärger könnten Sie vermeiden, wenn Sie mit der Stadt einen Vertrag abschließen. Es ist nun an Ihnen, den

Stadtrat davon zu überzeugen. Sie müssen aber wissen, dass Sie bis dato wenige Politiker auf Ihrer Seite haben und den Stadträten ganz andere Konzepte für die Nutzung der Fläche durch die Köpfe schwirren: ein Schwimmbad- oder Kindergartenbau oder gar die Ausweisung eines neuen Wohngebiets. Es ist hier also im großen Maße Ihre Überzeugungskraft und Ihr Charme gefragt, warum die Salix Pharma AG die Fläche von der Stadt kaufen möchte und die Fläche als Industriegebiet ausgewiesen werden soll. Machen Sie den Stadträten und den Bürgern und Bürgerinnen Bündelsdorf klar, dass Sie zum einen wichtig für die Region sind und bereit wären, weiter in die Stadt zu investieren. Zeigen Sie aber auch auf, dass Sie für eine gute Sache, nämlich die Krebsforschung eintreten, und damit auch im Sinne der Allgemeinheit tätig werden und mit Ihrer Forschung noch mehr Bekanntheit für die Region bringen könnten.

II. Planspiel „Eine Bürgerinitiative in Bündelsdorf“

1. Spielanleitung

Das Planspiel „Eine Bürgerinitiative in Bündelsdorf“ steht ganz im Lichte der direkten Demokratie und dem immer relevanter werdenden Thema „Bürgerinitiative“ in Form von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid. Seit 2005 gibt es in allen Bundesländern solche Möglichkeiten direkter Demokratie, die sich im Wesentlichen ähneln. Die Bündelsdorfer finden sich im Planspiel zusammen und wollen zwei Bürgerinitiativen auf den Weg bringen, da sie mit der Politik in der Stadt unzufrieden sind: Zum einen wollen sie sich gegen einen bereits gefällten Beschluss des Stadtrates wehren, der bestimmt, dass eine 3 ha große und im Eigentum der Stadt stehende Fläche an einen privaten Investor verkauft werden soll, damit dieser auf der Fläche ein riesiges Erlebnis-Bad errichten kann. Zum anderen wollen die Bündelsdorfer erreichen, dass das historische Stadtbad durch die Stadt saniert und wieder in Betrieb genommen wird. Zu diesem Zwecke finden sich im Planspiel zwei Gruppen auf dem von der Presse organisierten Bürgerforum zusammen, um später gemeinsam ein Bürgerbegehren vorzubereiten und die geforderte Unterschriftenliste vorzubereiten.

Die Teilnehmenden schlüpfen für das Planspiel daher in verschiedene Rollen, so zum Beispiel in die der Presse oder in die von Mitgliedern der Bürgerinitiativen. Rollen des Planspiels sind:

- Pressevertreter – zu besetzen mit mindestens zwei bis höchstens 6 Personen
- Initiator der Bürgerinitiative I
- Initiator der Bürgerinitiative II
- Bürgerinitiative I – zu besetzen mit mindestens 6 bis höchstens 15 (davon jeweils mindestens zwei aus den drei verschiedenen Interessenvertreter-Gruppen)
- Bürgerinitiative II – zu besetzen mit mindestens 6 bis höchstens 15 Personen
- Vertreter der Stadtverwaltung Bündelsdorf als Ansprechpartner für das Thema „Bürgerinitiativen“ – zu besetzen mit mindestens 2 bis höchstens 4 Personen

Am Planspiel können somit zwischen 18 und bei Vorliegen der entsprechenden Räumlichkeiten bis zu ca. 42 Personen teilnehmen. Anhand der Rollenprofile erhalten die Teilnehmer Informationen zu ihrer Rolle und einige Hinweise zu ihren mit den Bürgerinitiativen bezweckten Zielen für Bündelsdorf. Es werden auch Vorgaben dazu gemacht, welche Aufgaben in der jeweiligen Rolle zu erfüllen sind. Vor der Durchführung des Planspiels empfiehlt es sich, die Rollenprofile durchzulesen, sodass dem Spielleiter die Aufgaben zumindest in den Grundzügen deutlich sind. Ziel des Plan-

spiels ist es, realitätsgetreue Unterschriftenlisten zu erstellen und die beiden Bürgerinitiativen möglichst detailliert zu planen. Natürlich können die geforderten Unterschriften sodann nicht im Spiel gesammelt werden, jedoch soll formal eine Liste erstellt werden, die mit den erforderlichen Unterschriften an den Stadtrat gereicht werden könnte. Das Planspiel ist relativ kurz und kann daher mit geringem Zeitaufwand durchgeführt werden. Der im Folgenden skizzierte Zeitplan ist variabel:

Zeitplan

- ca. 40 Minuten: Verteilung der Rollen, Einlesen in die Rollen und Annahme der neuen Identität
- ca. 10 Minuten: Begrüßungsrede beim Bürgerforum Schwimmbad-Frage durch einen Redakteur der Bündelsdorfer Allgemeinen Nachrichten
- ca. 30 Minuten: Bürgerforum Schwimmbad-Frage sowie Zusammenfinden zu Bürgerinitiative I und Bürgerinitiative II und anschließender Vortrag des Vertreters der Stadtverwaltung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid
- ca. 60 Minuten: Sitzung der Bürgerinitiativen und Entwicklung der Unterschriftenliste
- ca. 30 Minuten: Bürgerforum Schwimmbad-Frage 2.0 und Vorstellung der Unterschriftenliste sowie Schlussdiskussion

Im Einzelnen:

Verteilung der Rollen, Einlesen in die Rollen und Annahme der neuen Identität

Zunächst erhält jeder der Teilnehmenden ein Rollenprofil und das Szenario ausgeteilt. Diese sind zu lesen. Arbeitsauftrag an die Teilnehmenden ist hier insbesondere, eine neue Identität zu entwickeln: Das heißt, jeder muss sich einen neuen Namen, Beruf, Alter und eine kleine persönliche Story zum Werdegang überlegen, die er später den anderen Teilnehmenden vorstellen kann. Haben sich alle Teilnehmenden eingelesen, sich in die neue Identität eingefunden und ein Namensschild mit dem neuen Namen erstellt, kann das Planspiel beginnen. Dafür muss von Seiten der Spielleitung zumindest ein großer Saal für das Bürgerforum und zwei kleinere Räume oder zumindest Rückzugsorte für die Bürgerinitiativen vorbereitet sein. Auch muss für die Presse eine Pressepinwand, ggf. eine Kamera, PC und Drucker zur Verfügung stehen.

<p>Begrüßungsrede beim Bürgerforum Schwimmbad-Frage durch einen Redakteur der Bündelsdorfer Allgemeinen Nachrichten</p>	<p>Nach der Annahme der neuen Identität beginnt unmittelbar das von der Presse organisierte Bürgerforum. Dieses wird durch eine Begrüßungsrede der Presse eröffnet. Die Rede findet sich im Rollenprofil der Presse, darf aber auch durch die Teilnehmer abgewandelt werden. Nach der Begrüßungsrede meldet sich erst Initiator I zu Wort – auch dieser hat eine vorgedruckte Rede. Nach Initiator I folgt Initiator II mit einer Rede. Beide rufen jeweils die Anwesenden auf, sich einer Bürgerinitiative anzuschließen. Danach folgt eine erste kleine Diskussion, die durch die Presse noch auf dem Bürgerforum initiiert wird. Am Ende des Forums müssen sich die Teilnehmer an Hand der Angaben in ihren Rollenprofilen zu den beiden Bürgerinitiativen zusammenschließen. Gemeinsam setzen Sie sich nun in ihren Raum, um sich einander vorzustellen. In der Zeit des Bürgerforums und der Vorstellungsrunde bereitet der Vertreter „Bürgerinitiative“ der Stadtverwaltung seinen kleinen Vortrag zur direkten Demokratie vor.</p>
<p>Vortrag des Vertreters der Stadtverwaltung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sowie Zusammenfinden zu Bürgerinitiative I und Bürgerinitiative II</p>	<p>Nach der Vorstellung in den Bürgerinitiativen treffen sich alle Teilnehmenden im Plenum. Der Vertreter der Stadtverwaltung zu dem Themenfeld Bürgerinitiative hält einen kurzen Vortrag von ca. 5 Minuten, um die Grundzüge direkter Demokratie vorzustellen. Die Bürgerinitiativen finden sich wieder zusammen und diskutieren ihre Ziele.</p>
<p>Sitzung der Bürgerinitiativen und Entwicklung der Unterschriftenliste</p>	<p>Sind sich die Bürgerinitiativen über ihre Ziele bewusst, entwickeln sie an Hand der am Ende des Planspiels zu findenden Vorlage die Unterschriftenliste zur ihrem Bürgerbegehren.</p>
<p>Bürgerforum Schwimmbad-Frage 2.0 und Vorstellung der Unterschriftenliste sowie Schlussdiskussion</p>	<p>Die Presse veranstaltet und organisiert sodann das Bürgerforum 2.0. Hier stellen die Initiativen ihre Unterschriften-Listen vor und die Presse lädt einzelne Teilnehmer auf die Bühne ein und befragt sie zu den Vorgängen.</p>

Nach Beendigung des Planspiels ist es Aufgabe des Spielleiters, das Planspiel auszuwerten und die Teilnehmer aus den Rollen zu entlassen sowie sie auf eine „Metaebene“ zur Auswertung zu führen, sodass die noch vor Kurzem gespielte Rolle nun als Außenstehender neutral betrachtet werden kann.

Dem Planspiel liegen verschiedene Lernziele zu Grunde: Primär soll den Teilnehmenden verdeutlicht werden, wie eine Bürgerinitiative in der Praxis funktioniert und welche Schritte für ein erfolgreiches Bürgerbegehren bis hin zum Bürgerentscheid erforderlich sind. Darüber hinaus soll aber auch die effektive Zusammenarbeit in einer Gruppe gefördert werden und das Planspiel soll darüber hinaus eine Übung für eine gute Gesprächsführung, Vortragswesen und Diskussionskultur sein. Viel Erfolg und Freude bei der Durchführung!

2. Szenario

Bündelsdorf ist eine gemütliche kleine Stadt mit 35.000 Einwohnern. In den letzten Jahren ist die Stadt stetig gewachsen. So sind seit 1999 immerhin 5.000 neue Einwohner zu verzeichnen. Dieser massive Bevölkerungszuwachs wird nicht allein dem Engagement der Bürger und der guten Arbeit des Stadtrates zugeschrieben: Alle bemühen sich, die Stadt für Jung und Alt noch attraktiver und lebenswerter zu gestalten. So wurde beispielsweise erst vor einigen Wochen der historische Marktplatz der Stadt komplett saniert und mit Bäumen und Blumen bepflanzt. Zahlreiche Investoren haben sich in dem schönen Städtchen niedergelassen. So gibt es ein großes Kino, eine Bowlingbahn und einen Kletterpark. Viele Arbeitsplätze der Stadt hängen von dem größten Arbeitgeber der Region ab: Ein Medizinprodukte-Hersteller und Pharmakonzern, die „Salix Pharma AG“, hat sich vor einigen Jahren vor den Toren der Stadt angesiedelt. Die Arbeitslosenquote der Stadt liegt daher knapp unter dem bundesweiten Durchschnitt von 4,2 Prozent. Die Bündelsdorfer sind sich aber durchaus bewusst, dass die gute Situation der Stadt zu großen Teilen wesentlich von der „Salix Pharma AG“ abhängt und man ist darauf erpicht, diese an die Stadt zu binden. Zwar wächst Bündelsdorf noch immer weiter – so werden auch aktuell neue Baugebiete ausgewiesen. Man bemüht sich, für die Bürger noch mehr Platz für Kultur und Sport zu schaffen und es wird gemunkelt, dass die „Salix Pharma AG“ ihren Standort in Bündelsdorf weiter ausbauen will – dennoch gibt es einige kritische Geister in Bündelsdorf, die der Stadt eine baldige Stagnation und einen Rückgang der Bevölkerung vorhersagen. Zieht es nicht mehr und mehr Unternehmen nach Asien, so vielleicht auch bald die Salix AG? Und wer kann heute noch den demographischen Wandel mit einem vermuteten Bevölkerungsrückgang von ca. 1% bis 2030 im gesamten Land leugnen? Auch die Bündelsdorfer können sich diesem Thema auf Dauer wohl nicht verschließen und sollten ihren Bauwahn in allen Gebieten stoppen, so die Zweifler.

Die Bürger wehren sich: (K)Ein privates Erlebnis-Schwimmbad für Bündelsdorf!

Was muss man denn schon wieder im schönen Bündelsdorf hören? Da plant der Stadtrat¹⁹, auf der 3 ha großen Grünfläche am Rande der Stadt ein riesiges Schwimmbad mit Erlebniscenter errichten zu lassen. Und zwar indem die im Eigentum der Stadt stehende Fläche an einen privaten Investor verkauft wird und dieser dort ein riesiges Schwimmbad bauen kann. Gerade heute haben die *Bündelsdorfer Allgemeinen Nachrichten* die ersten Pläne der riesigen Anlage veröffentlicht und den Beschluss des Stadtrates über Verkauf der Fläche erläutert. Zwar sind manche Bündelsdorfer von der Idee hellauf begeistert, aber einigen passt das überhaupt gar nicht, was der Stadtrat sich da überlegt hat: So zum Beispiel dem örtlichen Naturschutzverein „Unser grünes Bündelsdorf e. V.“. Der Stadtrat weiß scheinbar nicht, dass auf der Fläche zahlreiche geschützte Pflanzen zu finden sind. Mit einem Schwimmbad die Natur zerstören – nicht mit dem lokalen Naturschutzverein! Auch sind die Bürger des angrenzenden Wohngebiets von der geplanten Touristen- und Freizeit-Attraktion überhaupt nicht begeistert: Eine erhebliche Lärmbelästigung würde mit dem geplanten Schwimmbad einhergehen und die Straßen des Wohngebiets würden von nun an täglich von Hunderten von Autos als Weg zum Schwimmbad genutzt werden. An den ganzen vermeintlichen Müll wollen die Bewohner des angrenzenden Wohngebiets gar nicht erst denken. Kaum vorstellbar, dass die schöne Grünfläche von nun an nicht mehr Kleintier- und Blumenparadies, sondern Lärm- und Schmutzquelle werden soll! Doch auch andere Bündelsdorfer sind erobert: Findet man in der Stadt nicht an anderer Stelle das alte Schwimmbecken des ehemaligen, historischen Stadtbades wieder? Wieso muss ein privater Investor in die Stadt geholt werden, der sicher so hohe Eintrittspreise erheben wird, dass sich einige Bündelsdorfer den Genuss eines Schwimmbads einfach nicht mehr leisten können, wo man doch auch günstig das alte Schwimmbad renovieren kann und es weiter als öffentliche Einrichtung allen Einwohnern der Stadt günstig zur Verfügung stellen könnte? Und ist das alte Stadtbad nicht sowieso ein Teil der Geschichte Bündelsdorfs und sollte deshalb erhalten werden? Eins steht fest: Die erbosten Bürger wollen den Stadtratsbeschluss nicht so einfach auf sich sitzen lassen und möchten erreichen, dass der Stadtrat auf die Idee kommt, sich mit dem alten historischen Stadtbad zu befassen. So ein Glück, dass die *Bündelsdorfer Allgemeinen Nachrichten* für den Abend zu einem Bürgerforum „Schwimmbad-Frage“ eingeladen haben. Der perfekte Ort, um

19 Dies ist der bundesweit am meisten verbreitete Begriff. In Brandenburg ist der Begriff „Gemeindevertretung“, in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern der der „Stadtvertretung“, in Hessen und Bremerhaven der der „Stadtverordnetenversammlung“ üblich.

die Idee einer Bürgerinitiative zu verbreiten. Die Bündelsdorfer wehren sich – Eine bzw. zwei Bürgerinitiativen müssen her!

3. Rollenverteilung

3.1 Redakteur bei den Bündelsdorfer Allgemeinen Nachrichten

Sie sind Redakteur bei der lokalen Presse, den Bündelsdorfer Allgemeinen Nachrichten, kurz BAN. BAN gibt eine tägliche Tageszeitung heraus und unterhält eine Internetseite, auf der auch regelmäßig kleine Videos zu wichtigen Ereignissen in der Stadt zu finden sind. Sie schreiben Artikel für die erwähnte Tageszeitung, sind aber auch regelmäßig mit der Filmkamera auf den Straßen von Bündelsdorf unterwegs, um den Internetauftritt der Zeitung durch kleine Filme attraktiv gestalten zu können. Wenn es Neuigkeiten in Bündelsdorf gibt, erfahren Sie als einer der Ersten davon, denn Sie haben Ihre Ohren überall. Sie sind maßgeblich an der Meinungsbildung der Bündelsdorfer Bürger beteiligt und Sie wissen aus Ihrer jahrelangen Erfahrung, dass sich die meisten Einwohner der Stadt gerne der von Ihnen in den Medien vertretenen Auffassung anschließen. Keiner kann leugnen, dass Sie als Redakteur also durchaus Einfluss auf das Meinungsbild in Bündelsdorf haben. Da Sie aber ein sehr erfahrener Journalist sind, nutzen Sie Ihre gute Stellung in der Stadt nicht aus. Ein seriöser Journalismus, der alle Themen von allen Seiten durchleuchtet und betrachtet, ist Ihr oberstes Ziel. Sie schreiben niemanden nach dem Mund, sondern stehen hinter Ihren Überzeugungen.

Das neueste Thema, das Sie und alle Bündelsdorfer bewegt, sind die Diskussionen um den Verkauf der 3 ha großen Fläche an einen privaten Investor, der dort ein Erlebnisbad errichten möchte und die Reaktion der Bevölkerung darauf. Seit längerem berichten Sie in der Presse über den angedachten Verkauf und den Plan der Investoren. Zahlreiche empörte Leserbriefe erreichen Sie tagtäglich zu der Thematik. Verständlich, dass Sie daher ein Bürgerforum im Rathaus organisiert haben, auf dem die Bündelsdorfer sich austauschen können. Es verwundert Sie kaum, dass Ihr Bürgerforum so große Wellen schlägt, dass die Bündelsdorfer umgehend zwei Bürgerinitiativen ins Leben rufen wollen:

Eine, die den Verkauf der 3 ha großen Fläche stoppen will, und eine andere, die das stillgelegte historische Stadtbad von der Stadt restaurieren und wieder in Betrieb nehmen lassen möchte. Die beiden Initiativen müssen sich nun organisieren, das nötige Prozedere um das „Wie“ von Bürgerbegehren und Bürgerbescheid klären und die nötigen Unterschriften sammeln, um den Stadtrat zum Handeln zu bewegen. Es ist nun an Ihnen, die zwei Bürgerinitiativen zu beobachten und zu verfolgen und für die Bürger der Stadt in Bild, Ton und Text einzufangen: Besuchen Sie gemeinsam mit

Ihrem Redaktionsteam daher die Treffen der zwei Initiativen, führen Sie Interviews, organisieren Sie das große Bürgerforum im Bündelsdorfer Rathaus und laden Sie dazu alle wichtigen Persönlichkeiten ein. Sie müssen versuchen, bei allen nun anstehenden Diskussionen in Bündelsdorf ganz vorn mit dabei zu sein: Kein noch so kleines Detail darf verborgen bleiben. Die Bürger Bündelsdorfs umfassend zu informieren und ihnen zu helfen, sich eine eigene Meinung zu bilden, ist Ihr großes Ziel. Immerhin bedeuten Bürgerinitiativen, dass die Bevölkerung sich selbst unmittelbar an der Politik beteiligt und basisdemokratisch tätig wird – dafür muss man gut informiert sein. Viel Erfolg dabei!

Aufgabe: Ihre erste Aufgabe ist es, das von Ihnen organisierte Bürgerforum „Schwimmbad-Frage“ durchzuführen. Das Bürgerforum beginnt mit einer kurzen Rede von Seiten der Presse. Dann werden sich zwei Bürger mit kleinen Redebeiträgen zu Wort melden und danach haben Sie als Gast zum Bürgerforum einen Vertreter der Stadtverwaltung eingeladen, der das Verfahren von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid erklären wird.

Treffen Sie sich nach dem von Ihnen organisierten Bürgerforum zunächst mit Ihrem Redaktionsteam zur ersten kurzen Redaktionssitzung. Wählen Sie einen CvD (= Chef vom Dienst), der alle organisatorischen Fragen übernimmt und die Verteilung der Themen sowie die Abgabe der fertigen Artikel durch die Redakteure übernimmt), der für alle wichtigen organisatorischen Fragen zur Verfügung steht und die Redaktionssitzungen leitet. Erarbeiten Sie sodann einen gemeinsamen Plan. Klären Sie dafür folgende Fragen: Welcher Redakteur ist für welches Ressort der Tageszeitung zuständig? Wer soll welche Bürgerinitiative näher ins Auge nehmen und alle Fortschritte dokumentieren? Wer organisiert und plant die anstehende Weiterführung des Bürgerforums? Wenn sich die Bürgerinitiativen hinreichend organisiert haben, veranstalten Sie ein zweites Bürgerforum, auf dem die genauen Pläne und Wünsche der Initiativen vorgestellt werden können.

Begrüßungsrede zum Bürgerforum „Schwimmbad-Frage“

Liebe Bündelsdorferinnen und liebe Bündelsdorfer,

erst heute Morgen haben wir in unserer Tageszeitung die Pläne zum Bau des Erlebnisbads durch den privaten Investor „Adventurous Fun GmbH“ und den Beschluss des Stadtrates, die 3 ha große Fläche am Rande der Stadt zu diesem Zweck zu veräußern, auf der Titelseite vorgestellt. Spontan haben wir alle Hebel in Bewegung gesetzt und in diesem Zuge zu einem Bürgerforum Schwimmbad-Frage in unserem schönen Rathaus geladen – an diesem Punkt schon einen herzlichen Dank an unseren Bürgermeister und die Stadtverwaltung für diese spon-

tane Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten! Eine solche Hauruck-Aktion wäre wohl nicht in allen Städten in öffentlichen Räumen möglich, aber wir Bündelsdorfer sind ja schon immer für unseren Tatendrang und unsere Spontanität bekannt. Aber wieso haben wir dieses Bürgerform SO fix ins Leben gerufen? Das fragen sich sicher einige von Ihnen und Euch! Ich denke, die zahlreichen anwesenden Bürgerinnen und Bürger hier und heute beantworten die Frage leicht: Die Bündelsdorfer haben ein großes Interesse am Schwimmbad! Die Gemüter in der Stadt sind schon seit Jahren bewegt und gespalten über die sog. „Schwimmbad-Frage“. Bereits als vor 25 Jahren das stadteigene kleine Schwimmbad mit einer 50 m-Bahn wegen finanzieller Schwierigkeiten der Stadt durch Stadtratsbeschluss geschlossen wurde, gab es große Aufregung in unserem schönen Städtchen – ich erinnere mich noch gut, obwohl ich selbst zu dieser Zeit noch die Schulbank in der örtlichen Albert-Einstein-Grundschule gedrückt habe. Seitdem pendeln wir Sommer für Sommer in das wirtschaftlich viel schlechter dastehende Örtchen Spiekerfeld; 25 km im Auto bei Sommerhitze, nur um unsere Bahnen zu ziehen. Wenn Sie mich fragen: Bei der guten Situation der Stadt zur Zeit und unserem konsolidierten Haushalt eine Zumutung: Ich denke, dass wir uns alle einig sind – ein Schwimmbad für Bündelsdorf muss wieder her!

So hat auch der Stadtrat schon für uns entschieden. Ein privater Investor ist an die Stadt herangetreten und will ein großes Erlebnis-Schwimmcenter auf der 3 ha großen Fläche am Rande der Stadt errichten. Dafür will der Stadtrat die Fläche an den Investor verkaufen und ihm damit freie Hand zum Bau geben. Eine gute Idee? Das möchten wir heute zur Diskussion stellen!

Durch die zahlreichen Leserbriefe in den letzten Wochen zur Thematik wissen wir, dass die Gemüter gespalten sind. Viele von uns fragen sich, warum wir nicht das noch erhaltene historische Stadtbad mit Mitteln der Stadt sanieren und es wieder als öffentliche Einrichtung betreiben können? Zwar ist es seit 25 Jahren nicht mehr in Betrieb, aber es würde zwei Vorteile mit sich bringen: Zum einen bewahrt und schützt man einen Teil der Stadtgeschichte, denn das Bad wurde bereits 1835 eröffnet, und zum anderen ermöglicht man durch das Betreiben durch die Stadt, dass Eintrittspreise für die Bürgerinnen und Bürger bezahlbar bleiben und so jeder Bündelsdorfer Zugang zum Schwimmbad hat. Denn wir können uns alle vorstellen, was ein privater Investor uns wohl für gepfefferte Eintrittspreise abverlangen wird!

Außerdem sind die Anwohner der in Rede stehenden 3 ha großen Fläche schon seit Wochen auf den Barrikaden: Zu Recht beschwerten sie sich, dass die Straßenanbindung zum Schwimmbad gar nicht genügen würde, um den massenhaft zu erwartenden Verkehr zu tragen. Hunderte von Autos würden Tag für Tag durch das angrenzende Wohngebiet fahren und erheblich Lärm und Schmutz mit sich bringen. Wollen wir den Bürgern unserer Stadt eine solche Belästigung antun? Und noch viel schockierender sind die neuen Erkenntnisse des örtlichen Natur-

schutzvereins „Unser grünes Bündelsdorf e.V.“: Auf der 3 ha großen Fläche sind angeblich zahlreiche geschützte und bedrohte Arten zu Hause – so die seltene Orchidee Frauenschuh und die Bauchige Windelschnecke. Wollen wir unsere wahre Natur für ein Stück künstliche Natur zerstören? Ist das im Sinne unserer Stadt und der Nachhaltigkeit? Liebe Stadträte und Stadträtinnen: Ist dies so etwa in Ihrem Sinne? Ich denke, ich spreche hier für all die Anwesenden: In unserem Sinne ist das Vorgehen wohl eher nicht!

Ich möchte Ihnen nun die Möglichkeit zur Diskussion geben. Wer von Ihnen möchte den Anfang machen und sich hier zu Wort melden?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit – ich gebe das Wort nun ab!

3.2 Initiator der Bürgerinitiative I

Zu Ihrem Entsetzen hat der Bündelsdorfer Stadtrat in der letzten Woche mit immerhin 30 von 44 Stimmen für den Verkauf der 3 ha großen Fläche an einen privaten Investor gestimmt. Mit diesem Ergebnis sind Sie ganz und gar nicht einverstanden und Sie fühlen sich nicht gut von den Stadträten vertreten – aus Ihrer Sicht eine krasse Fehlentscheidung! Da kommt es Ihnen ganz recht, dass die Bündelsdorfer Allgemeinen Nachrichten zu einem Bürgerforum eingeladen haben. Denn Ihnen schwirrt eine Idee im Kopf herum: Sie haben schon oft in TV und Zeitung von Bürgerinitiativen und direkter Bürgerbeteiligung in der Politik gehört und sind von sog. Basisdemokratie hellauf begeistert. Direkte Demokratie, das wollten Sie längst selbst schon mal ausprobieren – Zu Ihrem großen Bedauern ist vielen Bündelsdorfern gar nicht bewusst, dass man die lokale Politik selbst durch mehr als nur Wahlen der Stadträte mitbestimmen kann. Auf dem Bürgerforum wollen Sie sich zu Wort melden und Mitstreiter für Ihre Bürgerinitiative finden. Ihr Ziel ist es, einen Bürgerentscheid zu ermöglichen, damit der Beschluss des Stadtrats wieder aufgehoben wird und die 3 ha große Fläche auf keinen Fall an einen privaten Investor verschachert wird. Dafür wollen Sie auf dem Bürgerforum möglichst viele Bündelsdorfer für Ihre Idee motivieren und begeistern, denn einem Bürgerentscheid muss zunächst ein erfolgreiches Bürgerbegehren vorhergehen. Sie wollen mit anderen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern ein Bürgerbegehren gegen den Stadratsbeschluss initiieren und diesen somit später durch eine Abstimmung der Bündelsdorfer wieder zunichte machen. Den Verkauf der Fläche via Bürgerentscheid untersagen – das wäre schon was! Nach der Begrüßungsrede des Redakteurs der Bündelsdorfer Allgemeinen Nachrichten stehen Sie daher auf und melden sich zu Wort:

Ihre Rede auf dem Bürgerforum Schwimmbad-Frage

Liebe Bündelsdorferinnen und liebe Bündelsdorfer,

ich möchte die Gelegenheit nutzen und mich sogleich zu Wort melden. Seit Wochen verfolge ich gespannt in den Nachrichten die Diskussion des Stadtrates zum Verkauf der 3 ha großen Fläche an einen privaten Investor. Keine Frage, denn meine Familie und ich, wir sind die unmittelbar Betroffenen von dieser fixen Idee des Stadtrates. Warum das? Zum einen wohnen wir seit vielen Jahren in einem kleinen Häuschen, das zufälligerweise direkt an die Fläche angrenzt, und zum anderen bin ich seit Jahren im lokalen Naturschutzverein „Unser grünes Bündelsdorf“ aktiv. Tag für Tag beobachte ich, wie Frauenschuh auf der Fläche blüht, Kammolche umherhuschen und abends Mopsfledermäuse ihre Runden drehen. Die in Rede stehende Fläche: Ein Naturparadies par excellence und Aushängeschild für unser grünes und schönes Bündelsdorf. Nun soll doch tatsächlich diese schöne Natur durch ein riesiges, künstliches Erlebnisbad zerstört werden! Und nicht nur das: Meine Nachbarn und ich als Anwohner werden nicht mehr in Ruhe leben können. Tag für Tag werden Touristenströme an unseren Häusern mit ihren Autos und „CO₂-Schleudern“ vorbeifahren, Lärm machen und Müll hinterlassen. Unsere Kinder können nicht mehr gefahrlos auf der Straße spielen und wir können tagsüber nicht mehr die Fenster öffnen. Und wofür? Damit noch ein großer privater Investor sich in unserem schönen Bündelsdorf „die Taschen vollstopft“ und für die privilegierte reiche Bevölkerung „Besaßungsmöglichkeiten“ schafft. Aber nicht mit uns – liebe Nachbarn, liebe Freunde, ich bitte Euch: Wir müssen handeln. Ich möchte eine Idee in den Ring werfen: Lasst uns einen Bürgerentscheid gegen den Verkauf der 3 ha großen Fläche anstreben, damit die, die es wirklich betrifft, selbst abstimmen können, ob die Fläche verkauft werden soll. Geht der Bürgerentscheid zu Gunsten des Verkaufs der Fläche aus, so möchte auch ich mich als Naturschützer und Anwohner zufriedener geben. Andernfalls freue ich mich, wenn ganz Bündelsdorf gegen diese verrückte Verkaufsidee einsteht und sie verhindert. Ich freue mich auf die anstehende Zusammenarbeit!

Aufgabe: Halten Sie zunächst Ihre kleine Rede auf dem Bürgerforum. Nach Ihrer Rede und dem Ende des Bürgerforums Schwimmbad-Frage sind Sie nun dafür zuständig, die Unterstützer Ihres Bürgerbegehrens zu finden und Sie alle gemeinsam an einen Tisch zu bringen, damit das Vorhaben Bürgerbegehren erfolgreich werden kann! Bis die Vertretungsberechtigten der Bürgerinitiative bestimmt sind, leiten Sie die Sitzung zunächst.

3.3 Initiator der Bürgerinitiative II

In der letzten Woche hat der Stadtrat mit immerhin 30 von 44 Stimmen für den Verkauf der 3 ha großen Fläche an einen privaten Investor gestimmt und somit die Tür zum Schwimmbadbau geöffnet. Zwar sind Sie grundsätzlich auch überzeugt davon, dass ein Schwimmbad für Bündelsdorf her muss – aber doch nicht so ein „moderner Quatsch“. Mit der Entscheidung für ein Erlebnisbad sind Sie deswegen ganz und gar nicht einverstanden und fühlen sich vom Stadtrat nicht hinreichend vertreten. Als Mitglied des Bündelsdorfer Geschichtsvereins wissen Sie ganz genau, was gut für die Stadt wäre: Sie sind der Überzeugung, dass das alte historische Stadtbad wieder saniert und in Betrieb genommen werden sollte. Aber wenn der Stadtrat dies nicht begreift, müssen Sie dies wohl nun selbst in die Hand nehmen. Da kommt es Ihnen ganz recht, dass die Bündelsdorfer Allgemeinen Nachrichten zu einem Bürgerforum eingeladen haben. Denn Ihnen schwirrt eine Idee im Kopf herum: Sie haben schon oft in TV und Zeitung von Bürgerinitiativen und direkter Bürgerbeteiligung in der Politik gehört und sind von sog. Basisdemokratie hellauf begeistert. Direkte Demokratie, das wollten Sie längst selbst schon mal ausprobieren – Zu Ihrem großen Bedauern ist vielen Bündelsdorfern gar nicht bewusst, dass man die lokale Politik über Wahlen der Stadträte hinaus mitbestimmen kann. Auf dem Bürgerforum wollen Sie sich zu Wort melden und Mitstreiter für Ihre Bürgerinitiative finden. Ihr Ziel ist es, ein Bürgerbegehren und später einen Bürgerentscheid anzustreben, damit der Stadtrat die Sanierung des Stadtbades endlich in Angriff nimmt. Dafür wollen Sie auf dem Bürgerforum möglichst viele Bündelsdorfer für Ihre Idee motivieren und begeistern, denn mit einem Bürgerbegehren ist viel Arbeit verbunden und Sie brauchen tatkräftige Unterstützung, um die nötigen Unterschriften zu sammeln. Nach der Begrüßungsrede des Redakteurs der Bündelsdorfer Allgemeinen Nachrichten stehen Sie daher auf und melden sich zu Wort:

Ihre Rede auf dem Bürgerforum Schwimmbad-Frage

Liebe Anwesenden,

auch ich möchte die Gelegenheit – ebenso wie meine Vorredner – nutzen und mich zu Wort melden. Nicht nur der Verkauf der 3 ha großen Fläche sollte heute auf unserer Agenda stehen – nein – vielmehr ist hier auch der richtige Ort, um die Stadtgeschichte etwas zu pflegen. Im Jahr 1835 wurde unser schönes Stadtbad von der Familie von Bündelsdorf als Geschenk an die Stadt errichtet und eröffnet. Damals noch eine Badeanstalt, in der ausschließlich die männlichen Bündelsdorfer ihr Schwimmvergnügen suchen durften, einige Jahre später aber dann auch für Frauen zugänglich. Das Schwimmbad war zur Zeit seiner Errichtung eine reine Pracht – Alle von uns kennen wohl die schönen Mosaik im Eingangsbereich des

Stadtbades, auf denen eine blau schimmernde Unterwasserwelt dargestellt ist. Nur ein kleines Beispiel für die frühere Pracht! Zwar wurde das Bad seit 1835 viele Male umgebaut und restauriert, doch sind noch einige ursprüngliche Teile des Schwimmbads erhalten. Aus meiner Sicht sind die Überreste selbst im aktuellen unrestaurierten Zustand ein Augenschmaus und eine reine Freude. Es wundert mich daher sehr, dass das Stadtbad noch nicht unter Denkmalschutz steht, und noch mehr wundert es mich, dass die Stadt bis dato noch kein Interesse gezeigt hat, das Bad wieder herzurichten und die Stadtgeschichte so zu bewahren. Wenn unsere Vertreter dies nicht schaffen, so denke ich, dass wir Bürger das nun in die Hand nehmen müssen. Lasst uns zusammenarbeiten und erreichen, dass unsere Stadträte die Restaurierung und Wiedereröffnung des historischen Schwimmbads endlich beschließen und unseren Willen umsetzen. Ich würde mich freuen, wenn wir es in den nächsten Wochen gemeinsam schaffen, dafür eine Bürgerinitiative auf die Beine zu stellen. Vielen Dank!

Aufgabe: Halten Sie zunächst Ihre kleine Rede auf dem Bürgerforum. Nach Ihrer Rede und dem Ende des Bürgerforums Schwimmbad-Frage sind Sie nun dafür zuständig, die Unterstützer Ihres Bürgerbegehrens zu finden und Sie alle gemeinsam an einen Tisch zu bringen, damit das Vorhaben Bürgerbegehren erfolgreich werden kann! Bis die Vertretungsberechtigten der Bürgerinitiative bestimmt sind, leiten Sie die Sitzung zunächst.

3.4 Ansprechpartner in der Bündelsdorfer Stadtverwaltung für direkte Demokratie, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide

Sie sind der offizielle Ansprechpartner der Stadtverwaltung Bündelsdorf für alle Fragen der direkten Demokratie, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide. Zwar werden in Deutschland die meisten Entscheidungen durch die von den Bürgern gewählten Vertreter (also den Politikerinnen und Politikern) für uns getroffen, denn bei uns herrscht das System einer sogenannten repräsentativen Demokratie. Jedoch haben seit einigen Jahren in vielen Bundesländern die Bürgerinnen und Bürger gerade auf kommunaler Ebene immer häufiger die Möglichkeit, selbst im politischen Entscheidungsprozess mitzuwirken. Man nennt dies direkte Demokratie oder Basisdemokratie, da das Volk (die „Basis“ also) selbst unmittelbar entscheiden darf. Vorgesehen ist dafür hauptsächlich das Instrument des Bürgerentscheids, bei dem die Einwohner der Stadt oder Gemeinde selbst über eine Frage abstimmen dürfen, die sonst der Gemeinde- bzw. Stadtrat für die Bürger repräsentativ entscheidet. Die Abstimmung in der Stadt oder Gemeinde ersetzt dann den Beschluss des Stadt- bzw. Gemeinderats. Vor einem Bürgerentscheid muss – in Nordrhein-Westfalen und vielen anderen Bundesländern – zu-

nächst entweder ein Bürgerbegehren durchgeführt werden oder der Stadt-/ Gemeinderat muss beschließen, dass ein Bürgerentscheid stattfindet (Ratsbürgerentscheid). Meistens tun sich jedoch interessierte und engagierte Bürgerinnen und Bürger zusammen, um selbst ein Bürgerbegehren durchzuführen. In Nordrhein-Westfalen z. B. besteht eine Beratungspflicht durch die Stadt- oder Gemeindeverwaltung, wenn Einwohner der Stadt oder Gemeinde solche Vorhaben planen. Eine frühe Absprache und Beratung mit den entsprechenden Ansprechpartnern der Verwaltung wird allen Initiatoren einer Bürgerinitiative angeraten, damit das Risiko einer unwirksamen und damit nicht erfolgreichen Initiative möglichst von Anfang an gering gehalten wird – es wäre zu ärgerlich, wenn das Bürgerengagement schon allein an bloßen formalen Mängeln scheitern würde.

Bei allen Fragen rund um die direkte Demokratie wenden sich daher interessierte Bürger an Sie und wollen theoretische Hilfe und praktische Tipps zu basisdemokratischen Themen und Fragen. Sie sind überzeugt davon, dass ganz normale Bürger wie du und ich viel mehr in der Politik mitbestimmen sollten. Schließlich geht unsere Politik jeden etwas an und sie wird ja für das Volk gemacht – das Volk sollte daher möglichst viel zu sagen haben und direkt an politischen Entscheidungen beteiligt werden. Nicht immer nur gewählte Politiker „vorschicken“, lautet Ihre Devise. Mehr direkte Demokratie – so wie in der Schweiz schon seit Langem üblich – das wünschen Sie sich auch für Bündelsdorf. Ihre Beratertätigkeit liegt Ihnen daher ganz besonders am Herzen und Sie nehmen Ihre Aufgabe sehr ernst.

Es hat Sie daher ganz besonders gefreut, als Sie heute von den Bündelsdorfer Allgemeinen Nachrichten eine Einladung zum Bürgerforum Schwimmbad-Frage erhalten haben, um in einem kurzen Vortrag die Voraussetzungen und Besonderheiten des Bürgerbegehrens und des Bürgerentscheids zu erläutern. Aus Ihrer Erfahrung wissen Sie, dass viele Menschen keine genauen Vorstellungen haben und Sie möchten das Bürgerforum nutzen, um die Wissenslücken aufzufüllen.

Aufgabe: Bereiten Sie zunächst einen kurzen Vortrag vor. Erklären Sie: Was ist ein Bürgerbegehren? Wie funktioniert es? Welche Folgen hat es? Was ist ein Bürgerentscheid und welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Nach dem Vortrag besuchen Sie die beiden Bürgerinitiativen und nehmen als Berater an den Sitzungen teil, um bei allen wichtigen Fragen Hilfen zu geben, damit die Initiativen formal einwandfrei ablaufen.

3.5 Bürgerinitiative I

a) Mitglied des Vereins „Unser grünes Bündelsdorf e. V.“

Sie sind Mitglied des Vorstandes der lokalen Naturschutzorganisation „Unser grünes Bündelsdorf e. V.“. Zurzeit sind ca. 4000 Bündelsdorfer in diesem gemeinnützigen Verein – eine sehr große Zahl bei gerade einmal 35.000 Einwohnern. Aber die Bündelsdorfer sind ohnehin in der gesamten Region für ihre Naturverbundenheit und die Liebe zur schönen Umgebung Bündelsdorfs bekannt. „Unser grünes Bündelsdorf“ gibt es seit 1981 und seitdem setzen sich die Mitglieder für die kleinen und großen Umweltprobleme und deren Lösungen in der Stadt ein. Ihr größter Erfolg ist es bis dato, dass eine große Fläche um die Stadt Bündelsdorf in ein sogenanntes FFH (Flora-Fauna-Habitat)-Gebiet umgewandelt wurde; dies ist ein besonderes europäisches Naturschutzgebiet. Diesen Erfolg haben sie sowohl Ihrem Engagement als auch der Artenvielfalt um Bündelsdorf herum zu verdanken. Es geht Ihnen gehörig gegen den Strich, dass nun die unweit zum FFH-Gebiet gelegene 3 ha große Fläche an einen Großinvestor verkauft und zu einem Schwimmbadbau „verschandelt“ werden soll. Ist denn nicht schon genug Grund in Bündelsdorf durch unnötige Bauprojekte versiegelt worden? Obwohl die betroffene Fläche kein ausgewiesenes Naturschutzgebiet ist, so vermuten Sie doch zahlreiche zu schützende Arten dort aufgrund der Berichte von Vereinsmitgliedern von „Unser grünes Bündelsdorf“. Sie sind sich relativ sicher, dass es auf der Fläche sowohl Mopsfledermäuse als auch Bauchige Windelschnecken sowie zierliche Tellerschnecken, Kamm-Molche und Frauenschuh gibt. Und das will der Bürgermeister der Stadt und der Stadtrat einfach so zerstören! Da machen Sie nicht mit. Denn ihr oberstes Ziel ist doch der Schutz der Arten der Region. Und selbst wenn die Fläche nicht zum FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet wird, so wollen Sie doch zumindest den Verkauf an diesen „Erlebnispark-Hai“ verhindern. Die Fläche soll auf keinen Fall aus öffentlicher Hand gegeben werden und die Bebauung muss verhindert werden, damit Ihre geliebten Mopsfledermäuse, Windelschnecken und Co. nicht bedroht werden. Außerdem nutzen zurzeit viele Bündelsdorfer die öffentliche Fläche zum Picknicken und Ausruhen im Sommer – einen solchen natürlichen Erholungsfaktor wird ein Erlebnisbad mit all dem Lärm und der Naturzerstörung niemals bringen! Im Verein haben Sie sich bereits zusammengesetzt und entschieden, dass Sie als Vertreter ein Bürgerbegehren mit vorantreiben sollen, damit der Verkauf der 3 ha großen Fläche gestoppt wird. Als Vorstand des Vereins obliegt es Ihnen, die Interessen des Vereins durchzusetzen und als „Bündelsdorfer Kind“ wollen Sie ein Plädoyer für den Naturschutz halten. Von den Stadträten, Ihren Volksvertretern, fühlen Sie sich zurzeit gar nicht gut vertreten: Sie wollen als einfacher Bündelsdorfer Bürger aktiv werden. Da sich das Bürgerbegehren gegen einen Stadtratsbeschluss richtet (kassatorisches Bür-

gerbegehren), sind Sie an eine Frist von 6 Wochen seit Bekanntgabe des Beschlusses des Stadtrates gebunden und müssen schnell handeln. Viel Erfolg!

Aufgabe: Die Bürgerinitiative hat nun Folgendes vor: Zunächst müssen Sie gemeinsam diskutieren und genau herausfinden, welches Ziel Sie verfolgen. Anschließend erstellen Sie ein Unterschriften-Blatt. Dafür müssen Sie eine Abstimmungsfrage formulieren, die so aufgebaut ist, dass sie einfach mit einem Ja oder Nein beantwortet werden kann. Die Abstimmungsfrage muss so klar formuliert sein, dass ein deutlicher Handlungsauftrag für die Stadtverwaltung erkennbar ist, da diese den Beschluss im Falle eines erfolgreichen Bürgerentscheids umsetzen können müsste. Die Abstimmungsfrage muss auf dem Unterschriften-Blatt mit einer Begründung und Erläuterung versehen sein. Außerdem müssen drei vertretungsberechtigte Personen der Bürgerinitiative benannt sein. Sodann müssen Sie die nötigen Unterschriften sammeln. Bei einer Stadt mit bis zu 50.000 Einwohnern, müssen im Bundesland von Bündelsdorf 7 % der Einwohner auf der Unterschriftenliste unterzeichnen. Da Bündelsdorf 35.000 Einwohner hat, bedarf Ihr Bürgerbegehren somit 2.450 Unterschriften durch wahlberechtigte Einwohner der Gemeinde. Wenn alle Unterschriften gesammelt sind, entscheidet der Bündelsdorfer Stadtrat, ob er das Bürgerbegehren zulassen möchte und ob ein Bürgerentscheid zu der Frage durchgeführt werden soll. Zu diesem Zweck wird einer der auf der Unterschriftenliste benannten Bürgervertreter vom Stadtrat angehört. Bereiten Sie zu diesem Zwecke einen kleinen Vortrag vor, um möglichst viele Menschen und den Stadtrat von Ihrer Idee zu überzeugen. Zwar findet heute keine Vorstellung vor dem Stadtrat statt, jedoch halten Sie Ihren Vortrag schon einmal auf dem zweiten von der Presse veranstalteten Bürgerforum 2.0 zur Schwimmbad-Frage.

Auszug aus dem Internet-Handbuch zu den Arten der FFH-Richtlinie Anhang IV – abgedruckt auf den Seiten 85 ff.

b) Anwohner der 3 ha großen und zu verkaufenden Fläche

Sie leben in dem kleinen schönen Wohngebiet, das direkt am Rande der Stadt an die 3 ha große Fläche angrenzt, die nun an einen privaten Investor verkauft werden soll. Ihr Wohngebiet ist eines der Vorzeige-Wohngebiete in Bündelsdorf: Kleine Einfamilienhäuser mit großen Gärten, ein Spielplatz für die Kinder, ein kleiner Bäcker und ein Zeitschriftenladen. Im ganzen Wohngebiet herrscht Tempo 30 und manche Straßen sind sogar Spielstraßen und die Autofahrer dürfen hier nur Schrittgeschwindigkeit fahren – dies verdankt das Wohngebiet den engagierten Eltern, die zusammen die Stadträte

überzeugt haben, dass das ganze Wohngebiet „verkehrsberuhigt“ sein sollte. Häuser in Ihrem Wohngebiet sind nicht gerade günstig, aber dafür ist es auch besonders schön, in dem kleinen Viertel zu wohnen. Nun haben Sie große Befürchtungen, dass es mit dem Bau des großen Erlebnis-Schwimmbads mit der Idylle in Ihrem Wohngebiet vorbei ist. Mit dem riesigen Schwimmbad werden enorme Lärmbelastigungen auf alle Bewohner des Viertels zukommen: Lärm durch Schwimmbad-Besucher, geplante Großveranstaltungen durch den Investor und nicht zu vergessen die Hunderte von Autos, die Ihr Wohngebiet tagtäglich durchqueren werden, um zum Schwimmbad zu gelangen. Die erwarteten 1000 Besucher am Tag werden aber nicht nur erheblichen und für Sie sehr belastenden Lärm verursachen, sondern werden auch sehr viel Müll hinterlassen. Außerdem werden sicherlich viele der Besucher zu schnell fahren und damit eine Gefahr für die Kinder in ihrem verkehrsberuhigten Viertel darstellen. Kurz: Sie sind ganz und gar gegen den Schwimmbad-Bau und damit zunächst gegen den Verkauf der 3 ha großen Fläche. Verhindert man den Verkauf, so wird auch keine Lärm- und Schmutzquelle neben Ihr Wohngebiet gebaut. Außerdem ist es doch sehr schön, wie es gerade ist: Die 3 ha große Fläche wird von allen Bündelsdorfern als kleines Naherholungsgebiet genutzt und steht jedermann offen. Ein Erlebnis-Bad wäre wegen der hohen Eintrittspreise nur Bündelsdorfern mit dem nötigen Kleingeld vorbehalten – das halten Sie für unfair. Von den Stadträten, Ihren Volksvertretern, fühlen Sie sich zurzeit gar nicht gut vertreten: Nun nehmen Sie als einfacher Bündelsdorfer Bürger die Politik selbst in die Hand. Da sich das Bürgerbegehren gegen einen Stadtratsbeschluss richtet (kassatorisches Bürgerbegehren), sind Sie an eine Frist von 6 Wochen seit Bekanntgabe des Beschlusses des Stadtrates gebunden und müssen schnell handeln. Viel Erfolg!

Aufgabe: Die Bürgerinitiative hat nun Folgendes vor: Zunächst müssen Sie gemeinsam diskutieren und genau herausfinden, was eigentlich Ihr Ziel ist. Wenn Sie das wissen, müssen Sie ein Unterschriften-Blatt erstellen. Dafür müssen Sie eine Abstimmungsfrage formulieren, die so aufgebaut ist, dass sie einfach mit einem Ja oder Nein beantwortet werden kann. Die Abstimmungsfrage muss so klar formuliert sein, dass ein deutlicher Handlungsauftrag für die Stadtverwaltung erkennbar ist, da diesen Beschluss im Falle eines erfolgreichen Bürgerentscheids umsetzen können müsste. Die Abstimmungsfrage muss auf dem Unterschriften-Blatt mit einer Begründung und Erläuterung versehen sein. Außerdem müssen drei vertretungsberechtigte Personen der Bürgerinitiative benannt sein. Sodann müssen Sie die nötigen Unterschriften sammeln. Bei einer Stadt mit bis zu 50.000 Einwohnern müssen 7 % der Einwohner auf der Unterschriftenliste unterzeichnen. Da Bündelsdorf 35.000 Einwohner hat, bedarf Ihr Bürgerbegehren somit 2.450 Unterschriften durch

wahlberechtigte Einwohner der Gemeinde. Wenn alle Unterschriften gesammelt sind, entscheidet der Bündelsdorfer Stadtrat, ob er das Bürgerbegehren zulassen möchte und ob ein Bürgerentscheid zu der Frage durchgeführt werden soll. Zu diesem Zweck wird einer der auf der Unterschriftenliste benannten Bürgervertreter vom Stadtrat angehört. Bereiten Sie zu diesem Zwecke einen kleinen Vortrag vor, um möglichst viele Menschen und den Stadtrat von Ihrer Idee zu überzeugen. Zwar findet heute keine Vorstellung vor dem Stadtrat statt, jedoch halten Sie Ihren Vortrag schon einmal auf dem zweiten von der Presse veranstalteten Bürgerforum 2.0 zur Schwimmbad-Frage.

c) **Vorstandsmitglied des „Schwimmclub 1835 e.V.“**

Sie sind Mitglied und Vorstand des „Schwimmclub 1835 e.V.“. Der Verein wurde bereits 1835 gegründet und seitdem treffen sich Bündelsdorfer – zu Gründungszeiten nur die männlichen Bündelsdorfer – Frauen, Männer und Kinder regelmäßig zum Schwimmsport. Ihr Motto lautet: „Schwimm Dich gesund und glücklich“ und Sie und Ihre Vereinsmitglieder leben für den Sport. Insbesondere die Jugendmannschaften konnten schon einige Erfolge verzeichnen und die sportlichen Grundlagen für zahlreiche erfolgreiche Schwimmer legen. So stammen immerhin bereits drei Olympiateilnehmer aus dem Kader des Bündelsdorfer Schwimmteams. Alle leiden darunter, dass die Stadt kein eigenes Schwimmbecken mehr hat und die Schwimmer in das 30 km entfernte Schwimmbad in Spiekerfelden fahren müssen, um dort zu trainieren. Obwohl Ihre Schwimmer doch so viel erfolgreicher sind als die der Spiekerfelder: Schon etwas demütigend diese Situation, zugegebenermaßen. Außerdem hat das Schwimmbad in Spiekerfelde lediglich eine 25-m-Schwimmbahn, was zwar für das Training für Wettkämpfe auf der Kurzbahn (25 m) genügt, aber für Wettkämpfe auf der Langbahn (50 m) nicht ausreicht. Um den Vorgaben der Fédération Internationale de Natation, dem Dachverband der nationalen Sportverbände der Schwimmer, zu genügen und hinreichend trainieren zu können, benötigen Sie definitiv eine 50-m-Schwimmbahn zu Trainingszwecken. Mit einer solchen Bahn könnte Ihr Schwimmclub die Nachwuchsschwimmer noch professioneller trainieren und die Stadt würde aus sportlicher Sicht davon profitieren – welche kleine Stadt sonst in der Region kann schon Olympiateilnehmer hervorbringen?

Doch nicht nur aus leistungssportlicher Sicht sind Sie davon überzeugt, dass Bündelsdorf ein eigenes Schwimmbad braucht: Sie können sich noch gut erinnern und wissen aus Erzählungen, wie beliebt das vor 25 Jahren geschlossene eigene Schwimmbad der Stadt bei Jung und Alt und auch bei Touristen war. Und wenn man einmal bedenkt, dass große Teile unserer Gesellschaft mit gesundheitlichen Problemen zu kämpfen haben, sind Sie

erst recht davon überzeugt, dass die Stadt in der Verantwortung steht, ein Schwimmbad für Bündelsdorf – für Leistungssportler und für dich und mich – zu errichten. Ein Schwimmbad für den Leistungssport, aber auch für Jedermann muss her. Nun will der Stadtrat doch tatsächlich die 3 ha große Fläche am Rande der Stadt an einen privaten Investor verkaufen, damit dort ein großes Erlebnis-Schwimmbad errichtet werden kann. Sie wollen den Schwimmbadbau in Bündelsdorf ermöglichen, aber nicht in der Form! Zum einen würde sich das Spaß-Schwimmbad nicht für das Training Ihrer erfolgreichen Schwimmer eignen. Außerdem wären die Eintrittspreise so hoch, dass sich nur die reichen und privilegierten Bündelsdorfer das Bad leisten können und dies entspricht so gar nicht Ihrer Vorstellung von einem Schwimmbad für jedermann! Den Verkauf der 3 ha großen Fläche wollen Sie daher verhindern, denn mit dem Erlebnis-Bad wäre niemandem geholfen und Ihr Traumschwimmbad rückt mehr und mehr in die Ferne. Von den Stadträten, Ihren Volksvertretern, fühlen Sie sich zurzeit gar nicht gut vertreten: Nun nehmen Sie als einfacher Bündelsdorfer Bürger die Sache selbst in die Hand. Sie wollen ein Bürgerbegehren organisieren. Da sich das Bürgerbegehren gegen einen Stadtratsbeschluss richtet (kassatorisches Bürgerbegehren), sind Sie an eine Frist von 6 Wochen seit Bekanntgabe des Beschlusses des Stadtrates gebunden und müssen schnell handeln. Viel Erfolg!

Aufgabe: Die Bürgerinitiative hat nun Folgendes vor: Zunächst müssen Sie gemeinsam diskutieren und genau herausfinden, welches Ziel Sie verfolgen. Wenn Sie das wissen, müssen Sie ein Unterschriften-Blatt erstellen. Dafür ist eine Abstimmungsfrage zu formulieren, die so aufgebaut ist, dass sie einfach mit einem Ja oder Nein beantwortet werden kann. Die Abstimmungsfrage muss so klar formuliert sein, dass ein deutlicher Handlungsauftrag für die Stadtverwaltung erkennbar ist, da diese den Beschluss im Falle eines erfolgreichen Bürgerentscheids umsetzen können müsste. Die Abstimmungsfrage muss auf dem Unterschriften-Blatt mit einer Begründung und Erläuterung versehen sein. Außerdem müssen drei vertretungsberechtigte Personen der Bürgerinitiative benannt sein. Sodann müssen Sie die nötigen Unterschriften sammeln. Bei einer Stadt mit bis zu 50.000 Einwohnern müssen im Bundesland von Bündelsdorf 7% der Einwohner auf der Unterschriftenliste unterzeichnen. Da Bündelsdorf 35.000 Einwohner hat, bedarf Ihr Bürgerbegehren somit 2.450 Unterschriften durch wahlberechtigte Einwohner der Gemeinde. Wenn alle Unterschriften gesammelt sind, entscheidet der Bündelsdorfer Stadtrat, ob er das Bürgerbegehren zulassen möchte und ob ein Bürgerentscheid zu der Frage durchgeführt werden soll. Zu diesem Zweck wird einer der auf der Unterschriftenliste benannten Bürgervertreter vom Stadtrat angehört. Bereiten Sie zu diesem Zweck einen

kleinen Vortrag vor, um möglichst viele Menschen und den Stadtrat von Ihrer Idee zu überzeugen. Zwar findet heute keine Vorstellung vor dem Stadtrat statt, jedoch halten Sie Ihren Vortrag schon einmal auf dem zweiten von der Presse veranstalteten Bürgerforum 2.0 zur Schwimmbad-Frage.

3.6 Bürgerinitiative II

a) **Vorstandsmitglied des „Schwimmclub 1835 e.V.“**

Sie sind Mitglied und Vorstand des „Schwimmclub 1835 e.V.“. Der Verein wurde bereits 1835 gegründet und seitdem treffen sich Bündelsdorfer – zu Gründungszeiten nur die männlichen Bündelsdorfer – Frauen, Männer und Kinder regelmäßig zum Schwimmsport. Ihr Motto lautet: „Schwimm Dich gesund und glücklich“ und Sie und Ihre Vereinsmitglieder leben für den Sport. Insbesondere in den Jugendmannschaften konnten Sie schon einige Erfolge verzeichnen und die sportlichen Grundlagen für zahlreiche erfolgreiche Schwimmer legen. So stammen immerhin bereits drei Olympiateilnehmer aus dem Kader des Bündelsdorfer Schwimmteams. Alle leiden darunter, dass die Stadt kein eigenes Schwimmbecken hat und sie immer in das 30 km entfernte Schwimmbad in Spiekerfelden fahren müssen, um dort zu trainieren. Obwohl Ihre Schwimmer doch so viel erfolgreicher sind als die der Spiekerfelder: Schon etwas demütigend – diese Situation, zugegebenermaßen. Außerdem hat das Schwimmbad in Spiekerfelde lediglich eine 25-m-Schwimmbahn, was zwar für das Training für Wettkämpfe auf der Kurzbahn (25 m) genügt, aber für Wettkämpfe auf der Langbahn (50 m) nicht ausreicht. Um den Vorgaben der Fédération Internationale de Natation, dem Dachverband der nationalen Sportverbände der Schwimmer, zu genügen und hinreichend trainieren zu können, benötigen Sie definitiv eine 50-m-Schwimmbahn zu Trainingszwecken. Mit einer solchen Bahn könnte Ihr Schwimmclub die Nachwuchsschwimmer noch professioneller trainieren und die Stadt würde aus sportlicher Sicht davon profitieren – welche kleine Stadt sonst in der Region kann schon Olympiateilnehmer hervorbringen?

Doch nicht nur aus leistungssportlicher Sicht sind Sie davon überzeugt, dass Bündelsdorf ein eigenes Schwimmbad braucht: Sie können sich noch gut erinnern und wissen aus Erzählungen, wie beliebt das vor 25 Jahren geschlossene eigene Schwimmbad der Stadt bei Jung und Alt und auch bei Touristen war. Und wenn man einmal bedenkt, dass große Teile unserer Gesellschaft mit gesundheitlichen Problemen zu kämpfen hat, sind Sie erst recht davon überzeugt, dass die Stadt in der Verantwortung steht, ein Schwimmbad in Bündelsdorf für Leistungssportler und für dich und mich zu errichten. Ein Schwimmbad für den Leistungssport, aber auch für jedermann muss her. Nun will der Stadtrat doch tatsächlich die 3 ha große Fläche

am Rande der Stadt an einen privaten Investor verkaufen, damit dort ein großes Erlebnis-Schwimmbad errichtet werden kann. Sie wollen den Schwimmbadbau in Bündelsdorf ermöglichen, aber nicht in der Form! Zum einen würde sich das Spaß-Schwimmbad nicht für das Training Ihrer erfolgreichen Schwimmer eignen. Außerdem wären die Eintrittspreise so hoch, dass sich nur die reichen und privilegierten Bündelsdorfer das Bad leisten können – dies entspricht so gar nicht Ihrer Vorstellung von einem Schwimmbad für jedermann! Den Verkauf der 3 ha großen Fläche wollen Sie daher verhindern, denn mit dem Erlebnis-Bad wäre niemanden geholfen und Ihr Traumschwimmbad rückt mehr und mehr in die Ferne. Von den Stadträten, Ihren Volksvertretern, fühlen Sie sich zurzeit gar nicht gut vertreten: Nun nehmen Sie als einfacher Bündelsdorfer Bürger die Sache selbst in die Hand. Sie wollen ein Bürgerbegehren organisieren. Da sich das Bürgerbegehren gegen einen Stadtratsbeschluss richtet (kassatorisches Bürgerbegehren), sind Sie an eine Frist von 6 Wochen seit Bekanntgabe des Beschlusses des Stadtrates gebunden und müssen schnell handeln. Viel Erfolg!

Aufgabe: Die Bürgerinitiative hat nun Folgendes vor: Zunächst müssen Sie gemeinsam diskutieren und genau herausfinden, welches Ziel Sie verfolgen. Wenn das feststeht, müssen Sie ein Unterschriften-Blatt erstellen. Dafür müssen Sie eine Abstimmungsfrage formulieren, die so aufgebaut ist, dass sie einfach mit einem Ja oder Nein beantwortet werden kann. Die Abstimmungsfrage muss so klar formuliert sein, dass ein deutlicher Handlungsauftrag für die Stadtverwaltung erkennbar ist, da diese den Beschluss im Falle eines erfolgreichen Bürgerentscheids umsetzen können müsste. Die Abstimmungsfrage muss auf dem Unterschriften-Blatt mit einer Begründung und Erläuterung versehen sein. Außerdem müssen drei vertretungsberechtigte Personen der Bürgerinitiative benannt sein. Sodann müssen Sie die nötigen Unterschriften sammeln. Bei einer Stadt mit bis zu 50.000 Einwohnern müssen im Bundesland von Bündelsdorf 7% der Einwohner auf der Unterschriftenliste unterzeichnen. Da Bündelsdorf 35.000 Einwohner hat, bedarf Ihr Bürgerbegehren somit 2.450 Unterschriften durch wahlberechtigte Einwohner der Gemeinde. Wenn alle Unterschriften gesammelt sind, entscheidet der Bündelsdorfer Stadtrat, ob er das Bürgerbegehren zulassen möchte und ob ein Bürgerentscheid zu der Frage durchgeführt werden soll. Zu diesem Zweck wird einer der auf der Unterschriftenliste benannten Bürgervertreter vom Stadtrat angehört. Bereiten Sie zu diesem Zweck einen kleinen Vortrag vor, um möglichst viele Menschen und den Stadtrat von Ihrer Idee zu überzeugen. Zwar findet heute keine Vorstellung vor dem Stadtrat statt, jedoch halten Sie Ihren Vortrag schon einmal auf dem zwei-

ten von der Presse veranstalteten Bürgerforum 2.0 zur Schwimmbad-Frage.

b) Mitglied des Geschichtsvereins Bündelsdorf e. V.

Bereits seit 50 Jahren gibt es in dem schönen Städtchen Bündelsdorf einen Geschichtsverein. Da Bündelsdorf eine spannende Geschichte hat und bereits auf eine alte Römersiedlung um 700 vor Christus zurückgeht, sind viele Bündelsdorfer an der Stadtgeschichte sehr interessiert. Sie betreiben mit dem Verein ein kleines Museum, das sich großer Beliebtheit in der Stadt erfreut. Dieses Stück Stadtgeschichte wollen Sie dringend bewahren: Seit 25 Jahren ist das alte historische Stadtbad im Herzen der Stadt stillgelegt. Und das, obwohl es bis dahin seit 1835 durchgehend in Betrieb war. Damals schenkte es die Familie von Bündelsdorf den Einwohnern der Stadt. Die alten Mauern und das alte Schwimmbecken sind noch erhalten und auch ein wunderschönes Mosaik im Eingangsbereich, das eine Unterwasserwelt zeigt. Sie wünschen sich, dass das alte Bad endlich saniert und wieder in Betrieb genommen wird. Im Verein haben Sie sich ausführlich beraten und Sie sind auf die Idee eines Konzepts gekommen, das sie „Alt trifft auf Neu“ getauft haben. Das Bad sollte so renoviert werden, dass man das Gefühl hat, man würde wieder in das Jahr der Erst-Eröffnung, nämlich ins Jahr 1835 reisen; es soll aber auch ganz moderne Elemente haben, z. B. ein neues großes Schwimmbecken aus Aluminium und eine Wasserrutsche. Das Bad wäre sicher eine Touristen-Attraktion, würde die Stadtgeschichte bewahren und dabei ein Stück gelebte Geschichte sein und außerdem wäre es eine perfekte Übungsstätte für die erfolgreichen Schwimmer des Schwimmvereins. Bündelsdorf sollte dringend etwas Geld in die Hand nehmen und das historische Stadtbad sanieren und es dann als öffentliche Einrichtung betreiben, sodass jeder Bündelsdorfer davon profitiert. Dass der Stadtrat noch nicht auf die Idee gekommen ist, das historische Bad wieder in Betrieb zu nehmen, wundert Sie sehr. Aber wenn die Vertreter der Stadt nicht selbst handeln, wollen Sie sie nun zum Handeln bewegen. Via Bürgerentscheid soll über die Sanierung und Inbetriebnahme des historischen Stadtbades entschieden werden. Dafür müssen Sie aber zunächst ein Bürgerbegehren auf die Beine stellen. Nun nehmen Sie als einfacher Bündelsdorfer Bürger die Politik selbst in die Hand! Viel Erfolg dabei!

Aufgabe: Die Bürgerinitiative hat nun Folgendes vor: Zunächst müssen Sie gemeinsam diskutieren und genau herausfinden, welches Ziel Sie verfolgen. Wenn das feststeht, müssen Sie ein Unterschriften-Blatt erstellen. Dafür müssen Sie eine Abstimmungsfrage formulieren, die so aufgebaut ist, dass sie einfach mit einem Ja oder Nein beantwortet werden kann. Die Abstimmungsfrage muss so klar formuliert sein, dass ein deutlicher Handlungsauftrag für die Stadtverwaltung erkennbar ist, da diese

den Beschluss im Falle eines erfolgreichen Bürgerentscheids umsetzen können müsste. Die Abstimmungsfrage muss auf dem Unterschriftenblatt mit einer Begründung und Erläuterung versehen sein. Außerdem müssen drei vertretungsberechtigte Personen der Bürgerinitiative benannt sein. Sodann müssen Sie die nötigen Unterschriften sammeln. Bei einer Stadt mit bis zu 50.000 Einwohnern, müssen 7% der Einwohner auf der Unterschriftenliste unterzeichnen. Da Bündelsdorf 35.000 Einwohner hat, bedarf Ihr Bürgerbegehren somit 2.450 Unterschriften durch wahlberechtigte Einwohner der Gemeinde. Wenn alle Unterschriften gesammelt sind, entscheidet der Bündelsdorfer Stadtrat, ob er das Bürgerbegehren zulassen möchte und ob ein Bürgerentscheid zu der Frage durchgeführt werden soll. Zu diesem Zweck wird einer der auf der Unterschriftenliste benannten Bürgervertreter vom Stadtrat angehört. Bereiten Sie zu diesem Zwecke einen kleinen Vortrag vor, um möglichst viele Menschen und den Stadtrat von Ihrer Idee zu überzeugen. Zwar findet heute keine Vorstellung vor dem Stadtrat statt, jedoch halten Sie Ihren Vortrag schon einmal auf dem zweiten von der Presse veranstalteten Bürgerforum 2.0 zur Schwimmbad-Frage.

c) Anwohner des an das Stadtbad angrenzenden Wohngebiets

Sie leben im Herzen von Bündelsdorf, in dem Wohngebiet, das direkt an das stillgelegte Stadtbad angrenzt. Vor 25 Jahren wurde das Bad geschlossen und nun „verrotten“ die Gebäude. Bauzäune sind um das Gelände gestellt, damit niemand die Ruine betritt und sich verletzt oder etwas beschädigt. Obwohl das alte historische Stadtbad mit dem alten Mauerwerk früher einmal eine Augenweide war – im Stadtmuseum hängt ein Gemälde, das das Bad 1835 zur Eröffnung zeigt – ist es zurzeit ein Schandfleck im Wohngebiet. Die gesamte Fläche ist trotz Bauzaun-Umrandung mit Müll und Bauschrott vollgestellt und Ungeziefer und Gestank geht von der Fläche aus. Ein wahrer Schandfleck für Ihr schönes Wohngebiet. Manche Anwohner fordern, dass man die ganze Fläche planieren und die Gebäude abreißen sollte. Aber Sie wissen um die Schönheit und die Geschichte des Bades – würde man es nur sanieren und wieder in Betrieb nehmen. Ja, dann würde Ihr Wohngebiet endlich richtig attraktiv werden. Und ein Schwimmbad braucht Bündelsdorf ohnehin schon lange. Sie möchten sich daher dafür engagieren, dass das alte Stadtbad endlich saniert wird und wieder im alten Glanz erstrahlt. Die Lärmbelästigung für die Anwohner sollte allerdings erträglich sein. Bündelsdorf sollte nun dringend etwas Geld in die Hand nehmen und das historische Stadtbad sanieren und es dann als öffentliche Einrichtung betreiben, sodass jeder Bündelsdorfer etwas von dem Bad hat. Dass der Stadtrat noch nicht auf die Idee gekommen ist, das historische Bad wieder in Betrieb zu nehmen, wundert Sie sehr. Aber wenn die Vertreter der

Stadt nicht selbst handeln, wollen Sie sie nun zum Handeln bewegen. Via Bürgerentscheid soll über die Sanierung und Inbetriebnahme des historischen Stadtbades entschieden werden. Dafür müssen Sie aber zunächst ein Bürgerbegehren auf die Beine stellen. Nun nehmen Sie als einfacher Bündelsdorfer Bürger die Politik selbst in die Hand! Viel Erfolg dabei!

Aufgabe: Die Bürgerinitiative hat nun Folgendes vor: Zunächst müssen Sie gemeinsam diskutieren und genau herausfinden, welches Ziel Sie verfolgen. Wenn Sie das wissen, müssen Sie ein Unterschriften-Blatt erstellen. Dafür müssen Sie eine Abstimmungsfrage formulieren, die so aufgebaut ist, dass sie einfach mit einem Ja oder Nein beantwortet werden kann. Die Abstimmungsfrage muss so klar formuliert sein, dass ein deutlicher Handlungsauftrag für die Stadtverwaltung erkennbar ist, da diese den Beschluss im Falle eines erfolgreichen Bürgerentscheids umsetzen können müsste. Die Abstimmungsfrage muss auf dem Unterschriften-Blatt mit einer Begründung und Erläuterung versehen sein. Außerdem müssen drei vertretungsberechtigte Personen der Bürgerinitiative benannt sein. Sodann müssen Sie die nötigen Unterschriften sammeln. Bei einer Stadt mit bis zu 50.000 Einwohnern müssen im Bundesland von Bündelsdorf 7% der Einwohner auf der Unterschriftenliste unterzeichnen. Da Bündelsdorf 35.000 Einwohner hat, bedarf Ihr Bürgerbegehren somit 2.450 Unterschriften durch wahlberechtigte Einwohner der Gemeinde. Wenn alle Unterschriften gesammelt sind, entscheidet der Bündelsdorfer Stadtrat, ob er das Bürgerbegehren zulassen möchte und ob ein Bürgerentscheid zu der Frage durchgeführt werden soll. Zu diesem Zweck wird einer der auf der Unterschriftenliste benannten Bürgervertreter vom Stadtrat angehört. Bereiten Sie zu diesem Zwecke einen kleinen Vortrag vor, um möglichst viele Menschen und den Stadtrat von Ihrer Idee zu überzeugen. Zwar findet heute keine Vorstellung vor dem Stadtrat statt, jedoch halten Sie Ihren Vortrag schon einmal auf dem zweiten von der Presse veranstalteten Bürgerforum 2.0 zur Schwimmbad-Frage.

4. Unterschriftenliste für das Bürgerbegehren

„_____“

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die oben genannte Initiative, die einen Bürgerentscheid mit folgender Fragestellung herbeiführen möchte:

Fragestellung:

„_____“
_____?
_____“

Begründung:

Vertretungsberechtigte:

[Name/Vorname, Anschrift]

1. _____
2. _____
3. _____

